

Empfohlene Herkünfte forstlichen Vermehrungsgutes für Niedersachsen und Schleswig-Holstein

(Herkunftsempfehlungen)

– Stand Dezember 2004 –

Erstellt und fortgeführt:

Niedersächsische Forstliche Versuchsanstalt
Abteilung C – Waldgenressourcen
Forstamtstr. 6
34355 Staufenberg-Escherode

Tel. 05543-9408-0
Fax. 05543-9408-61
E-mail: abt_c@nfv.gwdg.de

Inhaltsübersicht

1. Rechtliche Grundlagen	1	
2. Allgemeines	2	
2.1. Herkunftsgebiete (HKG).....	3	
2.2. Anbauggebiete	5	
2.3. Baumarten des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG).....	5	
3. Kategorien von Vermehrungsgut	6	
3.1. Vermehrungsgut der Kategorie „Quellengesichert“ (QG)	6	
3.2. Vermehrungsgut der Kategorie „Ausgewählt“ (AG)	6	
3.3. Vermehrungsgut der Kategorie „Qualifiziert“ (QF).....	7	
3.4. Vermehrungsgut der Kategorie „Geprüft“ (GP).....	7	
3.5. Import von Vermehrungsgut aus Ländern außerhalb der EU.....	8	
3.6. Vermehrungsgut nach DKV-Richtlinien	8	
4. Übergangsregelungen	9	
5. Samenplantagen (SP)	10	
5.1. Pflöpfings-, Stecklings-, Sämlings-Samenplantagen	10	
5.2. Erhaltungs-Samenplantagen	10	
5.3. Plusbaum-Samenplantagen	11	
5.4. Hochzucht-Samenplantagen (HZSP)	11	
5.5. Geprüfte Samenplantagen	11	
6. Grundlagen der Herkunftsempfehlungen	12	
6.1. Informationsbasis	12	
6.2. Hinweise für die Praxis	13	
7. Herkunftsempfehlungen	14	
7.1. Der Aufbau der Herkunftsempfehlungen.....	14	
7.2. Baumartenblätter Nr. 1 - 47	14	
<i>Abies alba</i> Mill.	Weißtanne	Blatt 1
<i>Abies grandis</i> (Dougl. Ex D. Don) Lindl.	Große Küstentanne	Blatt 2
<i>Abies procera</i> Rehd.	Pazifische Edeltanne	Blatt 3
<i>Acer campestre</i> L.	Feldahorn	Blatt 4
<i>Acer platanoides</i> L.	Spitzahorn	Blatt 5
<i>Acer pseudoplatanus</i> L.	Bergahorn	Blatt 6
<i>Alnus glutinosa</i> (L.) Gaertn.	Schwarzerle	Blatt 7
<i>Alnus incana</i> (L.) Moench	Grauerle	Blatt 8
<i>Betula pendula</i> Roth	Sandbirke	Blatt 9
<i>Betula pubescens</i> Ehrh.	Moorbirke	Blatt 10
<i>Betula x spec.</i>	Hybridbirke	Blatt 11
<i>Carpinus betulus</i> L.	Hainbuche	Blatt 12
<i>Castanea sativa</i> Mill.	Esskastanie	Blatt 13
<i>Fagus sylvatica</i> L.	Rotbuche	Blatt 14
<i>Fraxinus excelsior</i> L.	Esche	Blatt 15
<i>Juglans nigra</i> L.	Schwarznuß	Blatt 16
<i>Juglans regia</i> L.	Walnuß	Blatt 17
<i>Larix decidua</i> Mill.	Europäische Lärche	Blatt 18

<i>Larix kaempferi</i> (Lamb.) Carr.	Japanische Lärche	Blatt 19
<i>Larix x eurolepis</i> Henry; <i>Larix x lepteuropaea</i>	Hybrid-Lärche	Blatt 20
<i>Malus sylvestris</i> (L.) Mill.	Wildapfel	Blatt 21
<i>Picea abies</i> (L.) Karst.	Fichte	Blatt 22
<i>Picea omorika</i> (Pan.) Purk.	Omorikafichte	Blatt 23
<i>Picea sitchensis</i> (Bong.) Carr.	Sitkafichte	Blatt 24
<i>Pinus nigra</i> Arnold	Schwarzkiefer	Blatt 25
<i>Pinus strobus</i> L.	Strobe	Blatt 26
<i>Pinus sylvestris</i> L.	Kiefer	Blatt 27
<i>Populus spec.</i>	Pappel	Blatt 28
<i>Prunus avium</i> (L.) L.	Wildkirsche	Blatt 29
<i>Pseudotsuga menziesii</i> (Mirb.) Franco	Douglasie	Blatt 30
<i>Pyrus pyraaster</i> Burgsd.	Wildbirne	Blatt 31
<i>Quercus petraea</i> (Matt.) Liebl.	Traubeneiche	Blatt 32
<i>Quercus robur</i> L.	Stieleiche	Blatt 33
<i>Quercus rubra</i> L.	Roteiche	Blatt 34
<i>Robinia pseudoacacia</i> L.	Robinie	Blatt 35
<i>Sequoiadendron giganteum</i> (Lind.) Buchh.	Mammutbaum	Blatt 36
<i>Sorbus aucuparia</i> L.	Eberesche	Blatt 37
<i>Sorbus domestica</i> L.	Speierling	Blatt 38
<i>Sorbus torminalis</i> (L.) Crantz.	Elsbeere	Blatt 39
<i>Taxus baccata</i> L.	Eibe	Blatt 40
<i>Thuja plicata</i> Donn ex D. Don	Riesenlebensbaum	Blatt 41
<i>Tilia cordata</i> Mill.	Winterlinde	Blatt 42
<i>Tilia platyphyllos</i> Scop.	Sommerlinde	Blatt 43
<i>Tsuga heterophylla</i> (Raf.) Sarg.	Hemlocktanne	Blatt 44
<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme	Blatt 45
<i>Ulmus laevis</i> Pall.	Flatterulme	Blatt 46
<i>Ulmus minor</i> Mill.	Feldulme	Blatt 47

7.3. Straucharten

8. Literatur

9. Anlagen

9.1. Abkürzungsverzeichnis

9.2. Baumartenlisten

- 9.2.1. Artenliste sortiert nach deutschen Namen
- 9.2.2. Artenliste sortiert nach botanischen Namen
- 9.2.3. Verzeichnis der dem FoVG unterliegenden Baumarten, die im Inland von forstlicher Bedeutung sind
- 9.2.4. Verzeichnis der nicht dem FoVG unterliegenden Baumarten
- 9.2.5. Verzeichnis der dem FoVG unterliegenden Baumarten, die im Inland ohne forstliche Bedeutung sind

9.3. Zuordnung von Wuchsgebieten und Wuchsbezirken zu Ökologischen Grundeinheiten

9.4. Ausgangsmaterial für Vermehrungsgut

- 9.4.1. Samenplantagen der Kategorie „Geprüft“ (Nds.)
- 9.4.2. Samenplantagen der Kategorie „Qualifiziert“ (Nds.)
- 9.4.3. Samenplantagen für Arten außerhalb des FoVG (Nds. u. Schl.-Holst.)
- 9.4.4. Bestände der Kategorie „Geprüft“ (Nds. u. Schl.-Holst.)
- 9.4.5. Bestände der Kategorie „Ausgewählt“ (Nds.)
- 9.4.6. Bestände der Kategorie „Ausgewählt“ (Schl.-Holst.)
- 9.4.7. DKV-Herkünfte (Nds.)
- 9.4.8. DKV-Herkünfte (Schl.-Holst.)
- 9.4.9. Importierbares Vermehrungsgut aus Drittstaaten
- 9.4.10. Samenzonen USA und Kanada

9.5. Rechtliche Grundlagen

- 9.5.1. Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)
- 9.5.2. Forstvermehrungsgut-Zulassungsverordnung (FoVZV)
- 9.5.3. Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung (FoVDV)
- 9.5.4. Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV)
- 9.5.5. Runderlass: Sonderherkünfte und Kontrollzeichen-Herkünfte der DKV
- 9.5.6. Runderlass: Durchführung von Aufgaben nach dem FoVG und der FoVDV

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Verwendung forstlichen Vermehrungsguts haben zum 01.01.2003 eine wesentliche Veränderung erfahren: Das bis dato geltende Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut (Forstsaatgutgesetz, F SaatG) wird durch das neue Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) abgelöst. Damit wird eine EU-Richtlinie (Richtlinie 1999/105/EG des Rates vom 22. Dezember 1999 über den Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut) in deutsches Recht umgesetzt.

Erforderlich wird damit auch eine Anpassung der untergeordneten Rechtsvorschriften auf Bundes- und Landesebene. Die neuen Verordnungen sind inzwischen rechtskräftig, Detailregelungen zur Durchführung fehlen teilweise aber noch.

Neben den Verordnungen gibt es noch Runderlasse des ML, welche nur für die Niedersächsische Landesforstverwaltung unmittelbar verbindlich sind und ggf. aktualisiert werden müssen.

Der gegenwärtige Stand der Rechtsvorschriften (Oktober 2004) sieht wie folgt aus:

- Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) vom 22.05.2002; BGBl I Nr. 32, S. 1658-1666; Inkrafttreten am 01.01.2003

Ergänzend sind auf Bundesebene drei Rechtsverordnungen erlassen worden, welche die bisherigen Rechtsvorschriften aktualisieren bzw. ablösen:

- Forstvermehrungsgut-Zulassungsverordnung (FoVZV) vom 20.12.2002; BGBl I. Nr. 88 vom 31.12.2002, S. 4721-4729; mit Berichtigung vom 07.01.2003; BGBl I. Nr. 1 vom 14.01.2003, S. 50
- Erste Verordnung zur Änderung der Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung vom 15.01.2003; BGBl I. Nr. 8 vom 27.02.2003, S. 238
- Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung (FoVDV) vom 20.12.2002; BGBl I. Nr. 88 vom 31.12.2002, S. 4711-4720; mit Berichtigung vom 13.01.2003; BGBl I. Nr. 2 vom 20.01.2003, S. 61

Relevant bleibt auch die

- Verordnung über Herkunftsgebiete für forstliches Vermehrungsgut (Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung) v. 07.10.1994; BGBl I, S. 3578

Auf Landesebene wird die Umsetzung des FoVG und der FoVDV durch folgende Erlasse geregelt:

- Landesstelle nach dem Forstvermehrungsgutgesetz. RdErl. d. ML v. 20.02.2003 – 404-64230-129.5 – VORIS 79100 –; Nds. Mbl. Nr. 9/2003 S. 212-213
- Durchführung von Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz und der Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung. RdErl. d. ML v. 25.06.2003 – 404-64230-129.6 – VORIS 79100 –; Nds. Mbl. Nr. 24/2003 S. 526-527

An Erlassen des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind weiterhin noch gültig bzw. werden aktualisiert:

- Zulassung und Pflege von Waldbeständen und sonstigen Einrichtungen zur Gewinnung von „ausgewähltem“ und „geprüftem“ forstlichen Vermehrungsgut; RdErl. d. ML v. 28.04.1988 – 403 F 64230-108 –; Nds. MBl. Nr. 16/1988, S. 427-429 (außer Kraft seit 31.12.2002)
- Sonderherkünfte und Kontrollzeichen-Herkünfte der Deutschen Kontrollvereinigung für forstliches Saat- und Pflanzgut e. V.; RdErl. d. ML v. 11.01.1988 – 403 F 64232-37 –; Nds. MBl. Nr. 6/1988, S. 155

Die wesentlichen Vorschriften sind (ohne die Anlagen der Herkunftsgebietsverordnung) im Anhang beigelegt. Die für die Praxis wichtigsten Bestimmungen werden auch im folgenden angesprochen.

Es ist zu beachten, dass in diesem Rechtsbereich auch Verordnungen auf EU-Ebene erlassen werden können und auch bereits erlassen wurden, die direkt wirksam sind und nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Dies sind derzeit:

- Verordnung (EG) Nr. 1597/2002 der Kommission vom 06.09.2002 (Format der nationalen Liste)
- Verordnung (EG) Nr. 1598/2002 der Kommission vom 06.09.2002 (gegenseitige Amtshilfe)
- Verordnung (EG) Nr. 1602/2002 der Kommission vom 09.09.2002 (Ermächtigung der Mitgliedstaaten, die Abgabe bestimmten Vermehrungsgutes an Endverbraucher zu untersagen)
- Verordnung (EG) Nr. 2301/2002 der Kommission vom 20.12.2002 (Definition kleiner Mengen Saatgut)

Auch Entscheidungen der EU-Kommission sind national gültig. Die Entscheidung der Kommission 2003/122/EG vom 21.02.2003 ermächtigt die Mitgliedsstaaten zur Einfuhr von Vermehrungsgut aus Drittstaaten unter bestimmten Bedingungen (s. auch 3.5 bzw. Anlage 9.4.9). Andere Entscheidungen regeln die Einfuhr von Vermehrungsgut, das nicht den Anforderungen des FoVG entspricht (s. auch 3.5).

2. Allgemeines

Die Verwendung geeigneter Herkünfte forstlichen Vermehrungsgutes ist von zentraler Bedeutung bei der Begründung von Waldbeständen.

Mit der Wahl der Herkunft wird über die erblich bedingten Eigenschaften des zukünftigen Bestandes und – bei zukünftiger Naturverjüngung – weiterer Folgegenerationen entschieden. Das genetische Potenzial ist maßgebend für die Anpassungsfähigkeit, Gesundheit, Wuchsleistung und Wertleistung der Bestände. Sie entscheidet damit sowohl über die ökologische Stabilität als auch über die ökonomische Leistungsfähigkeit der Wälder. Aufgrund der langen Zeitspanne zwischen Bestandesbegründung und Ernte ist die Bedeutung

der genetischen Veranlagung oft nur schwer erkennbar, weshalb diesem Aspekt in der Vergangenheit oft nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Durch die Arbeit der Forstpflanzenzüchtung und Herkunftsforschung ist für viele Baumarten heute bekannt, welches Vermehrungsgut besonders geeignet ist. Diese Erkenntnisse müssen in der Praxis konsequent umgesetzt werden.

Falsche Entscheidungen, sei es aus Unkenntnis oder falsch verstandener Sparsamkeit, können langfristig zu hohen Ausfällen, unbefriedigendem Zuwachs, schlechten Holzqualitäten, geringer Werterwartung, hoher Anfälligkeit gegenüber Schädlingen und Klimaeinflüssen und ggf. höherem Pflegeaufwand führen. Oft treten nachteilige Effekte erst nach vielen Jahren auf. Sie werden in der Praxis meist als naturgegeben hingenommen, obwohl die Ursache sehr oft in einer falschen Herkunftswahl liegt.

Das FoVG schreibt nicht vor, wo welche Herkunft zu verwenden ist. Es regelt lediglich Erzeugung, Inverkehrbringen sowie Ein- und Ausfuhr von Vermehrungsgut für die im Gesetz genannten Baumarten. Aus Ländern der EU darf in die BRD importiertes Vermehrungsgut der im FoVG genannten Baumarten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen frei vertrieben werden. Aus Nicht-EU-Ländern kann Vermehrungsgut nur unter besonderen Bedingungen importiert werden (s. 3.5).

Bei nicht im FoVG genannten Baumarten gibt es keinerlei Einschränkung. Die Wahl der richtigen Herkunft bleibt in alleiniger Verantwortung des Waldbesitzers (soweit nicht Vorschriften außerhalb des FoVG greifen).

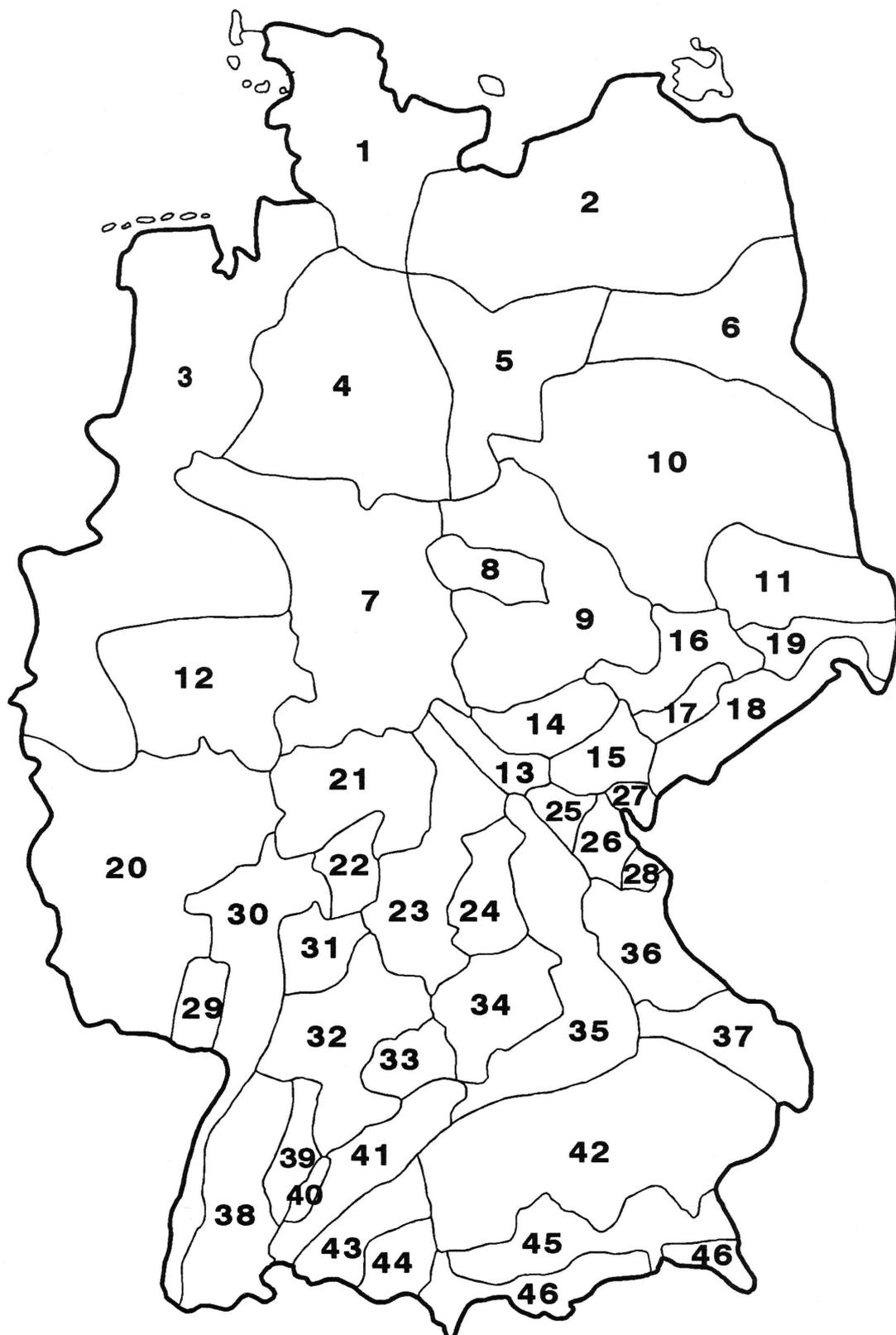
Ziel der vorliegenden Herkunftsempfehlungen ist es, dem Waldbesitzer eine Entscheidungshilfe für die Wahl der richtigen Herkunft an die Hand zu geben.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Rechtslage, die im wesentlichen durch Inkrafttreten des FoVG zum 01.01.2003 und den daraus folgenden Rechtsvorschriften bestimmt ist. Detailregelungen für die Umsetzung wurden durch einen gemeinsamen Gutachterausschuss (GGA) der Länder erarbeitet; sie werden mit Stand Oktober 2004 berücksichtigt.

2.1. *Herkunftsgebiete (HKG)*

Im FoVG bzw. der Herkunftsgebietsverordnung werden Herkunftsgebiete für alle dem Gesetz unterliegenden Baumarten, die im Inland von forstlicher Bedeutung sind, festgelegt. Der horizontalen Abgrenzung von Herkunftsgebieten liegt eine Einteilung der Bundesrepublik Deutschland in insgesamt 46 ökologische Grundeinheiten (ÖGE) zugrunde, die gegebenenfalls noch nach Höhenlage differenziert sind. Die ökologischen Grundeinheiten setzen sich aus einem, meist aber mehreren forstlichen Wuchsgebieten bzw. Wuchsbezirken zusammen (s. Karte). Meist beschreiben mehrere dieser ökologischen Grundeinheiten die Abgrenzung eines Herkunftsgebietes. Die Zahl der ausgewiesenen Herkunftsgebiete schwankt zwischen 2 (z. B. Küstentanne, Sitkafichte) und 30 (Gemeine Fichte). Eine Zuordnung der ökologischen Grundeinheiten zu forstlichen Wuchsgebieten und -bezirken findet sich im Anhang.

**Ökologische Grundeinheiten gem. der Verordnung über Herkunftsgebiete für
forstliches Vermehrungsgut (Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung)
vom 7.10.1994**



Eine Darstellung der ökologischen Grundeinheiten sowie der Herkunftsgebiete der Baumarten einschließlich einer Übersicht über die beteiligten Wuchsgebiete und –bezirke (s. Anl. 9.3) findet sich im Internet unter „www.genres.de/fgr/blag/forsts Saatgut/index.htm“.

2.2. Anbauggebiete

Es gibt keine amtliche Festlegung von Anbauggebieten. Die Verwendung einer Herkunft ist damit auch nicht auf das jeweilige Herkunftsgebiet beschränkt. Natürlich sind bestimmte Herkünfte nicht für alle Anbauggebiete in Niedersachsen und Schleswig-Holstein gleichermaßen empfehlenswert. Deshalb werden die Herkunftsempfehlungen differenziert für verschiedene Anbauggebiete ausgesprochen.

Die Differenzierung der Anbauggebiete folgt hier einem sehr einfachen Schema, denn es werden nur vier große Anbaubereiche unterschieden:

- Schleswig-Holstein
 - Niedersächsisches Flachland
 - Niedersächsisches Bergland bis 400 m
 - Niedersächsisches Bergland über 400 m
- } ggf. zusammengefasst zu Nds. Bergland

Die Grenzen der Anbauggebiete sind keineswegs als scharfe Grenzlinien sondern als grobe Übergangsbereiche zu verstehen. So wird bei Ausgewähltem Vermehrungsgut oft Saatgut aus dem örtlichen Herkunftsgebiet empfohlen. In Randbereichen des Herkunftsgebietes kann es jedoch auch sinnvoll sein, Material aus einem benachbarten Herkunftsgebiet zu verwenden, insbesondere wenn es dort wiederum aus den grenznahen Bereichen stammt.

2.3. Baumarten des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG)

Aufgrund des umfangreichen Baumartenkatalogs der EU Richtlinie 1999/105/EG vom 22.12.1999 enthält auch das FoVG eine Liste von 47 Baumarten bzw. künstlichen Hybriden einschl. der Gattung Pappel, welche dem Gesetz unterliegen. Darunter sind 19 Arten, die in Deutschland forstlich ohne Bedeutung sind. Dies bedeutet aber lediglich, dass für diese Arten keine Herkunftsgebiete ausgewiesen und keine Erntebestände zugelassen werden. Handel und Vertrieb sind dagegen sehr wohl möglich und müssen sich nach dem FoVG richten.

An forstlich relevanten Baumarten sind folgende Arten neu in das Gesetz aufgenommen: Spitzahorn, Grauerle, Sand- und Moorbirke, Hainbuche, Esskastanie, Vogelkirsche, Robinie und Sommerlinde. Die Strobe hat als einzige Art ihren früheren Status verloren und unterliegt nun nicht mehr dem Gesetz.

Baumarten wie Elsbeere, Speierling, Mehlbeere, Vogelbeere, Wildobst, Feldahorn, Weiden, Ulmen, Nussbäume oder Eibe sind ebenso wie Sträucher nach wie vor nicht vom Gesetz erfasst.

3. Kategorien von Vermehrungsgut

Während im FSaatG im wesentlichen nur Ausgewähltes und Geprüftes Vermehrungsgut unterschieden wurde, kennt das FoVG nunmehr 4 Kategorien von Vermehrungsgut:

- Vermehrungsgut der Kategorie „Quellengesichert“ (QG)
- Vermehrungsgut der Kategorie „Ausgewählt“ (AG)
- Vermehrungsgut der Kategorie „Qualifiziert“ (QF)
- Vermehrungsgut der Kategorie „Geprüft“ (GP)

Daneben gibt es noch das Vermehrungsgut mit weniger strengen Anforderungen (wsA), das lediglich bei Importen aus Nicht-EU-Staaten bei Versorgungsengpässen Bedeutung hat (s. 3.5).

Vermehrungsgut darf nur aus amtlich zugelassenem Ausgangsmaterial für den Vertrieb gewonnen werden.

Über die Vorschriften des FSaatG bzw. FoVG hinausgehend, weist die Deutsche Kontrollvereinigung für forstliches Saat- und Pflanzgut e.V. (DKV) besondere Herkünfte als

- Sonderherkünfte (bei dem FoVG unterliegenden Arten)
- Kontrollzeichen-Herkünfte (bei Arten außerhalb des FoVG)

aus (Näheres hierzu unter 3.6).

3.1. Vermehrungsgut der Kategorie „Quellengesichert“ (QG)

Bei dieser Kategorie wird lediglich der Ort dokumentiert, von dem das Vermehrungsgut stammt. Bei der Zulassung sind keinerlei forstliche Qualitätsstandards einzuhalten. Ausgangsmaterial dieser Kategorie darf deshalb in Deutschland nur für nicht-forstliche Zwecke zugelassen werden und dies auch nur für die neu in das Gesetz aufgenommenen Baumarten Hainbuche, Sommerlinde, Sandbirke, Moorbirke, Vogelkirsche, Spitzahorn und Robinie. Die Zulassung dieser Kategorie wird befristet bis 2012. Auch die Abgabe an den Endverbraucher ist in Deutschland nur bei Material für nicht-forstliche Zwecke erlaubt.

Quellengesichertes Vermehrungsgut ist also forstlich bei uns ohne Bedeutung. In anderen EU-Ländern kann es jedoch auch für forstliche Zwecke zugelassen werden, so dass Vorsicht vor irrtümlicher Abgabe an Endverbraucher in Deutschland geboten ist.

3.2. Vermehrungsgut der Kategorie „Ausgewählt“ (AG)

Diese Kategorie entspricht der gleichnamigen Kategorie des alten FSaatG. Nur Erntebestände innerhalb eines Herkunftsgebietes sind in dieser Kategorie zulassungsfähig (also keine Samenplantagen mehr und auch keine Klone). Zur Gewinnung von Vermehrungsgut der

Kategorie „Ausgewählt“ werden nur Erntebestände zugelassen, die „auf der Populationsebene phänotypisch ausgelesen“ wurden. Gegenstand der Beurteilung und Zulassung sind hier also Bestände in ihrer Gesamtheit und nicht einzelne Bäume.

Die phänotypischen Eigenschaften der Elternbäume sind das wichtigste Kriterium bei der Auswahl. Eine Überprüfung der Nachkommen hinsichtlich ihrer Anbaueignung ist nicht erforderlich.

Früher war Vermehrungsgut der Kategorie „Ausgewählt“ für den Vertrieb lediglich nach Herkunftsgebieten und Reifejahren getrennt zu halten. Nun ist jede Beerntungseinheit auf dem weiteren Verarbeitungs- und Vertriebsweg getrennt zu halten und muss durch ein eigenes „Stammzertifikat“ identifizierbar sein. Mischungen sind zwar möglich, jedoch muss ein neues Stammzertifikat ausgestellt werden, aus dem die Mischungsbestandteile hervorgehen.

3.3. Vermehrungsgut der Kategorie „Qualifiziert“ (QF)

Diese Kategorie ist neu und ausschließlich für Samenplantagen bestimmt. Voraussetzung für eine Zulassung als Vermehrungsgut der Kategorie „Qualifiziert“ ist, dass die Zusammensetzung der Samenplantage „auf phänotypischer Auslese auf der Individualebene beruht“. Wird bei Vermehrungsgut der Kategorie „Ausgewählt“ ein Bestand als Ganzes ausgewählt, so werden für Vermehrungsgut der Kategorie „Qualifiziert“ besonders gute Einzelbäume, sogenannte Plusbäume, ausgewählt. In der Regel werden aus einer Vielzahl von Vorkommen nur jeweils wenige Plusbäume ausgewählt und in einer Samenplantage zu einer neuen Reproduktionseinheit zusammengebracht. Die hierzu üblicherweise verwendete Methode ist die Pfropfung.

3.4. Vermehrungsgut der Kategorie „Geprüft“ (GP)

Vermehrungsgut der Kategorie „Geprüft“ stellt die qualitativ höchste Kategorie dar, denn Ausgangsmaterial wird nur zugelassen, „wenn die Überlegenheit des Vermehrungsgutes durch Nachkommenschaftsprüfungen nachgewiesen wurde.“ Es sind also nicht die Elternbäume Gegenstand der Beurteilung, sondern das Vermehrungsgut selbst in einer Vergleichsprüfung.

Damit bietet Vermehrungsgut der Kategorie „Geprüft“ die höchste Gewähr dafür, dass überdurchschnittlich leistungsfähiges Vermehrungsgut vorliegt. Wo verfügbar und empfohlen, sollte daher vorrangig Vermehrungsgut der Kategorie „Geprüft“ Verwendung finden.

Neben Erntebeständen und Samenplantagen sind in dieser Kategorie auch Familieneltern, Klone und Klonmischungen zulassungsfähig. Familieneltern (wenn also Vermehrungsgut z. B. durch kontrollierte Kreuzungen hergestellt wird), künstliche Hybriden, Klone (vegetativ erzeugtes Vermehrungsgut) und Klonmischungen sind nur in der Kategorie „Geprüft“ vertriebsfähig.

3.5. Import von Vermehrungsgut aus Ländern außerhalb der EU

Das FoVG sieht zwei Möglichkeiten für den Import von Vermehrungsgut aus Nicht-EU-Ländern vor:

- Import als „Vermehrungsgut mit weniger strengen Anforderungen“ (wsA)
- Import auf Grund einer Gleichstellung mit EU-Kategorien

Das „Vermehrungsgut mit weniger strengen Anforderungen“ (FoVG §15 Abs. 1 Nr. 2) kann nur mit einer Ausnahmeerlaubnis der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingeführt werden, wenn innerhalb der EU ein Versorgungsengpass besteht und keine Nachteile für die Forstwirtschaft zu erwarten sind. Es muss dann mit diesem Zusatz („Vermehrungsgut mit weniger strengen Anforderungen“) vertrieben werden. Im Gegensatz zum „Vermehrungsgut mit herabgesetzten Anforderungen“ (mhA) des alten FSaatG ist das „Vermehrungsgut mit weniger strengen Anforderungen“ (wsA) des FoVG nur noch bei Importen relevant, aber nicht mehr im EU-Binnenhandel. Der Import als wsA-Material wird nur noch in sehr wenigen Ausnahmefällen vorkommen. Regelmäßige termingebundene Beantragungen wie noch für den Import als mhA-Material vor 2003 wird es nicht mehr geben.

Bedeutender dürfte der Import nach FoVG § 15 Abs. 1 Nr. 1 sein. Diese neu ins FoVG aufgenommene Regelung ermöglicht den Import aus Nicht-EU-Ländern auf Grund einer Gleichstellung mit EU-Material, wenn in diesen Herkunftsländern ein vergleichbares Zulassungsverfahren angewandt wird. Das BMVEL hat hierzu eine Liste veröffentlicht, aus welchen Ländern welches Material welcher EU-Kategorie gleichgestellt ist und daher importiert werden darf (s. Anlage 9.4.9). Der größte Teil dieser Liste besteht aus Material, welches der EU-Kategorie „Quellengesichert“ gleichgestellt wurde und daher in Deutschland ohnehin nicht an forstliche Endverbraucher abgegeben werden darf. Diese Gleichstellungsliste enthält keinerlei Material der Kategorie „Ausgewählt“ und Material der Kategorie „Geprüft“ nur für Douglasie und Küstentanne aus den USA und Kanada. Die Gültigkeit dieser Liste ist befristet bis 31.12.2005.

3.6. Vermehrungsgut nach DKV-Richtlinien

Die Deutsche Kontrollvereinigung für forstliches Saat- und Pflanzgut e.V. (DKV) hat sich die Aufgabe gestellt, den Herkunftsgedanken für forstliches Saat- und Pflanzgut aller Baumarten zu vertreten und die Qualität des forstlichen Vermehrungsgutes über die gesetzlich vorgeschriebenen Standards hinaus zu fördern.

Zu diesem Zweck weist der Kontrollausschuss der DKV im Einvernehmen mit den obersten Forstbehörden Erntebestände aus, die phänotypisch von herausragender Qualität sind und daher auch aus genetischer Sicht besonders wertvoll erscheinen und/oder die wegen langjähriger positiver Anbauerfahrungen besonders empfehlenswert sind. Diese Herkünfte erhalten das DKV-Herkunftszeichen und einen speziellen Namen. Bei Arten des FoVG lautet die Bezeichnung „Sonderherkunft“ (SHK), z. B. Fichte Sonderherkunft Westerhof, Europäische Lärche Sonderherkunft Schlitz. Sonderherkünfte stellen eine Positiv-Auslese innerhalb der Kategorie Ausgewähltes Vermehrungsgut dar und werden im Vertrieb gesondert

kontrolliert. Innerhalb der Kategorie „Ausgewählt“ sollten DKV-Herkünfte daher bevorzugt Verwendung finden.

Außerdem werden auch für Baumarten, welche nicht dem FoVG unterliegen, besonders gute Herkünfte ausgewiesen: „Kontrollzeichen-Herkünfte“ (KZHK).

Die bisherigen Kontrollzeichen-Herkünfte der neu in das Gesetz aufgenommenen Baumarten sind jetzt nur noch nach formeller Zulassung nach dem im FoVG vorgegebenen Verfahren beerntbar. Sie sind i.d.R. als Vermehrungsgut der Kategorie „Ausgewählt“ zugelassen worden und weitgehend durch die DKV ohne weitere Prüfung als Sonderherkünfte anerkannt worden. Da davon auszugehen ist, dass die Kriterien bei der Ausweisung von Kontrollzeichen-Herkünften (stellt eine erste Stufe der Positivauswahl dar) nicht immer so streng angelegt wurden wie bei der Ausweisung von Sonderherkünften (Positivauswahl innerhalb bereits vorausgewählter Erntebestände), bedürfen die pauschal zu Sonderherkünften gemachten ehemaligen Kontrollzeichen-Herkünfte noch einer Überprüfung, in wie weit sie tatsächlich besser als sonstiges Vermehrungsgut der Kategorie „Ausgewählt“ sind.

Die DKV ist auch im Internet präsent: www.dkv-net.de.

4. Übergangsregelungen

Der Wechsel vom FSaatG zum FoVG wird durch Übergangsregelungen erleichtert. Diese umfassen im wesentlichen zwei Fälle:

- Vermehrungsgut der „alten“ Baumarten (fielen bereits unter das FSaatG), das vor 2003 erzeugt wurde, darf weiterhin unbefristet vertrieben werden. Der Vertrieb unterliegt dann aber den Vorschriften des FoVG, z. B. hinsichtlich der Überwachung und Dokumentation (Lieferpapiere), des Getrennthaltens und Mischens, der äußeren Beschaffenheit sowie der Anforderungen an die vertreibenden Betriebe.
- Vor 2003 erzeugtes Vermehrungsgut der neu ins Gesetz aufgenommenen Baumarten darf noch bis Ende 2009 vertrieben werden. Dann ist aber ein entsprechender Zusatz („nicht unter dem FoVG erzeugtes Vermehrungsgut“) erforderlich.

In den vorliegenden Herkunftsempfehlungen wurde unterstellt, dass das bisher empfohlene Ausgangsmaterial der neu in das Gesetz aufgenommenen Baumarten rechtzeitig zugelassen wird. Selbst wenn die Zulassungen nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, wird entsprechendes Vermehrungsgut nach den Übergangsregelungen möglicherweise noch jahrelang verfügbar sein.

5. Samenplantagen (SP)

Immer häufiger wird Saatgut aus Samenplantagen gewonnen. Die neue Kategorie „Qualifiziert“ trägt der besonderen Bedeutung der Samenplantagen Rechnung. Unter der Bezeichnung „Samenplantage“ können jedoch sehr unterschiedliche Qualitäten verborgen sein. Die Beurteilung des Anbauwerts von Plantagensaatgut hängt stark von der Art der Samenplantage ab.

5.1. Pflöpfings-, Stecklings-, Sämlings-Samenplantagen

Diese Bezeichnungen beschreiben lediglich den technischen Teil der Plantagenanlage und sagen nichts über die genetische Qualität aus.

Für Pflöpfings-Plantagen wurden von ausgewählten Plusbäumen Zweige gewonnen, die auf eine junge Pflanze derselben Art oder Gattung aufgepfropft („veredelt“) wurden. Pflöpfinge bestehen also aus zwei genetisch unterschiedlichen Teilen: der Unterlage mit der Wurzel und dem Pflöpfreis, welches die (erwünschten) genetischen Informationen des ausgewählten Plusbaumes trägt und sie an seine Nachkommen weitergibt. Ein Plusbaum ist in der Regel durch mehrere Pflöpfinge mehrfach auf einer Plantage vertreten.

Das Pflöpfreis behält seine physiologischen Eigenschaften weitgehend bei, d.h. es bleibt alt und blüht daher auch relativ früh. Ein Problem kann die Unverträglichkeit zwischen Pflöpfreis und Unterlage darstellen, die selbst in höherem Alter noch zu Ausfällen führen kann.

Stecklinge sind vegetativ vermehrte (geklonte) Individuen. Bei unseren Hauptbaumarten funktioniert diese Methode, wenn überhaupt, meist nur bei jungen Pflanzen. Wenn Stecklinge besonders gute Veranlagungen haben, bietet sich die Begründung einer Samenplantage an. Auch hier können einzelne Klone in mehrfachen Wiederholungen auf der Plantage vorkommen. Stecklings-Plantagen sind eher selten, bieten jedoch Vorteile gegenüber Pflöpfings-Plantagen, da keine Unverträglichkeiten vorkommen und keine Unterlagen durchwachsen können.

Wenn genetisch hochwertiges Saatgut zur Verfügung steht, kann eine Samenplantage auch aus Sämlingen aufgebaut werden. In der Regel sind von mehreren Mutterbäumen jeweils mehrere Nachkommen auf der Plantage vertreten. Solche Nachkommen sind zwar Halb- oder Vollgeschwister, jedoch nicht genetisch identisch. Auch Sämlings-Samenplantagen sind selten.

5.2. Erhaltungs-Samenplantagen

Sie dienen der mehr oder weniger repräsentativen Erhaltung bedrohter Arten (z. B. Eibe, Wildobst) oder besonderer Vorkommen innerhalb einer Baumart (z. B. Harzer Hochlagenfichte). Aufgrund der repräsentativen Erfassung ist die Samenplantage gegenüber den anderen Vorkommen nicht als genetisch verbessert anzusehen. Gleichwohl kann die Saatgutqualität aufgrund der günstigen Plantagenbedingungen und eines verbesserten Paarungskontaktes gegenüber den sonstigen Vorkommen verbessert sein. Auch eine Zulassung als

Vermehrungsgut der Kategorie „Qualifiziert“ ist möglich, denn die Einzelbäume werden auch hier aufgrund individueller Beurteilung (z. B. besondere Morphologie oder Nähe zur Wildform) ausgewählt.

5.3. Plusbaum-Samenplantagen

Hier sind phänotypisch hervorragende Einzelbäume in die Plantagen aufgenommen worden, es hat also bereits eine züchterische Auslese stattgefunden. Dadurch kann von dem Vermehrungsgut eine gegenüber den Ausgangsbeständen verbesserte Qualität erwartet werden. Dies ist die typische Situation für die Zulassung als „Qualifiziertes Vermehrungsgut“. Zu diesem Plantagentyp gehören die meisten unserer Samenplantagen.

5.4. Hochzucht-Samenplantagen (HZSP)

Hier sind nur Plusbäume enthalten, deren Nachkommen sich in einem Anbauversuch bewährt haben. Geprüft werden Nachkommen von einzelnen Plusbäumen, nur die Elternbäume der besten Nachkommen verbleiben in der Samenplantage. Nach der Plusbaum-Auswahl stellt die Selektion innerhalb dieser Plusbäume aufgrund der Anbaueignung ihrer Nachkommen einen zweiten züchterischen Schritt dar.

Bereits auf Grund der ersten Plusbaum-Auswahl wären solche Plantagen in der Kategorie „Qualifiziert“ zulassungsfähig. Nach dem FoVG wäre sogar eine Zulassung in der Kategorie „Geprüft“ denkbar, denn auch aufgrund einer Prüfung der einzelnen Bestandteile ist das Ausgangsmaterial insgesamt in der Kategorie „Geprüft“ zulassungsfähig. Dies war nach dem alten FSaatG noch nicht möglich.

Von Saatgut aus Hochzucht-Samenplantagen sind besonders leistungsfähige Nachkommen zu erwarten.

5.5. Geprüfte Samenplantagen

Geprüfte Samenplantagen haben eine Prüfung durchlaufen, bei der Nachkommen der Plantage in Anbauversuchen getestet wurden und sich als überlegen (i.d.R. gegenüber Nachkommen aus Standardsaatgut) erwiesen haben. Sie können dann in der Kategorie „Geprüft“ zugelassen werden.

Waren früher Prüfungen vorgeschrieben, bei denen eine repräsentative Nachkommenschaft insgesamt Gegenstand der Prüfung war, so können heute auch die Komponenten einzeln geprüft werden, z. B. Absaaten einzelner Klone. Aus der Prüfung der einzelnen Komponenten darf dann auf rechnerischem Wege auf die Eignung der Plantage als Ganzes und damit auf ihre Zulassungsfähigkeit in der Kategorie „Geprüft“ geschlossen werden.

Grundsätzlich können alle oben genannten Plantagentypen zu dieser Kategorie gehören.

Vermehrungsgut der Kategorie „Geprüft“ stellt die qualitativ höchste Kategorie dar und sollte daher vorrangig verwendet werden. Dies gilt in besonderem Maße für Samenplantagen, bei denen bereits beim Aufbau phänotypisch besonders gute Individuen ausgewählt wurden und die ihre erblich bedingte Überlegenheit schließlich auch in der Prüfung bestätigt haben.

6. Grundlagen der Herkunftsempfehlungen

6.1. Informationsbasis

Grundlage für die Herkunftsempfehlungen sind die Ergebnisse der Forschungsarbeiten zur Züchtung und Genetik der Waldbäume und die Erfahrungen der forstlichen Praxis.

Diese Herkunftsempfehlungen entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und bedürfen aufgrund der neu eingehenden Informationen laufender Ergänzung und ggf. Korrektur.

Besonders bei den Nadelbaumarten sind in der Vergangenheit viele Herkunftsversuche und Nachkommenschaftsprüfungen angelegt worden. Die Empfehlungen sind hier für die meisten Arten gut fundiert.

Die Situation bei den Laubbaumarten ist weniger befriedigend. Für einige Arten liegen langjährige Herkunftsversuche vor. Für viele Arten sind die Herkunftsversuche aber noch jung und geben nur erste Hinweise. Hier beruhen die Empfehlungen im wesentlichen auf Beobachtungen über Leistung und Form im Anbaugbiet. Bei diesen Baumarten werden in den Herkunftsempfehlungen häufig zugelassene, örtlich bewährte Vorkommen empfohlen, weil dabei das geringste Anbaurisiko besteht und gleichzeitig die Erhaltung genetischer Mannigfaltigkeit gesichert wird.

Zugelassenes Vermehrungsgut aus anderen Bundesländern ist immer dann mit aufgeführt, wenn es in Niedersachsen und/oder Schleswig-Holstein geprüft worden ist oder wenn die Prüfungen auch hier eine Überlegenheit erwarten lassen.

Bei den vorliegenden Herkunftsempfehlungen wurde berücksichtigt, in wie weit Vermehrungsgut von besonders empfehlenswerten Herkünften überhaupt am Markt verfügbar ist. Im Interesse der Herkunftssicherheit wurde auch die Verlässlichkeit der Vertriebswege bei der Empfehlung berücksichtigt. Dies betrifft vor allem importiertes Saatgut, bei dem die Kontrolle naturgemäß nur sehr schwer möglich ist. Ohnehin wird aus Nordamerika kaum noch Saatgut für forstliche Zwecke verwendet werden dürfen (siehe 3.5), es wird jedoch auch noch einige Zeit im Rahmen der Übergangsregelungen relevant sein.

Bei einigen Baumarten werden auch bestimmte, in der Kategorie „Ausgewählt“ zugelassene Bestände bevorzugt empfohlen. Bei einer intensiven Inventur von zugelassenen Erntebeständen in Niedersachsen unter Federführung der Forsts Saatgutberatungsstelle Oerrel wurden die Qualitäten der zugelassenen Bestände mit sehr strengem Maßstab kritisch beurteilt. Das phänotypisch Allerbeste aus dieser Kategorie kann daher nun mit höherer Priorität empfohlen werden. Dabei ist keineswegs beabsichtigt, eine Konkurrenz oder

Alternative zur DKV-Anerkennung (s. 3.6) zu etablieren. Für die hier besonders empfohlenen Top-Bestände soll auch die DKV-Anerkennung beantragt werden. Aufgrund der zu erwartenden Entscheidungszeiträume werden diese Bestände hier bereits ohne DKV-Herkunftszeichen empfohlen.

6.2. Hinweise für die Praxis

Wenn für eine aktuell geplante Verjüngungsmaßnahme kein geeignetes Pflanzenmaterial zu bekommen ist, sollte die Maßnahme nach Möglichkeit verschoben werden.

Bestelltes Pflanzenmaterial soll nach Möglichkeit bereits in der Baumschule besichtigt werden, um das Vertrauensverhältnis zwischen Abnehmer und Anbieter zu stärken.

Bei kleinsamigen Arten sollen untermaßige Pflanzen aussortiert und nicht gepflanzt werden, weil diese häufig auch schlechtere Zuwachs-Veranlagung haben.

Bei besonders bewährten örtlichen Vorkommen sollten die Waldeigentümer dafür Sorge tragen, dass vorhandene Erntemöglichkeiten auch tatsächlich genutzt werden. Denn nur so kann das entsprechend höherwertige Vermehrungsgut dem Betrieb selbst und anderen später wieder zur Verfügung stehen. Ziel sollte es stets sein, möglichst viele gute Bestände in die Ernte einzubeziehen. Das dient der Erhaltung genetischer Mannigfaltigkeit und schränkt die Verwendung von gegebenenfalls weniger erwünschtem Vermehrungsgut aus entfernten Regionen ein.

Ziel der Herkunftsempfehlungen ist es, bei künstlicher Verjüngung möglichst hochwertiges Vermehrungsgut zum Einsatz zu bringen. Deshalb werden für manche Baumarten, bei denen eine große Auswahl an höherwertigerem Vermehrungsgut besteht, die einfachen Standard-Herkünfte nicht mehr aufgeführt. Dennoch ist es nicht als Widerspruch zu den Grundsätzen dieser Herkunftsempfehlungen anzusehen, wenn Standard-Herkünfte verwendet werden, die aufgrund ihres Herkunftsgebietes auch im jeweiligen Anbaugebiet geeignet erscheinen oder als örtlich bewährt gelten können.

Die durch die NFV - Abteilung C - Waldgenressourcen ausgewiesenen Bestände zur Erhaltung forstlicher Genressourcen sind grundsätzlich aus sich selbst heraus durch Naturverjüngung oder Pflanzung zu verjüngen (s. a. Ziff. 3 d. RdErl. d. ML vom 10.02.1999 – 403 F 64234/2 – 27). Um eine genetische Beeinflussung der Generhaltungseinheit von außen einzuschränken, sollte nach Möglichkeit eine künstliche Begründung der betreffenden Baumart in der Nachbarschaft (400m) mit Material aus dem Generhaltungsbestand oder örtlichem Material, bei dem der Erntebestand den Auswahlkriterien des Generhaltungsbestandes entspricht, erfolgen.

Bei der Pflanzung von Landschaftsgehölzen und Sträuchern für Waldrandgestaltung, Landschaftspflege und Naturschutz sollte vermehrt auf die Verwendung von Pflanzenmaterial norddeutscher Vorkommen geachtet werden. Hierfür sollten Erntemaßnahmen in einheimischen Vorkommen durch die Dienststellen der Landesforstverwaltung aktiv unterstützt werden. Für einige Straucharten sind auch Erhaltungs-Samenplantagen norddeutscher Vorkommen im Aufbau.

7. Herkunftsempfehlungen

7.1. Der Aufbau der Herkunftsempfehlungen

Die Herkunftsempfehlungen liegen in Tabellenform für die einzelnen Arten vor und sind meist noch nach Anbaugebieten differenziert. Die Empfehlungen werden mit unterschiedlicher Priorität gegeben. Im wesentlichen gibt es zwei Empfehlungsstufen: 1 (höchste Priorität) und 2 (zweite Priorität), wobei innerhalb der Priorität 1 noch einmal unterteilt wird:

- 1a: bestes Material, nur Vermehrungsgut der Kategorie „Geprüft“
- 1b: ebenfalls sehr gutes Material, das aber nicht geprüft ist.
Hierunter fällt Qualifiziertes Vermehrungsgut (Samenplantagen) sowie besonders gutes sonstiges Vermehrungsgut (z. B. DKV-Herkünfte oder sonstiges bestes Vermehrungsgut der Kategorie „Ausgewählt“).
- 2: alles sonstige empfohlene Material

Diese Prioritäten sind aber nicht ausschließlich schematisch vergeben, sondern erlauben eine gewisse Flexibilität der Umstufung. So kann auch Vermehrungsgut der Kategorie „Geprüft“ mit 1b bewertet werden, wenn es z. B. für Anbaugebiete mit anderen Bedingungen empfohlen wird oder wenn Zweifel an der Verlässlichkeit der Vertriebswege bestehen. Ebenso ist es möglich, dass besonders gute Bestände der Kategorie „Ausgewählt“ gegenüber sonstigem Vermehrungsgut dieser Kategorie durch die Bewertung mit 1b hervorgehoben werden.

Auf der den Empfehlungen gegenüberliegenden Seite sind die Herkunftsgebietskarten für die dem Gesetz unterliegenden Baumarten wiedergegeben. Die Artenblätter sind alphabetisch nach ihren botanischen Namen angeordnet. Die dem FoVG unterliegenden Arten sind an ihrer dreistelligen Baumartennummer hinter dem botanischen Namen zu erkennen. Im Anhang finden sich ein Abkürzungsverzeichnis sowie verschiedene Listen zu den in diesen Empfehlungen behandelten Arten.

7.2. Baumartenblätter Nr. 1 - 47

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Abies alba Mill. (827)**Weißtanne***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig-Holstein	nieders. Flachland	nieders. Bergland bis 400m
--------------------	--------------------	----------------------------

Ausgewähltes Vermehrungsgut			
Thüringer Wald (827 06)		2	2
Nordsee-Küstenraum und Rheinisch-Westfälische Bucht (827 01)	2	2	
Importsaatgut aus Dänemark von zugelassenen Beständen	2	2	
Norddeutsches Tiefland und Niedersächsisches Binnenland (827 02)		2	
Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben (827 05)			2
Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland außer Niederlausitz (827 03)			2

Die Weißtanne befindet sich in Niedersachsen und Schleswig-Holstein außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes. Sie leidet besonders stark unter Immissionschäden. Herkunftsversuche wurden in Dänemark von LARSEN (1981, 1983) und in Niedersachsen von KRAMER (1985) ausgewertet. Die dänischen Ergebnisse sind besonders für Schleswig-Holstein wichtig. Es sind nur wenige einheimische Bestände zugelassen.

In dem von KRAMER begründeten Weißtannenherkunftsversuch haben sich besonders die Herkünfte Thüringer Wald, Ostfriesland und Lopus (rumänische Karpaten) bewährt (SVOLBA, 1996). Eine Neuaufnahme der KRAMER'schen Versuche hat FIEWEGER (1990) vorgenommen. Rumänische Herkünfte wurden in Niedersachsen zwar erfolgreich geprüft und sind unter bestimmten Voraussetzungen auch importierbar, ein gezielter Zugriff auf die geprüften Bestände ist jedoch kaum möglich.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Abies grandis* (Dougl. ex D. Don) Lindl. (830)**
Große Küstentanne

Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

Ausgewähltes Vermehrungsgut		
SHK Rixdorf-Seedorf (830 01)	1b	
Norddeutsches Tiefland (830 01)	2	
übriges Bundesgebiet (830 02)		2

Die Große Küstentanne hat ihre Heimat im westlichen Nordamerika. Dort besteht ein küstennahes und ein küstenfernes Teilareal. Beim Anbau in Deutschland hat sie sich als eine der wüchsigsten Baumarten erwiesen. Die Herkunftsversuche in Deutschland, Frankreich und Dänemark haben weitgehend gleichgerichtete Ergebnisse erbracht (KRAMER 1978, HERMANN und BIROT 1978, KLEINSCHMIT und SVOLBA 1979, LARSEN 1983). Danach scheiden die Herkünfte aus dem kontinentalen Teil des Verbreitungsgebietes für den Anbau bei uns aus. Besonders bewährt haben sich Herkünfte aus tiefen Lagen in Nord-Washington, westlich des Kaskadenkammes und Herkünfte von Ost-Vancouver-Insel und den Inseln zwischen Vancouver Island und dem Festland (Denman Island). Nach Ergebnissen von RAU et al. (1998) erwiesen sich Herkünfte aus den Regionen Olympic Peninsula, Puget Sound und Vancouver Island als besonders stabil und wüchsig. Herkünfte aus den Hoch- und Ostkaskaden wuchsen dem gegenüber wesentlich langsamer, Herkünfte aus dem Küstenstreifen in Süd-Oregon wuchsen zwar zum Teil nicht schlecht, erlitten aber sehr hohe Ausfälle.

Die Samenzonen sind in der Anlage wiedergegeben.

Der Zugriff auf die in den IUFRO-Versuchen geprüften hervorragenden Ausgangsbestände ist sehr schwierig, weshalb dieses Material nur mit Zurückhaltung empfohlen wird. Falls Material legal verfügbar ist (z. B. nach Übergangsregelungen des FoVG oder nach FoVG gleichgestelltes Importmaterial) sollte man sich an die im Folgenden aufgeführten besonders empfehlenswerten Vorkommen und Samenzonen halten.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Abies grandis* (Dougl. ex D. Don) Lindl. (830)**

Große Küstentanne

Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

IUFRO-Bestände		
Indian Creek, Gardier, Bear Mountain (Olympic Halbinsel, Port Angeles SZ: 221) - Washington/USA	1b	1b
Snooke (Vancouver Island SZ: 1020) - British Columbia - Kanada	1b	1b
Denman Island (SZ: 1020) - British Columbia -Kanada	1b	1b
Buck Creek (Westkaskaden, Darrington SZ: 403) - Washington/USA	2	2
Tulalip Indian Reservation (Puget Sound SZ: 212) - Washington/USA	2	2
Sisi Butte (Hoch- und Ostkaskaden, Zig Zag SZ: 452) - Oregon/USA	2	2
Salomon River, Oyster Bay (Vancouver Island SZ: 1020) - British Columbia -Kanada	2	2
Rainbow Falls Park (südl. angrenzend an Puget Sound SZ: 240) - Washington/USA	2	2
Pittsburg (Küstengebirge, Vernonia SZ: 052) - Oregon/USA	2	2
Lake Cowichan, Kay Road (Vancouver Island SZ: 1020) - British Columbia/Kanada	2	2
Duckabush River (Olympic Halbinsel, Hoodspout SZ: 222) - Washington/USA	2	2
Shelton (Puget Sound, Shelton SZ: 231) - Washington/USA	2	2

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Abies procera* Rehd.**
Pazifische Edeltanne
Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig- Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland bis 400m	nieders. Bergland über 400m
--	----------------------------------	-----------------------------------

In Dänemark geprüfte Bestände			
F. 402 Overgaard	1b	1b	2
F. 404 Linä Vesterkov	1b	1b	
F. 432 Det Gronske	1b	1b	
F. 449-456	1b	1b	
F. 459-460 Frysenborg	1b	1b	
Örtlich bewährte Vorkommen z.B. Rosengarten	2		

Das natürliche Verbreitungsgebiet reicht von Washington bis nach Nordkalifornien. Die Art ist auf Berglagen zwischen 900-2000 m ü. NN begrenzt. Beim Anbau in Europa haben neben der Holznutzung die Schmuckreisiggewinnung und die Weihnachtsbaumanzucht eine große Rolle gespielt. *Abies procera* hat sich auch beim Anbau in höheren Lagen der Mittelgebirge gut bewährt und scheint gegen Schadstoffbelastung relativ tolerant zu sein. Eine längere Tradition hat der Anbau in Dänemark. Die dort geprüften Bestände kommen auch für den Anbau bei uns in Frage. Die Herkunft Overgaard hat in einem Herkunftsversuch der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt gut abgeschnitten.

In dem IUFRO-Herkunftsversuch von 1979, der in den Forstämtern Bramwald, Lautenthal und Syke ausgepflanzt wurde, haben sich Herkünfte aus Washington und Oregon besonders gut bewährt (RUETZ et al. 1991, 1998).

Der Zugriff auf die in den IUFRO-Versuchen geprüften hervorragenden Ausgangsbestände ist sehr schwierig, weshalb dieses Material nur mit Zurückhaltung empfohlen wird. Falls auf Material aus dem natürlichen Verbreitungsgebiet zurück gegriffen werden soll, sollte man sich an die im Folgenden aufgeführten besonders empfehlenswerten Vorkommen und Samenzonen halten.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Abies procera* Rehd.**
Pazifische Edeltanne
Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland bis 400m	nieders. Bergland über 400m
--	----------------------------------	-----------------------------------

IUFRO-Bestände in Oregon (USA)			
Fisher Point	1b	1b	
Mount Defiance	1b	1b	
Laurel Mountain		1b	
Molalla	1b	1b	1b
Larch Mountain	1b	1b	1b
IUFRO-Bestände in Washington (USA)			
French Butte	1b	1b	1b
Mc Kinkley Lake	1b	1b	1b
Mud Lake	1b		
Stamped Pass		1b	1b
Hungry Peak		1b	1b
ausgewählt			
Herkünfte aus dem nördlichen Teil des Verbreitungsgebietes in Washington			2

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Acer campestre L.**Feldahorn***Baumart unterliegt nicht dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

KZHK Göttinger Wald	1b	1b
KZHK Unteres Weserbergland	1b	1b
KZHK Creuzburg		1b
Örtlich bewährte Vorkommen soweit zugelassen	2	2

Der Feldahorn ist bisher noch nicht untersucht worden. Es ist jedoch zu vermuten, dass sich wegen des diskontinuierlichen Verbreitungsgebietes ein ökotypisches Variationsmuster herausgebildet hat. Zur Sicherung der Saatgutversorgung plant die NFV die Anlage von Samenplantagen mit heimischen Herkünften. Es sollten nur örtlich bewährte Vorkommen oder ausgewiesene Kontrollzeichen-Herkünfte verwendet werden.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Acer platanoides* L. (800) ***
Spitzahorn
Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

Ausgewähltes Vermehrungsgut		
SHK** Lensahn (800 01)	1b	
SHK** Niedersauerland (800 04)	1b	2
SHK** Eichsfeld (800 04)	2	1b
SHK** Vorrhön (800 04)		1b
SHK** Hochrhön (800 04)		1b
Örtlich bewährte Vorkommen soweit zugelassen	2	2

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

** sofern ehemalige KZHK-Bestände nach FoVG zugelassen wurden, wurden sie pauschal als SHK anerkannt

Das natürliche Verbreitungsgebiet berührt Schleswig-Holstein und Niedersachsen nur im Osten und Süden. Die vorhandenen örtlichen Vorkommen sollten erhalten werden. Gute Vorkommen gibt es in den hessischen Forstämtern Witzenhausen und Schlüchtern, für die Verfügbarkeit wird jedoch die Zulassung entscheidend sein.

Im schleswig-holsteinischen Forstamt Barlohe wurde eine Samenplantage angelegt, mit deren Fruktifikation etwa ab 2010 zu rechnen ist.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Acer pseudoplatanus L. (801)**Bergahorn***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland bis 400m	nieders. Bergland über 400m
--	----------------------------	-----------------------------

Qualifiziertes Vermehrungsgut *			
SP Grohnde Westdeutsches Bergland, montane Stufe, Reg.Nr. 031 801 03 002 3			1b
SP Grohnde Westdeutsches Bergland, kolline Stufe, Reg.Nr. 031 801 03 001 3		2	
SP Kattenbühl Westdeutsches Bergland, montane Stufe (801 04), Reg.Nr. 034 801 03 001 3			1b
SP Nordhess.-Südnieders. Bergland im Hess. FA Reinhardshagen		2	
Ausgewähltes Vermehrungsgut			
SHK Pronstorf, Sören, Eutin, Rixdorf-Seedorf, Barlohe (alle 801 01)	1b		
SHK Nördliches Harzvorland, Leine-Ilme-Senke (alle 801 03)	2	1b	
SHK Göttinger Wald, Hildesheimer Wald (beide 801 03)		1b	
Bewährte zugelassene Bestände aus den NFÄ Seesen und Riefensbeek			1b
Bewährte Vorkommen aus den entsprechenden Herkunftsgebieten soweit zugelassen	2	2	2

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

Der Bergahorn ist vorrangig eine Baumart des Berglandes. Kleinere Vorkommen sind aber bis an die Ostsee nachzuweisen. Niedersächsische Bestände aus dem Forstamt Rosengarten und dem Harz, sowie ein schleswig-holsteinisches Vorkommen aus Pronstorf, liegen neben Herkünften aus Tschechien und dem Bayerischen Wald im 1984 angelegten Herkunftsversuch im besseren Bereich.

Die niedersächsischen Samenplantagen sind teilweise noch jung, so dass die Fruktifikation erst in den kommenden Jahren befriedigend sein wird. Für den kollinen Bereich existiert eine weitere, aber noch sehr junge SP „Riefensbeek“, mit deren Blühreife erst in einigen Jahren zu rechnen ist.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Alnus glutinosa* (L.) Gaertn. (802)**
Schwarzerle (Roterle)
Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
--	----------------------

Geprüftes Vermehrungsgut		
Schl.-Hol. FA Trittau 3 B, Reg.Nr. 011 802 02 201 4	1a	
SP Oberrheinische Tiefebene im BaWü. FA Kirchheim (802 05)	1b	
Bayr. FA Landsberg/Lech Distrikt XIII, Abt. 4 b (Kohlgraben), Abt. 11 b (Pflanzgarten), bedingt verfügbar		1b
SP Südd. Hügel- und Bergl. im Bayr. FA Traunstein (802 07), bedingt verfügbar		1b
Qualifiziertes Vermehrungsgut *		
SP Uetze/Wienhausen im NFA Reinhausen (802 01), Reg.Nr. 034 802 01 001 3	1b	2
SP Hessisches Bergland im Hess. FA Reinhardshagen		1b
SP Nordwestdeutsches Tiefland/Uetze im Hess. FA Wehretal	1b	2
SP Danndorf im NFA Grohnde (802 01), Reg.Nr. 031 802 04 001 3	1b	1b
SP Westdeutsches Bergland, Hoher Vogelsberg im Hess. FA Beerfelden (802 04), bedingt verfügbar		1b
SP Rüstje "Harzer Gebirgsbachtäler" im NFA Harsefeld, Reg.Nr. 033 802 01 131 3		1b

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Alnus glutinosa* (L.) Gaertn. (802)**
Schwarzerle (Roterle)
Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig- Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
--	----------------------

Ausgewähltes Vermehrungsgut		
SHK Oldenburg (802 01)	2	
SHK Uetze (802 01)	2	
SHK Lauenburg (802 02)	2	
SHK Drömling (802 02)	2	

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

Niedersachsen verfügt im Flachland über sehr gute Erlenvorkommen, die sich durch hohe Wurzelintensität auszeichnen (SCHMIDT-VOGT 1970) und die dort vorrangig mit angebaut werden sollten. Die als Ausgangsmaterial für Vermehrungsgut der Kategorie „Geprüft“ zugelassene Samenplantage in Weilheim scheint für den Anbau in diesem Bereich auch geeignet (DAGENBACH und SCHLENKER 1983), wird aber in diesem Fall nicht vorrangig vor der SP Uetze/Wienhausen und den SHK Uetze und Drömling empfohlen. Im Bergland haben sich bayerische Vorkommen gut bewährt, die z.T. als Ausgangsmaterial für Geprüftes Vermehrungsgut zugelassen sind und offenbar eine breite Anpassungsfähigkeit haben (z. B. FUNK 1979). Im Harz sollten aber vorrangig dort autochthone Erlen der Harzbachtäler angebaut werden, die in einer Erhaltungs-Samenplantage zusammengefasst sind. In Schleswig-Holstein scheint der Verwendung von Flachlandherkünften besondere Bedeutung zuzukommen. Dort auftretende Ausfälle in Schwarzerlenbeständen lassen sich teilweise nur mit falscher Herkunftswahl erklären. Entlang von Fließgewässern und zumindest in periodisch überschwemmten Beständen kommt für Absterbeerscheinungen verstärkt die Phytophthora-Wurzelhalsfäule in Betracht. Eine Abhängigkeit von Vorkommen und Ausmaß der Krankheit u.a. von herkunftsbedingten genetischen Eigenschaften der Wirtsbäume ist bislang ungeklärt (vgl. HARTMANN 1995, JUNG 2002). Im Bereich Nordfriesland wurde die Erfahrung gemacht, dass u.a. die Herkunft SP Uetze schlecht an die dortigen Bedingungen angepasst ist. In diesem konkreten Fall sollte eher örtlich bewährtes Material verwendet werden.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Alnus incana* (L.) Moench (803) ***

Grauerle (Weißerle)

Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
--

Ausgewähltes Vermehrungsgut	
Örtlich bewährte Vorkommen soweit zugelassen	2

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

Für Grauerle liegen derzeit noch keine Empfehlungen vor, weshalb vorrangig auf örtlich bewährte Vorkommen zurückgegriffen werden muss.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Betula pendula Roth (804) ***Sandbirke***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig- Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

Qualifiziertes Vermehrungsgut		
SP Rhein-Main-Gebiet im Hess. FA Reinhardshagen	1b	
SP "Döhrenhausen" im NFA Liebenburg, Reg.Nr. 034 804 02 001 3	1b	1b
Ausgewähltes Vermehrungsgut		
SHK** Nördliches Harzvorland (806 01)	2	1b
NFA Sellhorn	2	
NFA Dannenberg	2	
NFA Fallersleben	2	
NFA Walkenried		2
Örtlich bewährte Vorkommen, soweit zugelassen	2	2

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

** sofern ehemalige KZHK-Bestände nach FoVG zugelassen wurden, wurden sie pauschal als SHK anerkannt

In Birkenherkunftsversuchen haben ausgewählte niedersächsische Vorkommen gute Leistungen gezeigt. Die Differenzierung zwischen den örtlichen Vorkommen ist bei Birke besonders groß. Die besten Einzelbäume wurden aus den Prüfungen ausgewählt und in Samenplantagen zusammengefasst. Dieses Material sollte vorrangig für den Anbau verwendet werden (KLEINSCHMIT und OTTO 1980; KLEINSCHMIT und SVOLBA 1982, 1983; KLEINSCHMIT 1998). Aufgrund der Ergebnisse von Anbauversuchen sollte auch erwogen werden, anstelle der Sandbirke die Moorbirke zu verwenden, auch auf Sandbirkenstandorten (KLEINSCHMIT 1998).

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Betula pubescens Ehrh. (805) ***Moorbirke***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig- Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland 1)
---	-------------------------

Geprüftes Vermehrungsgut		
SP Danndorf im Hess. FA Reinhardshagen	1a	1a
HZSP Drömling im Hess. FA Bad Sooden-Allendorf	1a	1a
SP Ostbayerische Mittelgebirge im bayer. FA Traunstein	1b	1b
Qualifiziertes Vermehrungsgut ¹⁾		
SP Niedersachsen im NFA Liebenburg, Reg.Nr. 034 805 02 001 3	1b	1b
SP Laufen-Lebenau (Bayern)		1b
Ausgewähltes Vermehrungsgut		
NFA Braunlage	2	1b
NFA Neuhaus	2	1b
LWK-FA Gifhorn	1b	
NFA Danndorf	1b	
NFA Dannenberg	1b	
NFA Fallersleben	1b	
Örtlich bewährte Vorkommen, soweit zugelassen ²⁾		2

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

1) Für den Harz wurde 2004 eine SP im NFA Seesen mit ausgewählten Bäumen autochthoner Harzer Vorkommen begründet. Saatgut wird hier ab 2010 erwartet.

2) Im Harz sollte sich über 600m die Herkunftswahl auf örtlich bewährte, autochthone Vorkommen beschränken.

Die Moorbirke hat in den Prüfungen eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit und eine bessere Wuchsleistung als die Sandbirke auch auf Sandbirkenstandorten gezeigt (KLEINSCHMIT 1998).

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Betula x spec. *

Hybridbirke

Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
--

Geprüftes Vermehrungsgut	
Birkenhybriden aus kontrollierter Kreuzung zwischen der japanischen Birke und der Sandbirke	1a

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

Birkenhybriden aus kontrollierter Kreuzung zwischen der japanischen Birke und der Sandbirke sind beim Anbau allen Sandbirkenvorkommen in Wuchsleistung und Form weit überlegen (KLEINSCHMIT 1998). Soweit nicht Naturschutzbelange entgegenstehen, eignet sich dieses Material hervorragend zur Erzeugung von Wertholz und könnte insbesondere bei Neuaufforstungen verwendet werden. An der Abt. Waldgenressourcen wurden in der Vergangenheit solche Kreuzungen durchgeführt. Davon ist noch in begrenztem Umfang Saatgut vorhanden, welches nach den Übergangsregelungen des FoVG vertrieben werden kann. Auch vegetativ vermehrtes Material solcher Hybriden wurde in Klonprüfungen geprüft, für eine Zulassung ist jedoch noch die Frage der grundsätzlichen Zuständigkeit des FoVG für solches Material zu klären.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Carpinus betulus L. (806) *
Hainbuche, Weißbuche
Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
--	-------------------

Ausgewähltes Vermehrungsgut **		
SHK Lauenburg (806 01)	1b	
SHK Reinfeld (806 01)	1b	
SHK Lübeck (806 01)	1b	
SHK Eutin (806 01)	1b	
SHK Schaumburg (806 01)	1b	1b
SHK Nördliches Harzvorland (806 02)	2	1b
SHK Braunschweiger Hügelland (806 02)	2	1b
SHK Göttinger Wald (806 04)	2	1b
SHK Leine-Ilme-Senke (806 04)	2	1b
Örtlich bewährte Vorkommen soweit zugelassen	2	2

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

** sofern ehemalige KZHK-Bestände nach FoVG zugelassen wurden, wurden sie pauschal als SHK anerkannt

In Prüfungen haben beim Anbau im Bergland die österreichischen und tschechischen Herkünfte (z.B. Bystrice-Holesov) besonders gut abgeschnitten.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Castanea sativa* Mill. (808) ***

Esskastanie

Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
--

Örtlich bewährte Vorkommen soweit zugelassen	2
--	----------

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegen außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes.

Im Stadtforstamt Hameln existiert ein beerntungswürdiges Vorkommen, das allerdings nicht zugelassen ist. Eine Samenplantage aus bewährten älteren Anbauten in Niedersachsen wurde um 1960 im NFA Grohnde aufgebaut, allerdings erfüllt sie heute nicht mehr die Voraussetzungen für eine Zulassung nach dem FoVG. Material dieser Vorkommen dürfte daher allenfalls im Rahmen der Übergangsregelung des FoVG verfügbar sein.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Fagus sylvatica L. (810)**Rotbuche***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig-Holstein	nieders. Flachland	nieders. Bergland bis 400m	nieders. Bergland über 400m
--------------------	--------------------	----------------------------	-----------------------------

Geprüftes Vermehrungsgut				
Nationalpark Harz Abt. 2b1, 3b, 5a3, 12a1-3, 13a1, 13a3, 24a1-2, Reg.Nr. 034 810 09 001 4	1b	1a	1a	1b
NFA Altenau Abt. 12a, Reg.Nr. 034 810 06 001 4	1b	1a	1a	1b
Hess. FA Chausseehaus Abt. 160 A, nur bedingt verfügbar			1a	1b
Hess. FA Dillenburg Abt. 38 1, 39 A1 (Irrschelde I+II)			1a	1b
Ausgewähltes Vermehrungsgut				
SHK Ostholstein, Eutin, Lensahn (810 02)	1b			
SHK Göttinger Wald (810 09)			1b	
SHK Arolsen (810 09), nur bedingt verfügbar			1b	
SHK Hochsauerland (810 08)				1b
SHK Weserbergland (810 09)			1b	
SHK Nordharz (810 09)			1b	
SHK Steigerwaldbuche (810 17)				2
Spitzenbestände im NFA Ahlhorn, Abt. 83a2,1187c, Reg.Nr. 035 810 01 -011 2, -010 2	1b	1b		
Spitzenbestände im NFA Bederkesa, Abt. 44a, c, 45a, Reg.Nr. 033 810 01 -001 2, -002 2	1b	1b		
Spitzenbestand im NFA Hasbruch, Abt. 1401b1, 1402a, Reg.Nr. 035 810 01 012 2	1b	1b		
Spitzenbestand im NFA Göhrde, Abt.1544c, 1545d1, Reg.Nr. 035 810 03 203 2	1b	1b		
Spitzenbestand im NFA Rosengarten, Abt. 145a2, Reg.Nr. 033 810 03 262 2	1b	1b		
Spitzenbestand im NFA Rotenburg, Abt. 1093a1, 1097a1, Reg.Nr. 033 810 03 352 2	1b	1b		
Spitzenbestand im NFA Liebenburg, Abt. 69, Reg.Nr. 034 810 06 721 2			1b	
Spitzenbestand im NP Harz, Abt. 763a1, Reg.Nr. 034 810 09 862 2 *			1b	
Spitzenbestände im NP Harz, Abt. 787a1, Reg.Nr. 034 810 10 865 2 *; Abt. 753a, Reg.Nr. 034 810 10 866 2 *			1b	1b
Spitzenbestände im NFA Bovenden, Abt. 20, 69a1, 39, Reg.Nr. 034 810 09 - 533 2, -002 2, -535 2			1b	

Kategorie AG - Forts. nächste Seite

* soweit nach NP-Verordnung noch verfügbar

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Fagus sylvatica L. (810)**Rotbuche***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig-Holstein	nieders. Flachland	nieders. Bergland bis 400m	nieders. Bergland über 400m
--------------------	--------------------	----------------------------	-----------------------------

Ausgewähltes Vermehrungsgut, Forts.				
Spitzenbestand im NFA Dassel, Abt. 1246a, Reg.Nr. 0 4 810 09 057 2			1b	
Spitzenbestand im NFA Grünenplan, Abt. 2002a1, Reg.Nr. 031 810 09 125 2			1b	
Spitzenbestände im NFA Neuhaus, Abt. 1117a1, 1118b1, 35c1, Reg.Nr. 031 810 09, -044 2, -079 2			1b	
Spitzenbestand im NFA Uslar, Abt. 77b, Reg.Nr. 034 810 09 041 2			1b	
Spitzenbestand im NFA Uslar, Abt. 1081a1, Reg.Nr. 034 810 10 007 2			1b	1b
Spitzenbestand im NFA Braunlage, Abt. 1337a1, Reg.Nr. 034 810 10 852 2			1b	1b
Ostsee-Küstenraum (810 02)	2			

Die Buche ist eine der Baumarten, die noch weitgehend in ihrem natürlichen Verbreitungsmuster vorhanden sind. Wegen des schweren Samens und des weniger flugfähigen Pollens haben sich Lokalrassen herausgebildet. Die von KRAHL-URBAN angelegten Herkunftsversuche zeigen, dass Herkünfte aus dem niedersächsischen Bergland (Harzburg, Solling) insgesamt gut abschneiden (KRAHL-URBAN 1953, 1958; KLEINSCHMIT und SVOLBA 1994, 1996). Diese Versuche und die dänischen Versuchsergebnisse deuten aber darauf hin, dass einige der südlich und südöstlich gelegenen Herkünfte den weiter nördlich gelegenen in Wuchsleistung und Form überlegen sind. Dabei ist die Form der Herkünfte aus den höheren Lagen deutlich besser. Darum werden in der Regel als Ersatzherkünfte solche genannt, die aus den weiter südlich gelegenen Vorkommen stammen. Bei Buche ist wegen des geringeren Saatgutaufkommens je Bestand bei den SHK keine so enge Begrenzung eingehalten worden wie bei den meisten anderen Baumarten. Die Schwäbische Alb ist nicht in die Empfehlungen aufgenommen worden, weil viele Herkünfte in der Form wenig befriedigen und weil dieses Herkunftsgebiet durch das große Ernteaufkommen (Hutebuchen) in der Bundesrepublik ohnehin zu stark repräsentiert ist.

Leider stehen einige der in den Herkunftsversuchen besonders überzeugenden Bestände (z. B. Zwiesel-Ost) nicht mehr für die Saatgutgewinnung zur Verfügung.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Fraxinus excelsior L. (811)**Esche***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig-Holstein	nieders. Flachland	nieders. Bergland bis 400m	nieders. Bergland über 400m
--------------------	--------------------	----------------------------	-----------------------------

Qualifiziertes Vermehrungsgut *				
SP Nordwestdeutsches Tiefland im NFA Grohnde (811 01), Reg.Nr. 031 811 04 003 3	1b	1b	2	
SP Westdeutsches Bergland im NFA Grohnde (811 04), Reg.Nr. 031 811 04 002 3			1b	1b
SP Mittelgebirge im NFA Grohnde (811 04), Reg.Nr. 031 811 04 001 3			1b	1b
SP Westdeutsches Bergland im Hess. FA Wehretal			1b	1b
SP Dänemark (Hørsholm)	1b			
Ausgewähltes Vermehrungsgut				
SHK Barlohe, Eutin, Lensahn, Plön, Reinfeld, Lauenburg, Ostholstein (alle 811 02)	1b	1b		
SHK Schaumburger Wald (811 01)		1b	2	
SHK Braunschweiger Hügelland (811 03)			1b	
SHK Nordostthessisches Bergland im Hess. FA Witzhausen (811 04)	2	1b	1b	
SHK Göttinger Wald (811 04)	2	1b	1b	
SHK Meißner, Rhön, Vogelsberg (alle 811 04)		2	1b	1b
Spitzenbestand im NFA Harsefeld, Abt. 613a1, Reg.Nr. 03 3 811 01 132 2	1b	1b		
Spitzenbestand im NFA Fuhrberg, Abt. 148, Reg.Nr. 03 1 811 01 002 2; Abt. 154a1-5, Reg.Nr. 03 1 811 01 001 2	1b	1b		
Spitzenbestand im NFA Hasbruch, Abt. 326a1, Reg.Nr. 03 5 811 01 001 2	1b	1b		

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

Die Esche kommt in Niedersachsen und Schleswig-Holstein vorrangig auf frischen, gut nährstoffversorgten Standorten als Mischbaumart vor. Reinbestände sind selten. Örtlich bewährte Vorkommen sollten nach Möglichkeit wieder angezogen werden. In dem Eschen-Herkunftsversuch scheinen sich niedersächsische und schleswig-holsteinische Herkünfte gut zu bewähren. Die aus guten Ausleseebäumen aufgebauten Samenplantagen sollten vorrangig verwendet werden.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Juglans nigra* L.*Schwarznuß***Baumart unterliegt nicht dem FoVG***Anbaugebiete**

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
--

KZHK Kühkopf-Knoblochsau	2
Bewährte ältere Anbauten in der Bundesrepublik: In Niedersachsen: NFA Schöningen und Hannover, StFA Hameln. In Hessen: FA Lampertheim (Abt. 342, 345). In Rheinland Pfalz: FA Bellheim (Abt. 3b, 16b1). In Baden-Württemberg: FA Phillipsburg (Abt. 6)	2
Sonstige bewährte ältere Anbauten in der Bundesrepublik	2
Bewährte Anbauten in Ostfrankreich	2
Importsaatgut aus dem nordöstlichen und nördlichen Teil des natürlichen Verbreitungsgebietes in den USA	2

Die Schwarznuß ist auf gut nährstoffversorgten Standorten in den Prüfungen der Walnuß in Wuchsleistung und Form weit überlegen. Außerdem ist sie weniger frostgefährdet. Sie wird nur von den Hybriden zwischen beiden Arten übertroffen, von denen aber nur sehr begrenzt Vermehrungsgut verfügbar ist. Im Rahmen eines EU-Forschungsprojektes, in dem die NFV integriert war, hat sich besonders ein Hybrid aus Frankreich - *J. nigra*23 x *J. regia* - neben dem ebenso in Frankreich produzierten Hybriden *J. major* x *J. regia* in Wuchsleistung, Wuchsform und Spätfrostempfindlichkeit bewährt. Die Hybriden kommen insbesondere für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen in Frage. Literatur: BARTSCH (1989).

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaubereichen von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Juglans regia* L.**

Walnuss

Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaubereiche

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
--

in Versuchen überprüft	
Eingetragene Fruchtsorten Nr. 139 Weinheim, Nr. 1247 Mehlen, "Thunstetter Traubennuss" Schweiz	1b
sonstige empfohlene Vorkommen	
Bewährte ältere Anbauten in der Bundesrepublik und der Schweiz	2

Die Walnuss wird von der Abt. Waldgenressourcen seit mehreren Jahren systematisch erfasst und geprüft. Innerhalb der besten Einzelbaumnachkommenschaften wurden die besten Einzelbäume ausgelesen und auf einer Samenplantage zusammengefasst. Bis zu deren Fruktifikation können nach Aushieb der schlechten Prüfglieder einige der Versuchsbestände zur Saatgutproduktion genutzt werden.

Die Walnuss stellt hohe Anforderungen an die Nährstoff- und Wasserversorgung. Der Anbau kommt vorrangig auf warmen, weder grund- noch stauwasserbeeinflussten Standorten in Frage. Der Anbau auf der Freifläche sollte vermieden werden, weil wiederholte Frostschäden sich auf die Form und das Wachstum negativ auswirken. Schirm und Seitenschutz sind in der Jugend sehr hilfreich.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Larix decidua* Mill. (837)**
Europäische Lärche
Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig- Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

Geprüftes Vermehrungsgut		
SP Berkel im NFA Diekholzen, Reg.Nr. 031 837 03 003 4	1a	1a
SP Wienerwald im NFA Grohnde, Reg.Nr. 031 837 03 001 4	1a	1a
SP Sudeten im NFA Grohnde, Reg.Nr. 031 837 03 002 4	1a	1a
SP Lammerau im NFA Reinhausen, Reg.Nr. 034 837 03 001 4	1a	1a
NFA Grohnde, Abt. 414 b, Reg.Nr. 031 837 03 001 4		1b
Qualifiziertes Vermehrungsgut *		
SP Varel im NFA Grohnde (837 01), Reg.Nr. 031 837 03 001 3	1b	
SP Marienthal im NFA Grohnde (837 02), Reg.Nr. 031 837 03 002 3	1b	1b
SP Harbker-Lärche im NFA Harsefeld (837 02), Reg.Nr. 033 837 01 131 3	1b	1b
SP Wietze "Sudetenlärche" im LWK-FoA Celle, Reg.Nr. 033 837 01 621 3	1b	1b
Ausgewähltes Vermehrungsgut		
SHK Wismarer Lärche (837 01)	1b	
SHK Harbke (837 02)	1b	1b
SHK Schlitz (837 03)		1b
SHK Kattenbühl (837 03)		1b

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

Die Europäische Lärche ist eine der durch Herkunftsversuche am gründlichsten bearbeiteten Baumarten (zusammenfassende Darstellungen bei SCHÖBER 1977, 1981; KLEINSCHMIT 1988). Geprüftes Vermehrungsgut ist in erheblichem Umfang vorhanden. Samenplantagen der Europäischen Lärche fruktifizieren früh und reichlich. Sie decken auch eine weite Spanne der bei uns im Anbau bewährten Vorkommen ab. Daher sollte in der Regel Vermehrungsgut aus Samenplantagen verwendet werden.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Larix kaempferi* (Lamb.) Carr. (839)**

Japanische Lärche

Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
--	-------------------

Geprüftes Vermehrungsgut		
SP Dammkrug im NFA Hannover, Reg.Nr. 031 839 01 001 4	1a	1a
SP Sessinger Feld im NFA Oldendorf, Reg.Nr. 031 839 02 001 4	1a	1a
Qualifiziertes Vermehrungsgut *		
SP Dänemark (FP 601, FP 615)	1b	
Ausgewähltes Vermehrungsgut		
SHK Lensahn (839 01)	1b	
SHK Rantzau (839 01)	1b	
SHK Rixdorf-Seedorf (839 01)	1b	
Spitzenbestand im NFA Ahlhorn, Abt. 1186b1+2, Reg.Nr. 03 5 839 01 012 2	1b	
Spitzenbestand im NFA Rosengarten, Abt. 50a1, b, e, Reg.Nr. 03 3 839 01 263 2	1b	

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

Die Herkunftsversuche haben für die japanische Lärche eine vergleichsweise geringe genetische Differenzierung ergeben. Die Saatgutproduktion in Deutschland ist wegen der frühen Blüte und der dadurch hohen Spätfrostgefährdung unregelmäßig. Die SP Dammkrug ist abgängig und wird zukünftig nicht mehr beerntet werden, das noch verfügbare Vermehrungsgut kann dennoch mit höchster Priorität empfohlen werden.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Larix x eurolepis* Henry (838)**

***Larix x lepteuropaea* (838)**

Hybrid-Lärche

Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Niedersachsen u.
Schleswig-Holstein

Geprüftes Vermehrungsgut	
SP Küchengarten (Lola 1) Reg.Nr. 03 5 838 00 003 4	1a
SP Dänemark (z.B. FP 201 Faarefolden, 211 Sonderskow)	1a
SP Belgien (Halle, Nr. (a) 210401/506 DE)	1a
Cunnersdorf I + II (LAF Sachsen, Graupa)	2
Graupa I + II (LAF Sachsen, Graupa)	2

Die Hybrid-Lärche darf nur als Geprüftes Vermehrungsgut in den Verkehr gebracht werden. Bei generativer Vermehrung durch freie Abblüte ist in der Regel ein gewisser Anteil reiner Arten im Vermehrungsgut, der in der Baumschulphase eliminiert werden sollte.

Bei den sächsischen Sorten Cunnersdorf und Graupa handelt es sich um Handkreuzungen, so dass ein sehr hoher Hybridanteil gewährleistet sein dürfte. Ihr Wuchs ist sehr gut, auf Grund der jeweils nur 2 Elternindividuen wird dieses Material der Kategorie GP mit etwas Zurückhaltung empfohlen.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Malus sylvestris (L.) Mill.

Wildapfel, Holzapfel

Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

Erhaltungs-Samenplantagen		
SP Norddeutschland im Schl.Hol. FA Barlohe	1b	
SP Flachland im NFA Harsefeld	1b	
SP Liebenburg I im NFA Liebenburg	1b	1b
SP Bergland I im NFA Elm		1b
SP Bergland II im NFA Dassel		1b

Der Wildapfel ist eine bedrohte Baumart. Die örtlichen Reliktorkommen müssen erhalten werden. Die Abt. Waldgenressourcen hat mit der Sicherung der Restvorkommen begonnen, die in Erhaltungsflächen und Samenplantagen gepflanzt werden. Diese Flächen wurden im Zeitraum 1992-1996 angelegt und fruktifizieren bereits. Das Saatgut sollte dort gewonnen werden, weil die Bestäubungsverhältnisse besser sind als bei den oft einzeln stehenden oder wenigen Bäumen im Wald, bei denen auch Kreuzungen mit Kulturformen auftreten können.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Picea abies (L.) Karst. (840)**Fichte***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

nieders. u. schlesw.- holst. Flachland	nieders. Bergland bis 400m	nieders. Bergland über 400m
---	----------------------------------	-----------------------------------

Geprüftes Vermehrungsgut			
SP Westerhof im NFA Grohnde, Reg.Nr. 031 840 06 001 4	1a	1a	
KIFA Westerhof Abt. 140a, 148a, 149a, 150a, 158, Reg.Nr. 034 840 06 001 4, 034 840 06 002 4, 034 840 06 003 4, 034 840 06 004 4, 034 840 06 005 4	1a	1a	
Hess. FA Chausseehaus Abt. 42 A1 (Wurzel), 54B (Roßkopf)	1a		
Bayr. FA Rothenkirchen, Distr. XXI, Abt. 3 (Auberg); Abt. 4 (Kohlstatt); Distr. XXII, Abt. 5 b (Waldleite)			1a
Hess. FA Willingen, Abt. 42 1 (Scheid), bedingt verfügbar			1a
Bayr. FA Zwiesel, Distr. XVI, Abt. 4b1 (Sulzschachten); Distr. XX, Abt. 1c1 (Höllbachgespreng) Abt. 2c (Höllbachriegel)			1a
Qualifiziertes Vermehrungsgut *			
SP Ahlden (Reliktfichte FoA Miele) im NFA Rotenburg (840 01), Reg.Nr. 033 840 01 331 3	1b	1b	
SP „Polen“ im NFA Grohnde, Reg.Nr. 031 840 06 002 3	1b		
SP Berkel „Hohegeiß“, im NFA Diekholzen (840 09), Reg.Nr. 031 840 06 001 3			1b
SP Walsrode „Reliktfichte Oberharz“, im NFA Rotenburg (840 10), Reg.Nr. 033 840 01 332 3			1b
SP Stryck im Hess. FA Kassel (840 05)			1b
Ausgewähltes Vermehrungsgut			
SHK Lensahn (840 01)	1b	1b	
SHK Westerhof (840 06)	1b	1b	
SHK Stryck (840 05), bedingt verfügbar			1b
SHK Rothenkirchen (840 11)			1b

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach
Übergangsregelung

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Picea abies* (L.) Karst. (840)**

Fichte

Baumart unterliegt dem FoVG

Die Fichte war nur in Teilen Niedersachsens (Harz, westliches Harzvorland, südlicher und südöstlicher Randbereich der Lüneburger Heide) natürlich vorhanden (SCHMIDT-VOGT 1977). Ein Relikt der autochthonen Heidefichte findet sich noch im ehemaligen Klosterforstamt Miele nördlich von Celle. In Anbauversuchen hat die Herkunft Westerhof in Lagen bis 400 m immer gute bis sehr gute Ergebnisse erbracht. Ähnlich gut ist die Leistung der rumänischen Ostkarpaten und der Karpato-Ukraine in diesem Bereich (GÄRTNER 1980, WEISGERBER et al. 1976, 1977, 1984; LARSEN 1983; KÖNIG 1981). Für Höhenlagen bis 600 m (Schneebruchzone) sind geprüfte Bestände überwiegend aus Süddeutschland, aus dem östlichen Karpatenbogen in Rumänien, der Karpato-Ukraine und aus Polen (Istebna) vorhanden. Die nicht aus dem EU-Raum stammenden Vorkommen können nach dem FoVG nicht mehr importiert werden. Für die Eisbruchzone ist die SP Reliktfichte Oberharz vorrangig zu verwenden. Die Fichten-Samenplantagen können einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Saatgutbedarfs leisten. Stecklings-Klonmischungen sind Samenplantagennachkommen in der Regel um 20 - 50% in der Massenleistung überlegen und könnten besonders auf leistungsfähigen Standorten angebaut werden (KLEINSCHMIT und SVOLBA 1991). Aufgrund der mangelnden Nachfrage stehen die Klonmischungen z.Zt. nicht zur Verfügung und könnten erst mit einigen Jahren Vorlauf und nach einer Zulassung als „Geprüftes Vermehrungsgut“ für den Handel bereitgestellt werden.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Picea omorika* (Panc.) Purk.**
Omorikafichte, Serbische Fichte
Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaugebiete

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
--

Samenplantagen	
SP Grohnde im NFA Grohnde	1b
sonstige empfohlene Vorkommen	
Örtlich bewährte Vorkommen aus den Anbaugebieten, z.B. NFA Grünenplan	2
Importsaatgut aus dem natürlichen Verbreitungsgebiet	2

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Picea sitchensis* (Bong.) Carr. (844)*Sitkafichte***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig- Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	----------------------

Geprüftes Vermehrungsgut		
In Dänemark geprüft: F. 299 Rye Norskov, F. 379 Viborg, SP FP. 611 Vosnaes	1a	
Ausgewähltes Vermehrungsgut		
Norddeutsches Tiefland (844 01)	2	
Übriges Bundesgebiet (844 02)		2

In dem IUFRO-Sitkafichten-Herkunftsversuch wurden 43 Herkünfte in Syke, Schleswig, Bremervörde und Neuhaus geprüft. Die besten Herkünfte stammen aus dem Küstenbereich von Nord-Washington und Südwest British Columbia. Gleichlautende Ergebnisse wurden in Dänemark (LARSEN 1983) und Belgien (NANSON 1978) erzielt. In Dänemark haben aber auch einige der älteren dänischen Bestände besonders gut abgeschnitten.

Der Zugriff auf die in den IUFRO-Versuchen geprüften hervorragenden Ausgangsbestände ist sehr schwierig. Falls Material legal verfügbar ist (z. B. nach Übergangsregelungen des FoVG) sollte man sich an die im Folgenden aufgeführten, besonders empfehlenswerten Vorkommen und Samenzonen halten.

IUFRO-Bestände		
Holberg (Port Hardy SZ: 1030) - British Columbia/Kanada	1b	1b
Port Renfrew (Gold River SZ: 1010) - British Columbia/Kanada	1b	1b
Forks, Kalaloch (Quinault SZ: 012) - Washington/USA	2	
Shelton (Bremerton SZ: 231) - Washington/USA	2	
Humptulips, Hoquiam, Raymond (Hoquiam SZ: 30) - Washington/USA	2	
Naselle (Cathlamet SZ: 041) - Washington/USA	2	

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Pinus nigra* Arnold (3 Varietäten):**

***P.nigra* var. *austriaca* (847)**

***P.nigra* var. *calabrica* (848)**

***P.nigra* var. *corsicana* (849)**

Schwarzkiefer

Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

Geprüftes Vermehrungsgut		
SP Koekelare Nr. (a) 210401/504 H und 210401/505 H in Halle (Belgien)	1a	1a
Schwarzkiefer aus Kalabrien	1b	1b
Ausgewähltes Vermehrungsgut		
Belgische Herkunft, Koekelare	1b	1b
SHK Saarhügelland (847 02)	1b	
SHK Werragebiet (847 02)	1b	1b
Spitzenbestand im hess. FA Witzenhausen, Abt. 542, Reg.Nr. 06 2 847 02 003 2	1b	1b
Örtlich bewährte zugelassene Bestände (848 02, 849 02, 847 02)	2	2
Örtlich bewährte zugelassene Bestände (849 01, 848 01, 847 01)	2	

RÖHRIG (1966) und RÖHRIG und LOBECK (1978) haben über Herkunftsversuche mit Schwarzkiefer berichtet. Dabei haben Herkünfte aus Kalabrien besonders gut abgeschnitten, Herkünfte aus Korsika (frostempfindlich) bewährten sich gut im Küstenbereich.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Pinus strobus L.
Weymouthskiefer, Strobe
Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaugebiete

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
--

Samenplantagen	
SP "Harbergen" in Binnen, NFA Nienburg	1b
SP Odenwald-Spessart (Gräflich Erbach-Fürstenausche Verwaltung)	1b
sonstige empfohlene Vorkommen	
KZHK Odenwald	1b
KZHK Spessart, bedingt verfügbar	1b
Örtlich bewährte Vorkommen, bevorzugt aus früher nach FSaatG zugelassenen Beständen der früheren Herkunftgebiete "Norddeutsches Tiefland" und "Übriges Bundesgebiet".	2

Die Strobe ist die einzige Baumart, die den gesetzlichen Schutz (durch das FSaatG) mit Inkrafttreten des FoVG verloren hat. Deshalb wurde unterstellt, dass die früheren Sonderherkünfte Odenwald und Spessart nun der DKV-Kategorie „Kontrollzeichen-Herkunft“ (KZH) zugewiesen werden.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Pinus sylvestris L. (851)**Waldkiefer, Kiefer***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig Holstein u. nieders. Flachland	nieders. Bergland bis 400m	nieders. Bergland über 400m
---	----------------------------------	-----------------------------------

Geprüftes Vermehrungsgut			
SP "Ostpreußen", Grohnde im NFA Grohnde, Reg.Nr. 031 851 05 001 4	1a	1a	1a
SP "Ostpreußen" im Hess. FA Reinhardshagen, Reg.Nr. 062 851 05 001 4	1a	1a	1a
SP "Ebrach-Schafknoack" im Bay. FA Ebrach, Reg.Nr. 91 851 12 010 4		1a	
Hess. FA Schlitz Abt. 415 A	1a		
Qualifiziertes Vermehrungsgut *			
SP "Gartow" im NFA Grohnde, Reg.Nr. 031 851 05 001 3	1b		
SP "Knesebeck-Sprakensehl" im NFA Winnefeld, Reg.Nr. 034 851 05 001 3	1b		
Ausgewähltes Vermehrungsgut			
SHK Lauenburg (851 02)	1b		
SHK Gartow (851 03)	1b		
SHK Lüchow (851 03)	1b		
SHK Sprakensehl (851 03)	1b		
SHK Grebenau (851 05)		1b	
SHK Wildeck (851 05), bedingt verfügbar		1b	
Spitzenbestand im NFA Hasbruch, Abt. 2386a, Reg.Nr. 03 5 851 01 020 2	1b		
Spitzenbestand im NFA Neuenburg, Abt. 54b, Reg.Nr. 03 5 851 01 018 2	1b		

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

Die Herkunftsversuche mit Kiefer haben immer wieder die Überlegenheit ostpreußischer Kiefern in Form und Schütterresistenz bei guter Wuchsleistung gezeigt. Die Qualität der Kiefern nimmt von Osten nach Westen ab; in den Herkunftsempfehlungen werden darum westlichere Vorkommen nicht für den Anbau weiter im Osten vorgeschlagen. Im Nordsee-Küstenraum haben sich insbesondere die aufgeführten Spitzenbestände bewährt. Im Bergland haben sich neben den ostpreußischen Kiefern einige süddeutsche Vorkommen (Selb, Bayer. Wald, Schwarzwald) gut bewährt. Soweit im Bergland in Höhen über 400 m überhaupt Kiefer angebaut wird, kann neben ostpreußischen Kiefern auch auf Samenplantagen aus solchem Material zurückgegriffen werden (HÜLLER et al. 1995).

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Populus spec. (900)

Pappel

Gattung unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein

Geprüftes Vermehrungsgut

Für die Baumarten der Gattung Pappel wird auf die Merkblätter Nr. 4, 7, 8 u. 9 des Forschungsinstituts für schnellwachsende Baumarten, 34346 Hann. Münden, Vekkerhäger Str. 121, sowie auf das AID-Merkblatt Nr. 1226 "Pappelanbau" von 1990 verwiesen.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Prunus avium L. (814) ***Vogelkirsche, Wildkirsche***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

Geprüftes Vermehrungsgut		
Klonmischung silvaSELECT Vogelkirsche "Escherode I" Reg.Nr. 03 814 00 200 4	1a	1a
Qualifiziertes Vermehrungsgut		
SP "Gatersleben" im NFA Kattenbühl, Reg.Nr. 034 814 04 002 3	1b	1b
SP "Knechtsteden" im NFA Grohnde, Reg.Nr. 031 814 04 001 3	1b	1b
SP "Döhren" im NFA Liebenburg, Reg.Nr. 034 814 02 001 3	1b	
SP "Polle" im NFA Grohnde, Reg.Nr. 031 814 04 002 3		1b
Ausgewähltes Vermehrungsgut **		
SHK Eutin (814 01)	1b	
SHK Lauenburg (814 01)	1b	
SHK Lensahn (814 01)	1b	
SHK Ostholstein (814 01)	1b	
SHK Scharbeutz (814 01)	1b	
SHK Osnabrücker Berg- und Hügelland (814 04)	1b	1b
SHK Nördliches Harzvorland (814 02)	1b	1b
SHK Eichsfeld (814 04)		1b
SHK Göttinger Wald (814 04)		1b
SHK Hildesheimer Wald (814 04)		1b
SHK Kattenbühl (814 04)		1b
SHK Leine-Ilme-Senke (814 04)		1b

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

** sofern ehemalige KZHK-Bestände nach FoVG zugelassen wurden, wurden sie pauschal als SHK anerkannt

Die Vogelkirsche ist von der Abt. Waldgenressourcen der NFV sehr gründlich erfasst worden. Die begründeten Samenplantagen enthalten Pflöplinge hervorragender Einzelbäume, die weit überdurchschnittliche Qualitäten erwarten lassen (KLEINSCHMIT et al. 2000). Häufig sind die Bestäubungsverhältnisse in den kleinen Beständen, die vielfach aus Wurzelbrut entstanden sind, viel ungünstiger als in den Samenplantagen. Eine Klonmischung besonders guter Kirschen (in Nachkommenschaftsprüfungen wurden aus den besten Familien die besten Einzelbäume durch die NFV-C ausgewählt) wird inzwischen kommerziell vertrieben. Dieses Material ist das derzeit qualitativ beste verfügbare und sollte vorrangig verwendet werden. Bezugsquellen nennt die NFV-C. Informationen sind im Internet verfügbar (www.silvaselect.de).

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Pseudotsuga menziesii* (Mirb.) Franco (853)*Douglasie****Anbaugebiete***Baumart unterliegt dem FoVG*

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

Geprüftes Vermehrungsgut		
SP "Humptulips" im NFA Harsefeld, Reg.Nr. 033 853 01 132 4	1a	1a
Qualifiziertes Vermehrungsgut *		
SP "Bundesgebiet West" im NFA Grohnde, Reg.Nr. 031 853 04 001 3	1b	1b
SP "Mittel- und Nordwestdeutschland" im NFA Grohnde, Reg.Nr. 031 853 04 002 3	1b	1b
SP "Nonnenholz" (853 04, 853 05) im NFA Kattenbühl, Reg.Nr. 034 853 04 001 3		1b
Ausgewähltes Vermehrungsgut		
SHK Lauenburg (853 02)	1b	
SHK Lensahn (853 01)	1b	
SHK Rosengarten (853 01)	1b	
SHK Wingst (853 01), nur für küstennahen Bereich	2	
Spitzenbestände im NFA Harsefeld, Abt. 2307a1+2, 2309c1+2; Reg.Nr. 03 3 853 01 -132 2, -133 2	1b	
Spitzenbestände im NFA Ahlhorn, Abt. 1430c 1431b3, 1436a2, 1438a2, 1637a1+2, 1651b; Reg.Nr. 03 5 853 01 -027 2, -028 2, -030 2, -032 2, -040 2, -042 2	1b	
Spitzenbestand im NFA Hasbruch, Abt. 222b3; Reg.Nr. 03 5 853 01 014 2	1b	
Spitzenbestand im NFA Rotenburg, Abt. 1106a1; Reg.Nr. 03 3 853 01 331 2	1b	
Spitzenbestand im NFA Sellhorn, Abt. 9j; Reg.Nr. 03 3 853 01 312 2	1b	
Spitzenbestand im NFA Dannenberg, Abt.240b1; Reg.Nr. 03 3 853 02 152 2	1b	
Spitzenbestände im NFA Carrenzien, Abt. 1126c, 1127a1; Reg.Nr. 03 3 853 02 022 2	1b	

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach
Übergangsregelung

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Pseudotsuga menziesii* (Mirb.) Franco (853)**

Douglasie

Baumart unterliegt dem FoVG

Die Douglasie ist die fremdländische Baumart, die sich beim Anbau in Mitteleuropa sehr gut bewährt hat und die in Herkunftsversuchen am gründlichsten untersucht worden ist. Verschiedene Herkünfte aus dem Ursprungsgebiet sind für den Anbau in Norddeutschland sehr gut geeignet.

Der Zugriff auf die in den IUFRO-Versuchen geprüften hervorragenden Ausgangsbestände ist sehr schwierig, weshalb dieses Material nur mit Zurückhaltung empfohlen wird. Falls Material legal verfügbar ist, z. B. nach Übergangsregelungen des FoVG oder bei Importmaterial aus Nordamerika, welches dem EU-Material gleichgestellt wurde (vgl. Kap. 3.5), sollte man sich an die im Folgenden aufgeführten besonders empfehlenswerten Herkünfte bzw. die Samenzonen 012, 030, 201, 202, 240, 401, 402, 403, 411, 412, 421 und 422 halten (s. Anlage 9.4.10).

Neben den hier genannten Samenplantagen existieren in Niedersachsen und Schleswig-Holstein noch weitere Samenplantagen, die demnächst als „Qualifiziert“ oder „Geprüft“ zugelassen werden sollen.

Außerdem werden in den nächsten Jahren zu den bereits empfohlenen Herkünften weitere aus kontrollierter Ernte (USA, Kanada) begründete Bestände kommen, die in das blühfähige Alter einwachsen. Eine umfangreiche Bestandesprüfung niedersächsischer Bestände ist eingeleitet, aus der die Zulassung weiterer Bestände als Ausgangsmaterial für geprüftes Vermehrungsgut zu erwarten ist. Die genetische Basis für Douglasie wird damit noch breiter werden, als sie das heute schon ist. Keinesfalls darf Importsaatgut aus den oben nicht genannten Samenzonen verwendet werden. Neben geringerer Wuchsleistung ist eine erhöhte Anfälligkeit gegen Douglasien-Schütte zu erwarten. Literatur: KLEINSCHMIT (1992, 2000a); KLEINSCHMIT und BASTIEN (1992); KLEINSCHMIT und SVOLBA (1997); KLEINSCHMIT et al. (1990, 1991).

	Anbaugebiete	
	Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
IUFRO-Bestände aus Washington (USA)		
Darrington	1b	1b
Humptulips	1b	1b
Matlock	1b	1b
Shelton	1b	1b
Hoh River	1b	1b
Concrete	1b	1b
Sloan Creek	1b	1b
Arlington	1b	1b
Sedro Woolley	1b	1b
IUFRO-Bestände aus British Columbia (Kanada)		
Chilliwack	1b	1b
Squamish	1b	1b

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Pyrus pyraster* Burgsd.**

Wildbirne

Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

Erhaltungs-Samenplantagen		
SP "Flachland" im Schl.-Hol. FA Eutin	1b	1b
SP "Norddeutschland" im NFA Harsefeld	1b	1b
SP "Flachland II" im NFA Harsefeld	1b	1b
SP "Bergland" im NFA Liebenburg	1b	1b

Die Wildbirne (*Pyrus pyraster*) ist eine der stark gefährdeten Baumarten. Alle örtlichen Vorkommen sollen erhalten werden. Die Abt. Waldgenressourcen hat viele Restvorkommen erfasst und beerntet und pflanzt dieses Pflanzenmaterial in Erhaltungssamenplantagen und Erhaltungsflächen aus. Diese sollten wegen der besseren Bestäubungsverhältnisse vorrangig zur Saatgutgewinnung genutzt werden.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Populus spec. (900)

Pappel

Gattung unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein

Geprüftes Vermehrungsgut

Für die Baumarten der Gattung Pappel wird auf die Merkblätter Nr. 4, 7, 8 u. 9 des Forschungsinstituts für schnellwachsende Baumarten, 34346 Hann. Münden, Vekkerhäger Str. 121, sowie auf das AID-Merkblatt Nr. 1226 "Pappelanbau" von 1990 verwiesen.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Prunus avium* L. (814) ***
Vogelkirsche, Wildkirsche
Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

Geprüftes Vermehrungsgut		
Klonmischung silvaSELECT Vogelkirsche "Escherode I" Reg.Nr. 03 814 00 200 4	1a	1a
Qualifiziertes Vermehrungsgut		
SP "Gatersleben" im NFA Kattenbühl, Reg.Nr. 034 814 04 002 3	1b	1b
SP "Knechtsteden" im NFA Grohnde, Reg.Nr. 031 814 04 001 3	1b	1b
SP "Döhren" im NFA Liebenburg, Reg.Nr. 034 814 02 001 3	1b	
SP "Polle" im NFA Grohnde, Reg.Nr. 031 814 04 002 3		1b
Ausgewähltes Vermehrungsgut **		
SHK Eutin (814 01)	1b	
SHK Lauenburg (814 01)	1b	
SHK Lensahn (814 01)	1b	
SHK Ostholstein (814 01)	1b	
SHK Scharbeutz (814 01)	1b	
SHK Osnabrücker Berg- und Hügelland (814 04)	1b	1b
SHK Nördliches Harzvorland (814 02)	1b	1b
SHK Eichsfeld (814 04)		1b
SHK Göttinger Wald (814 04)		1b
SHK Hildesheimer Wald (814 04)		1b
SHK Kattenbühl (814 04)		1b
SHK Leine-Ilme-Senke (814 04)		1b

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

** sofern ehemalige KZHK-Bestände nach FoVG zugelassen wurden, wurden sie pauschal als SHK anerkannt

Die Vogelkirsche ist von der Abt. Waldgenressourcen der NFV sehr gründlich erfasst worden. Die begründeten Samenplantagen enthalten Pflöplinge hervorragender Einzelbäume, die weit überdurchschnittliche Qualitäten erwarten lassen (KLEINSCHMIT et al. 2000). Häufig sind die Bestäubungsverhältnisse in den kleinen Beständen, die vielfach aus Wurzelbrut entstanden sind, viel ungünstiger als in den Samenplantagen. Eine Klonmischung besonders guter Kirschen (in Nachkommenschaftsprüfungen wurden aus den besten Familien die besten Einzelbäume durch die NFV-C ausgewählt) wird inzwischen kommerziell vertrieben. Dieses Material ist das derzeit qualitativ beste verfügbare und sollte vorrangig verwendet werden. Bezugsquellen nennt die NFV-C. Informationen sind im Internet verfügbar (www.silvaselect.de).

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Pseudotsuga menziesii* (Mirb.) Franco (853)**

Douglasie

Anbaugebiete

Baumart unterliegt dem FoVG

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

Geprüftes Vermehrungsgut		
SP "Humptulips" im NFA Harsefeld, Reg.Nr. 033 853 01 132 4	1a	1a
Qualifiziertes Vermehrungsgut *		
SP "Bundesgebiet West" im NFA Grohnde, Reg.Nr. 031 853 04 001 3	1b	1b
SP "Mittel- und Nordwestdeutschland" im NFA Grohnde, Reg.Nr. 031 853 04 002 3	1b	1b
SP "Nonnenholz" (853 04, 853 05) im NFA Kattenbühl, Reg.Nr. 034 853 04 001 3		1b
Ausgewähltes Vermehrungsgut		
SHK Lauenburg (853 02)	1b	
SHK Lensahn (853 01)	1b	
SHK Rosengarten (853 01)	1b	
SHK Wingst (853 01), nur für küstennahen Bereich	2	
Spitzenbestände im NFA Harsefeld, Abt. 2307a1+2, 2309c1+2; Reg.Nr. 03 3 853 01 -132 2, -133 2	1b	
Spitzenbestände im NFA Ahlhorn, Abt. 1430c 1431b3, 1436a2, 1438a2, 1637a1+2, 1651b; Reg.Nr. 03 5 853 01 -027 2, -028 2, -030 2, -032 2, -040 2, -042 2	1b	
Spitzenbestand im NFA Hasbruch, Abt. 222b3; Reg.Nr. 03 5 853 01 014 2	1b	
Spitzenbestand im NFA Rotenburg, Abt. 1106a1; Reg.Nr. 03 3 853 01 331 2	1b	
Spitzenbestand im NFA Sellhorn, Abt. 9j; Reg.Nr. 03 3 853 01 312 2	1b	
Spitzenbestand im NFA Dannenberg, Abt.240b1; Reg.Nr. 03 3 853 02 152 2	1b	
Spitzenbestände im NFA Carrenzien, Abt. 1126c, 1127a1; Reg.Nr. 03 3 853 02 022 2	1b	

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach
Übergangsregelung

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Pseudotsuga menziesii* (Mirb.) Franco (853)**

Douglasie

Baumart unterliegt dem FoVG

Die Douglasie ist die fremdländische Baumart, die sich beim Anbau in Mitteleuropa sehr gut bewährt hat und die in Herkunftsversuchen am gründlichsten untersucht worden ist. Verschiedene Herkünfte aus dem Ursprungsgebiet sind für den Anbau in Norddeutschland sehr gut geeignet.

Der Zugriff auf die in den IUFRO-Versuchen geprüften hervorragenden Ausgangsbestände ist sehr schwierig, weshalb dieses Material nur mit Zurückhaltung empfohlen wird. Falls Material legal verfügbar ist, z. B. nach Übergangsregelungen des FoVG oder bei Importmaterial aus Nordamerika, welches dem EU-Material gleichgestellt wurde (vgl. Kap. 3.5), sollte man sich an die im Folgenden aufgeführten besonders empfehlenswerten Herkünfte bzw. die Samenzonen 012, 030, 201, 202, 240, 401, 402, 403, 411, 412, 421 und 422 halten (s. Anlage 9.4.10).

Neben den hier genannten Samenplantagen existieren in Niedersachsen und Schleswig-Holstein noch weitere Samenplantagen, die demnächst als „Qualifiziert“ oder „Geprüft“ zugelassen werden sollen.

Außerdem werden in den nächsten Jahren zu den bereits empfohlenen Herkünften weitere aus kontrollierter Ernte (USA, Kanada) begründete Bestände kommen, die in das blühfähige Alter einwachsen. Eine umfangreiche Bestandesprüfung niedersächsischer Bestände ist eingeleitet, aus der die Zulassung weiterer Bestände als Ausgangsmaterial für geprüftes Vermehrungsgut zu erwarten ist. Die genetische Basis für Douglasie wird damit noch breiter werden, als sie das heute schon ist. Keinesfalls darf Importsaatgut aus den oben nicht genannten Samenzonen verwendet werden. Neben geringerer Wuchsleistung ist eine erhöhte Anfälligkeit gegen Douglasien-Schütte zu erwarten. Literatur: KLEINSCHMIT (1992, 2000a); KLEINSCHMIT und BASTIEN (1992); KLEINSCHMIT und SVOLBA (1997); KLEINSCHMIT et al. (1990, 1991).

	Anbaugebiete	
	Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
IUFRO-Bestände aus Washington (USA)		
Darrington	1b	1b
Humptulips	1b	1b
Matlock	1b	1b
Shelton	1b	1b
Hoh River	1b	1b
Concrete	1b	1b
Sloan Creek	1b	1b
Arlington	1b	1b
Sedro Woolley	1b	1b
IUFRO-Bestände aus British Columbia (Kanada)		
Chilliwack	1b	1b
Squamish	1b	1b

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Pyrus pyraster* Burgsd.**

Wildbirne

Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

Erhaltungs-Samenplantagen		
SP "Flachland" im Schl.-Hol. FA Eutin	1b	1b
SP "Norddeutschland" im NFA Harsefeld	1b	1b
SP "Flachland II" im NFA Harsefeld	1b	1b
SP "Bergland" im NFA Liebenburg	1b	1b

Die Wildbirne (*Pyrus pyraster*) ist eine der stark gefährdeten Baumarten. Alle örtlichen Vorkommen sollen erhalten werden. Die Abt. Waldgenressourcen hat viele Restvorkommen erfasst und beerntet und pflanzt dieses Pflanzenmaterial in Erhaltungssamenplantagen und Erhaltungsflächen aus. Diese sollten wegen der besseren Bestäubungsverhältnisse vorrangig zur Saatgutgewinnung genutzt werden.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Quercus petraea (Mattuschka)**Liebl. (818)****Traubeneiche***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig-Holstein	nieders. Flachland	nieders. Bergland bis 400m	nieders. Bergland über 400m
--------------------	--------------------	----------------------------	-----------------------------

Geprüftes Vermehrungsgut				
SP "Bundesgebiet" im NFA Diekholzen, Reg.Nr. 031 818 07 001 4	1a	1a	1a	
StFA Lübeck, Abt. 45 a (Dachsberg), Reg.Nr. 011 818 02 501 4 (gleichzeitig SHK Lauenburg)	1a			
NFA Unterlüss, Abt. 108c1, Reg.Nr. 033 818 03 901 4, Abt. 128b1, Reg.Nr. 033 818 03 902 4	1a	1a	1a	
NFA Fallersleben Abt. 412b, Reg.Nr. 034 818 03 001 4, Abt. 421b2, Reg.Nr. 034 818 03 002 4	1a	1a	1a	
Hess. FA Schlüchtern, Abt. 132 B11, bedingt verfügbar	2	1b	1a	1a
Bay. FA Lohr am Main, Distrikt III (Gaulberg), Reg.Nr. 091 818 10 055 4	2	1b	1a	1a
Bay. FA Lohr, Distr. I, Abt. 2a1 (Scheuer), Reg.Nr. 091 818 10 056 4	2	1b	1a	1a
Bay. FA Rothenbuch, Distr. VI, Abt. 1, (Gaulberg), Distr. XVI, Abt. 16 (Urwald), Reg.Nr. 091 818 10 094 4, 091 818 10 167 4, 091 818 10 168 4	2	1b	1a	1a

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Quercus petraea (Mattuschka)

Liebl. (818)

Traubeneiche

Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig-Holstein	nieders. Flachland	nieders. Bergland bis 400m	nieders. Bergland über 400m
--------------------	--------------------	----------------------------	-----------------------------

Ausgewähltes Vermehrungsgut				
SHK Heideeiche (818 03)	1b	1b		
SHK Lüß (818 03)	1b	1b		
SHK Pfälzer Wald (818 08)	1b	1b	1b	1b
SHK Spessart (818 10)		1b	1b	1b
SHK Kattenbühl (818 07)			1b	
SHK Hochspessart (818 10)				1b
Spitzenbestände im NFA Carrenzien, Abt. 1135d1, 1136c - Reg.Nr. 03 3 818 03 022 2 -	1b	1b		
Spitzenbestand im NFA Göhrde, Abt. 100d - Reg.Nr. 03 3 818 03 114 2 -	1b	1b		
Spitzenbestand im NFA Oerrel, Abt. 87e - Reg.Nr. 03 3 818 03 081 2 -	1b	1b		
Spitzenbestände im NFA Elm, Abt. 1210b, 1211b1, 1147a - Reg.Nr. 03 4 818 05 -672 2, - 671 2 -			1b	
Spitzenbestände im NFA Grünenplan, Abt. 2055c, 2120b-Reg.Nr. 03 1 818 07 -051 2, -052 2-			1b	
Spitzenbestand im NFA Bramwald, Abt. 10a1, a2 - Reg.Nr. 03 4 818 07 541 2 -			1b	
Spitzenbestand im NFA Dassel, Abt. 1183 - Reg.Nr. 03 4 818 07 012 2 -			1b	

Die wichtigsten Ergebnisse der Prüfung von Eichenherkünften stammen aus den von KRAHL-URBAN begonnenen Herkunftsversuchen. Dabei haben sich in Niedersachsen neben der Samenplantage im NFA Diekholzen besonders Herkünfte aus dem Spessart und dem Pfälzer Wald in Form und Wuchsleistung als überlegen erwiesen. Diese stehen darum in den Empfehlungen für das Bergland immer an erster Stelle. SVOLBA und KLEINSCHMIT (2000) beobachten auch hinsichtlich des Eichensterbens deutliche Herkunftsunterschiede. Insgesamt scheint die Traubeneiche etwas weniger anfällig zu sein.

Üblicherweise wird die Traubeneiche in Niedersachsen nicht über 400 m ü. NN angebaut. Falls dies aufgrund standörtlicher Besonderheiten dennoch der Fall sein sollte, sind hier auch die für höhere Lagen empfohlenen Herkünfte ausgewiesen.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Quercus robur L. (817)**Stieleiche***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig- Holstein	nieders. Flachland	nieders. Bergland bis 400m
------------------------	-----------------------	----------------------------------

Geprüftes Vermehrungsgut			
NFA Braunschweig Abt. 201b, Reg.Nr. 034 817 03 001 4	1a	1a	1a
NFA Fallersleben Abt. 2320 b1, 2323 a3, Reg.Nr. 034 817 03 002 4, 034 817 03 003 4	1a	1a	1a
NFA Fuhrberg Abt. 94 a2, 130 b1, 136, 138 a, Reg.Nr. 031 817 03 001 4, 031 817 03 002 4, 031 817 03 003 4, 031 817 03 004 4	1a	1a	1a
In Dänemark geprüfte Bestände: F. 148 Bidstrup, F. 286 Haderslev, F. 369 Pederstrup, F. 181 Petersgard, F. 281 Tisvilde-Frederiksvaerk, F. 370c Fanefjord (nur bedingt verfügbar)	1a		
Qualifiziertes Vermehrungsgut *			
SP "Westermark" im NFA Erdmannshausen, Reg.Nr. 031 817 03 001 3	1b	1b	1b

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Quercus robur L. (817)**Stieleiche***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig-Holstein	nieders. Flachland	nieders. Bergland bis 400m
--------------------	--------------------	----------------------------

Ausgewähltes Vermehrungsgut			
SHK Barlohe (817 02)	1b	2	
SHK Eutin (817 02)	1b	2	
SHK Lensahn (817 02)	1b	2	
SHK Reinfeld (817 02)	1b	2	
SHK Rantzau (817 02)	1b	2	
SHK Rixdorf-Seedorf (817 02)	1b	2	
SHK Sören (817 02)	1b	2	
SHK Münsterländer Späteiche (817 01)	1b	1b	1b
SHK Ostholstein (817 02)	1b	1b	
SHK Pronstorf (817 02)	1b	1b	
SHK Bad Soden-Salmünster (817 06)			1b
SHK Lauenburg/Lübeck (817 02)	1b	1b	
Spitzenbestand im NFA Palsterkamp, Abt. 1021c - Reg.Nr. 03 5 817 01 020 2 -		1b	
Spitzenbestand im NFA Hasbruch, Abt. 319c - Reg.Nr. 03 5 817 01 063 2 -		1b	
Spitzenbestand im NFA Neuenburg, Abt. 122a - Reg.Nr. 03 5 817 01 094 2 -		1b	
Spitzenbestand im NFA Carrenzien, Abt. 192a2 - Reg.Nr. 03 3 817 02 072 2 -		1b	
Spitzenbestände im NFA Fallersleben, Abt. 2343a3, 2346b3, 2331a2 - Reg.Nr.03 4 817 03 - 614 2, - 615 2 - 613 2		1b	
Spitzenbestand im NFA Braunlage, Abt. 1106b1 - Reg.Nr. 03 4 817 06 851 12			1b

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

Die Herkunftsversuche mit Stieleiche haben in Form und Wuchsleistung gute Ergebnisse für Herkünfte aus dem Nordosten Niedersachsens und aus Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg ergeben. Diese Vorkommen werden daher vorrangig empfohlen. In Dänemark und in jüngeren Anbauversuchen in Westniedersachsen haben sich auch dänische und holländische Stieleichen gut bewährt. Diese werden deswegen für Schleswig-Holstein und das westliche Niedersachsen empfohlen.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Quercus rubra L. (816)**Roteiche***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig- Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland bis 400m	nieders. Bergland über 400m
--	----------------------------------	-----------------------------------

Ausgewähltes Vermehrungsgut			
SHK Bornheim (816 02)	1b		
SHK Ville (816 01)	1b		
SHK Nidda (816 02), bedingt verfügbar		1b	
SHK Freising/München (816 02), b			2
Spitzenbestand im NFA Rotenburg, Abt. 208b - Reg.Nr. 03 3 816 01 293 2 -	1b		
Spitzenbestand im NFA Harsefeld, Abt. 2315b - Reg.Nr. 03 3 816 01 294 2 -	1b		
Spitzenbestand im NFA Hasbruch, Abt. 307a3 - Reg.Nr. 03 5 816 01 002 2 -	1b		
Spitzenbestand im NFA Neuhaus, Abt. 1081b2 - Reg.Nr. 03 1 816 02 003 2 -		1b	
Örtlich bewährte Vorkommen aus den entsprechenden Herkunftsgebieten	2	2	2
Zugelassene Bestände in anderen Bundesländern über 400 m (816 02)			2

Das natürliche Verbreitungsgebiet im östlichen Nordamerika reicht vom 23. bis 47. Grad nördl. Breite und steigt in den Appalachen bis auf 1500 m ü.NN. Bei Roteiche sind Herkunftsversuche bisher erst begrenzt verfügbar. Daher werden nur deutsche Herkünfte empfohlen. Dabei sollten neben den SHK vorrangig örtliche Spitzenherkünfte für den Anbau genutzt werden, deren Anerkennung als SHK zu veranlassen ist.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Robinia pseudoacacia* L. (819)**

Robinie

Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Niedersachsen u.
Schleswig-Holstein

Ausgewähltes Vermehrungsgut	
Örtlich bewährte Vorkommen soweit zugelassen	2

Für Robinie liegen derzeit noch wenige Erfahrungen vor, weshalb vorrangig auf örtlich bewährte Vorkommen zurückgegriffen werden muss. Anfang 2003 wurde ein Herkunftsversuch mit deutschen und ausländischen Herkünften angelegt, der spezifischere Empfehlungen möglich machen wird.

An der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH) werden auch hervorragende Einzelbäume vegetativ vermehrt, so dass auch nach erfolgter Prüfung und Zulassung eine besonders empfehlenswerte Klonmischung angeboten werden dürfte.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Sequoiadendron giganteum* (Lind.) Buchh.**

Mammutbaum

Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaugebiete

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
--

in Versuchen überprüft	
Atwell Mill, Kalifornien (USA)	1a
Samenplantagen	
SP "Escherode" im NFA Kattenbühl	1b
SP "Delliehausen" im NFA Uslar	1b
sonstige empfohlene Vorkommen	
Ältere deutsche Vorkommen: Weinheim, Heimerdingen	2
Importsaatgut	2

Der Mammutbaum hat nur noch ein sehr begrenztes natürliches Verbreitungsgebiet in der Sierra Nevada in Kalifornien. Bei Anbauten in Europa hat sich der Mammutbaum als die wüchsigste Nadelbaumart erwiesen. Anzuchtprobleme bereiten die Frostempfindlichkeit in der Jugend und die Anfälligkeit gegen *Botrytis*. In einem Herkunftsversuch hat sich die Herkunft Atwell Mill als besonders frosthart gezeigt. Mit älteren Bäumen aus der Bundesrepublik sind Samenplantagen begründet worden (KLEINSCHMIT und DEKKER-ROBERTSON 1994), die bereits fruktifizieren.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Sorbus aucuparia* L.**

Eberesche, Vogelbeere

Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaugebiete

nieders. u. schlesw.- holst. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

KZHK Harz		1b
Örtlich bewährte Vorkommen unter Beachtung der Höhenlage	2	2

Die Eberesche ist bisher noch nicht genügend untersucht worden. Ein erster Herkunftsversuch ist im Frühjahr 1990 ausgepflanzt worden. Bereits im Baumschulstadium war deutlich, dass sich die Herkünfte nach der Höhenlage ihres Herkunftsortes in der Phänologie und Wuchsleistung deutlich unterscheiden.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Sorbus domestica* L.**

Speierling

Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaugebiete

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
--

Deutsche Vorkommen aus Erhaltungspflanzungen	2
--	----------

Der Speierling ist eine der gefährdetsten Baumarten. Er erreicht in Niedersachsen die Nordgrenze seiner natürlichen Verbreitung. Einzelne Exemplare können an Waldrändern, in gezäunten Kulturen etc. auf warmen, nährstoffreichen Standorten eingebracht werden. Die in den letzten Jahren angelegten Versuchsflächen stellen gleichzeitig Erhaltungspflanzungen dar. Sie können als Erntebestände dienen, sobald sie fruktifizieren und sich hinreichend bewährt haben. Die Bestäubungsverhältnisse in solchen Beständen sind sehr viel besser als bei den meistens einzeln stehenden Altbäumen.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Sorbus torminalis (L.) Crantz.**Elsbeere**

Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaugebiete

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
--

Samenplantagen	
SP „Niedersachsen“ im NFA Liebenburg	1b
Sämlings-SP "Grohnde" im NFA Grohnde	1b
sonstige empfohlene Vorkommen	
KZHK Göttinger Wald	1b
KZHK Leine-Ilme-Senke	1b
KZHK Unteres Weserbergland	1b
KZHK Witzenhausen	1b
KZHK Reichensachsen	1b
KZHK Kreuzburg	1b
Frankreich: Gebiet Bar-le Duc	1b
Örtlich bewährte Vorkommen, Saatgut aus Erhaltungspflanzungen	2

Mit der Elsbeere wurde 1976 ein Herkunftsversuch angelegt mit Versuchsflächen in den NFÄ Liebenburg und Grohnde. Dabei schnitten Vorkommen aus Frankreich und Nordbayern (Würzburg, Sailershausen, Schweinfurt) am besten ab. Auch österreichische Elsbeeren gehörten zu den besten, waren allerdings insgesamt nur schwach vertreten, so dass dieses Ergebnis nicht zu hoch bewertet werden darf. Aus Niedersachsen haben die Vorkommen aus Göttingen gut abgeschnitten. Die Samenplantage in Liebenburg ist noch jung und fruktifiziert z. Zt. noch nicht ausreichend.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaubereichen von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Taxus baccata L.

Eibe

Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaubereiche

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
--

Samenplantagen	
SP "Bergland" im NFA Grünenplan	1b
sonstige empfohlene Vorkommen	
KZHK Eichsfeld	1b
Örtlich bewährte Vorkommen in Niedersachsen: NFÄ Bovenden, Oldendorf, StadtFA Göttingen. In Hessen: Hess. FÄ Bad Sooden-Allendorf, Witzenhausen, Wehretal	2

Es sind Erhaltungsplantagen und Erhaltungsbestände angelegt worden, die zunehmend Saatgut liefern werden. Die Eibe ist eine gefährdete Baumart, die auf trockeneren Kalkstandorten eingebracht werden sollte (u.a. THOMA und KLEINSCHMIT 1994).

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Thuja plicata* Donn ex D. Don**

Riesenlebensbaum

Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

Importsaatgut aus den USA: Washington, Olympic Halbinsel (Samenzonen 012, 030)	2	
Importsaatgut aus den USA: Washington, Nordkaskaden (Samenzonen 401, 402, 403, 411, 412, 421, 422)		2
Bewährte örtliche Anbauten	2	2

Für den Riesenlebensbaum liegen in der Bundesrepublik Deutschland keine Ergebnisse von Herkunftsversuchen vor. Die Empfehlungen für den Import basieren auf Erfahrungen und Prüfungsergebnissen mit anderen nordamerikanischen Baumarten, insbesondere der Douglasie, mit der *Thuja plicata* auch vergesellschaftet vorkommt. Innerhalb des Verbreitungsgebietes von *Thuja plicata* werden daher Ursprungsregionen empfohlen, aus denen auch geeignete Herkünfte anderer Baumarten stammen. Diese Schlussfolgerung ist zwar gewagt, mangels besserer Erkenntnisse jedoch vertretbar.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Tilia cordata* Mill. (823)*Winterlinde***Baumart unterliegt dem FoVG***Anbaugebiete**

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland bis 400m	nieders. Bergland über 400m
--	----------------------------------	-----------------------------------

Qualifiziertes Vermehrungsgut *			
SP „Niederrheinische Bucht“ im NFA Grohnde (823 01), Reg.Nr. 031 823 04 001 3	1b		
SP "Bergland" im NFA Liebenburg Reg.Nr. 034 823 04 001 3		1b	1b
SP "Westd. u. Hess. Bergland u. Tiefebene" im Hess. FA Wolfgang (823 04)		1b	1b
Ausgewähltes Vermehrungsgut			
SHK Haarstrang (823 01), bedingt verfügbar	1b		
SHK Druffelbeck (823 01)	1b	1b	
SHK Eichsfeld (823 04)	1b	1b	
SHK Leine-Ilme-Senke (823 04)		1b	
SHK Braunschweiger Hügelland (823 03)		1b	
SHK Hildesheimer Wald (823 04)		1b	
SHK Vogelsberg/Lauterbach (823 04)		1b	1b
Bewährte zugelassene Vorkommen aus den entsprechenden Herkunftsgebieten	2	2	2

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach
Übergangsregelung

Ein größerer Herkunftsversuch mit Winterlinde wurde bereits Anfang der 80er Jahre durch die NFV angelegt. Die Ergebnisse zeigen eine erhebliche Variabilität zwischen den Herkünften. Dies spricht dafür, dass das Variationsmuster der Art wenig vorhersehbar ist. Die Samenplantagen enthalten die besten Einzelbäume guter Vorkommen und sollen daher bevorzugt zur Saatgutgewinnung dienen.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

Tilia platyphyllos Scop. (824) *

Sommerlinde

Baumart unterliegt dem FoVG

Anbaugebiete

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
--

Ausgewähltes Vermehrungsgut	
SHK** Bad Sooden-Allendorf, Reichensachsen, bedingt verfügbar (824 04)	1b
Örtlich bewährte Vorkommen soweit zugelassen	2

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

** sofern ehemalige KZHK-Bestände nach FoVG zugelassen wurden, wurden sie pauschal als SHK anerkannt

Die Sommerlinde ist in Norddeutschland relativ selten und steht häufig vergesellschaftet mit der Winterlinde. Auch Hybridisierungen beider Arten kommen vor. Die im NFA Reinhausen etablierte SP „Bergland“ wird mittelfristig die Saatgutversorgung mit artreinem Material verbessern.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Tsuga heterophylla* (Raf.) Sarg.**

Hemlocktanne

Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaugebiete

Schleswig-Holstein, nieders. Flachland	nieders. Bergland
---	-------------------

Importsaatgut aus den USA: Washington, Olympic Halbinsel (Samenzonen 012, 030)	2	
Importsaatgut aus den USA: Washington, Nordkaskaden (Samenzonen 401, 402, 403, 411, 412, 421, 422)		2
Bewährte örtliche Anbauten	2	2

Für *Tsuga heterophylla* liegen wenig Anbauerfahrungen vor. Die Empfehlungen für den Import basieren auf Erfahrungen und Prüfergebnissen mit anderen nordwestamerikanischen Baumarten, insbesondere der Douglasie, mit der *Tsuga heterophylla* auch vergesellschaftet vorkommt. Innerhalb des Verbreitungsgebietes von *Tsuga heterophylla* werden daher Ursprungsregionen empfohlen, aus denen auch geeignete Herkünfte anderer Baumarten stammen. Diese Schlussfolgerung ist zwar gewagt, mangels besserer Erkenntnisse jedoch vertretbar.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Ulmus glabra* Huds.**
Bergulme, Bergrüster
Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaugebiete

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
--

Samenplantagen	
SP Hessisches Bergland im Hess. FA Bad Sooden-Allendorf	1b
sonstige empfohlene Vorkommen	
KZHK Reinfeld	1b
KZHK Göttinger Wald	1b
KZHK Leine-Ilme-Senke	1b
KZHK Bielefelder Bergulme	1b
KZHK Bergulme Hamm-Heesen	1b
KZHK Warstein-Rüthen	1b
KZHK Dillenburg	1b
KZHK Reichensachsen	2
Hess. FÄ Hess. Lichtenau, Witzenhausen, Wolfhagen, Bad Sooden-Allendorf	2
Örtliche Vorkommen	

Die Bergulme ist nach der Feldulme am stärksten vom Ulmensterben betroffen. Größere zusammenhängende Vorkommen werden über kurz oder lang vom Ulmensterben vernichtet. Aus diesem Grund werden für diese Art auch keine Samenplantagen aufgebaut. Örtliche Vorkommen sollten beerntet und für kleinere, trupp- oder gruppenweise Anbauten verwendet werden. Die Hoffnung auf resistente Herkünfte oder Typen hat sich bislang nicht erfüllt, da vermeintlich resistente Bäume sehr häufig wenige Jahre später doch abgestorben sind.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaugebieten von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Ulmus laevis* Pall.**

Flutterulme, Flatterrüster

Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaugebiete

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
--

KZHK Elbtalauen (NFA Carrenzien)	1b
Örtlich bewährte Vorkommen	2

Die Flutterulme ist bislang am wenigsten von größeren Ausfällen durch das Ulmensterben betroffen.

Forstliche Herkunftsempfehlungen in Anbaubereichen von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen - Stand 2004

***Ulmus minor* Mill.**
Feldulme, Feldrüster
Baumart unterliegt nicht dem FoVG

Anbaubereiche

Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
--

Örtlich bewährte Vorkommen	2
----------------------------	---

Die Feldulme ist die durch das Ulmensterben am stärksten bedrohte Art. Die Beernung örtlicher Vorkommen sollte bei guter Fruktifikation immer erfolgen. Beim Anbau sollte die Feldulme nur einzeln oder in Trupps eingebracht werden, weil sonst die Infektionsgefahr zu groß ist.

7.3. Straucharten

Saatgut der meisten einheimischen Straucharten wird überwiegend aus süd- und südost-europäischen Ländern importiert, also aus Klimaten, die sich von den hiesigen Verhältnissen deutlich unterscheiden. Erste Variabilitätsuntersuchungen der NFV, Abt. C an verschiedenen europäischen Strauchherkünften der Arten Haselnuss, Gemeiner Schneeball, Schlehe und Kreuzdorn zeigen, dass eine beträchtliche Variation anpassungsrelevanter Merkmale (Phänologie, Frosthärte usw.) vorliegt. Die einseitige Ausbringung von Importmaterial sollte unbedingt vermieden werden.

Obwohl die Straucharten nicht dem FoVG unterliegen, haben die Länderzüchtungsinstitutionen eine (unverbindliche) Herkunftsgebietsgliederung erarbeitet, der auch die Waldbaureferenten zugestimmt haben. Die Herkunftsgebiete entsprechen weitgehend denen der Arten Winterlinde, Roterle und Esche. Sie sind auf der folgenden Seite dargestellt.

Die NFV, Abt. C hat in den letzten Jahren zahlreiche einheimische Strauch-Vorkommen ausgewählt, um die Saatgutbereitstellung aus Beerntungen einheimischer Populationen zu fördern. Neben den häufig gepflanzten Arten wie beispielsweise Haselnuss, Weißdorn, Schlehe oder Roter Hartriegel wurden auch seltenere Arten wie Kornelkirsche oder Berberitze erfasst.

Die ausgewählten Vorkommen werden von der FSB Oerrel bereits beerntet. Auch private Betriebe bemühen sich zunehmend um die Beerntung dieser Sträucher. Informationen über die örtliche Lage und Größe der beerntungsfähigen Strauch-Vorkommen sind durch die FSB Oerrel wie auch durch die NFV, Abt. C zu erhalten. Über die FSB Oerrel kann Saatgut einheimischer Straucharten auch bezogen werden.

Neben den *in situ* Vorkommen ist die NFV, Abt. C zur Zeit mit der Etablierung von zwei Strauchsamenplantagen befasst. Für Niedersachsen und Schleswig-Holstein sollen eine Bergland-Samenplantage (Herkunftsgebiet Westdeutsches Bergland) sowie eine Flachland-Samenplantage (Herkunftsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland) eingerichtet werden. In diesen Plantagen soll Saatgut folgender Straucharten produziert werden:

Samenplantage	Straucharten
Bederkesa (Flachland) 4,2 ha	Gemeiner Schneeball, Roter Hartriegel, Kreuzdorn, Schlehe, Pfaffenhütchen, Eingriffeliger Weißdorn
Grohnde (Bergland) 5,85 ha	Gemeiner Schneeball, Roter Hartriegel, Kreuzdorn, Schlehe, Hundsrose, Eingriffeliger Weißdorn, Pfaffenhütchen

Mit ersten Beerntungen ist ab etwa 2005 zu rechnen. Durch die Plantagenbeerntungen dürften sich die Gesteungskosten für heimisches Strauchsamtgut wesentlich reduzieren.

8. Literatur

- AID (1990): Pappelanbau. Hrsg.: Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. AID 1226
- AID (2003): Forstliches Vermehrungsgut. Informationen für die Praxis. Hrsg.: Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Text: Th. Hinrichs. AID 1164, 6. Aufl., 58 S.
- BADEN-WÜRTTEMBERGISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND FORSTEN (1984): Empfohlene Herkünfte forstlichen Vermehrungsgutes für Baden-Württemberg, 14 S., 3 Anlagen
- BARTSCH, N. (1989): Zum Anbau der Schwarznuß (*Juglans nigra*) in den Rheinauen. Schriften aus der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen und der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt (Bd. 95), 90 S.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1987): Forstliches Saat- und Pflanzgut. Gesetzliche Bestimmungen und Herkunftsempfehlungen.
- DAGENBACH, H. und SCHLENKER, G. (1983): Die Erlensamenplantage "Oberrheinisches Tiefland" und ihre Nachkommenschaft. Mitt. d. Vereins für Standortkunde und Forstpflanzenzüchtung 30: 54-60
- FIEWEGER, R. (1990): Über das Wuchsverhalten europäischer Weißtannenherkünfte in Niedersachsen auf Versuchsflächen der Forstamtsbezirke Syke und Escherode. Diplomarbeit Fachhochschule Hildesheim/Holzminde, Fachbereich Forstwirtschaft in Göttingen, 48 S.
- FOWELLS, H.A. (1965): Silvics of Forest Trees of the United States. USDA Agricultural Handbook No. 271: 203-207
- FUNK, D.T. (1979): *Alnus glutinosa* provenance trials on Ohio strip miner: Sixteen year results. Proceed. First North Central Tree Impr. Conference, Madison Wisc. 1979: 28-32
- GÄRTNER, E.J. (1980): Beiträge zur Beurteilung der Jugendentwicklung von Fichtenprovenienzen. Mitt. der Hessischen Landesforstverwaltung Bd. 15. Sauerländer Verlag: Frankfurt, 114 S.
- HERMANN, R.K. und BIROT, Y. (1978): Vorläufige Ergebnisse des ersten französischen Provenienzversuches mit *Abies grandis*. Schriften aus der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen und der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt (Bd. 54): 67-82
- HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ (1998): Empfehlungen für die Verwendung forstlichen Vermehrungsgutes in Hessen (Herkunftsempfehlungen 1998) Grundsatzterlass Nr. 16/1998
- HÜLLER, W., SVOLBA, J. und KLEINSCHMIT, J. (1995): Entwicklung von Kiefernplantagenabsaaten in Niedersachsen. Forst und Holz 50: 142-144

- KLEINSCHMIT, J. (1988): Konsequenzen aus den Lärchenherkunftsversuchen für die Lärchenzüchtung. Forst- und Holz 43: 259-262
- KLEINSCHMIT, J. (1992): Douglasie (*Pseudotsuga menziesii* (Mirb.) Franco), die wichtigste exotische Baumart aus der neuen Welt. Votr. Pflanzenzücht. 22: 261-278
- KLEINSCHMIT, J. (1998): Die Birke – Standortansprüche und Möglichkeiten der züchterischen Verbesserung. Forst und Holz 53: 93-104
- KLEINSCHMIT, J. (2000): Mit der Douglasie in die Zukunft. Ökologische und ökonomische Bilanz: Genetik. Forst und Holz 55: 713-715
- KLEINSCHMIT, J. und BASTIEN, J.C. (1992): IUFRO's role in Douglas-fir (*Pseudotsuga menziesii* (Mirb.) Franco) tree improvement. *Silvae Genetica* 41: 161-173
- KLEINSCHMIT, J. und DEKKER-ROBERTSON, D.L. (1994): Herkunftsversuche mit *Sequoiadendron giganteum* (Lindl.) Buchh.; Forstarchiv 65: 139-146
- KLEINSCHMIT, J. und OTTO, H.-J. (1980): Prüfung von Birkenherkünften und Einzelbäumen sowie Züchtung mit Birke. Forst-und Holzwirt 35: 81-90
- KLEINSCHMIT, J. und SVOLBA, J. (1979): Die große Küstentanne (*Abies grandis* Lindl.) in Deutschland. Allgemeine Forstzeitschrift: 218-220
- KLEINSCHMIT, J. und SVOLBA, J. (1982): Prüfung von Birkenherkünften und Einzelbäumen - erste Ergebnisse der Feldversuche. Der Forst- und Holzwirt 37: 257-263
- KLEINSCHMIT, J. und SVOLBA, J. (1983): Prüfung von Birken-Herkünften und Einzelbäumen durch die Abt. Forstpflanzenzüchtung der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt. Die Holzzucht, S. 14-17
- KLEINSCHMIT, J. und SVOLBA, J. (1991): Variation im Wachstum von Fichtenstecklingen (*Picea abies* (L.) Karst.) in Niedersachsen. Allg. Forst- u. Jagdzeitung (162): 7-12
- KLEINSCHMIT, J. und SVOLBA, J. (1995): Results of the KRAHL-URBAN beech (*Fagus sylvatica* L.) Provenance Experiments 1951, 1954 and 1959 in Northern Germany. In: MADSEN, S.F. (ed.): Genetics and Silviculture of Beech. Proceedings from the 5th Beech Symposium of the IUFRO Projekt Group P1.10-00, 19.-24.09.1994, Mogenstrup, Denmark. Forskningsserien Nr. 11, pp. 15-34
- KLEINSCHMIT, J. und SVOLBA, J. (1996): Ergebnisse der Buchenherkunftsversuche von KRAHL-URBAN. AFZ/Der Wald 14: 780-782
- KLEINSCHMIT, J. und SVOLBA, J. (1997): Ergebnisse von Douglasien-Provenienzversuchen unter besonderer Berücksichtigung von Douglasienschäden. Mitt. a. d. Forstl. Versuchsanst. Rheinland-Pfalz, Nr. 41/97, S. 128-144
- KLEINSCHMIT, J., SVOLBA, J., WEISGERBER, H., RAU, H.-M., DIMPFLMEIER, R., RUETZ, W. und FRANKE, A. (1990): Results of the IUFRO Douglas-fir provenance experiment in the Federal Republic of Germany at age 20. Meeting of the IUFRO Working Party 2.02.05 „Douglas-Fir Improvement“. Olympia, Washington, USA, 20.- 24. Aug. 1990, No. 2.195

- KLEINSCHMIT, J., SVOLBA, J., WEISGERBER, H., RAU, H.M., DIMPFLMEIER, R., RUETZ, W. und FRANKE, A. (1990): Ergebnisse des IUFRO-Douglasien-Herkunftsversuches in West-Deutschland im Alter 20. Forst und Holz 46: 238-242
- KLEINSCHMIT, J., SPELLMANN H., RUMPF, H., GUERICKE, M. und WACHTER, H. (2000): Entscheidungshilfen zur Bewirtschaftung der Vogelkirsche in Nordwestdeutschland. Forst und Holz 55: 611-616
- KLEINSCHMIT, J.R.G. und ROLOFF, A. (1998): Welchen Beitrag liefert die Taxonomie der Eichen für die ökologische Praxis? AFZ/DerWald 5: 248
- KÖNIG, A. (1981): Einige Ergebnisse aus dem IUFRO-Fichtenprovenienzversuch von 1964/68 in der Bundesrepublik Deutschland. Allg. Forstz. 92: 300-303
- KRAMER, W. (1978): Erfahrungen über den Anbau von *Abies grandis* im Forstamt Syke. Schriften aus der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen und der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt (Bd. 54): 53-66
- KRAMER, W. (1985): Zur Entwicklung von Weißtannenherkünften in Niedersachsen. Schriften der Forstl. Fakultät der Universität Göttingen und der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Bd. 80: 164-180
- KRAMER, H. (1988): Waldwachstumslehre. Paul Parey Verlag: Hamburg und Berlin
- LANDESFORSTVERWALTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (1997): Empfohlene Herkünfte forstlichen Vermehrungsgutes für Baden-Württemberg (Herkunftsempfehlungen). Hrsg.: MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG, 49 S.
- LANDESFORSTVERWALTUNG BRANDENBURG (1996); Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut für das Land Brandenburg, 15 S., 3 Anl.
- LANDESFORSTVERWALTUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (1981): Hilfen für eine standortgerechte Auswahl des forstlichen Saat- und Pflanzgutes. Herausgeber: Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, 37 S.
- LANDESFORSTVERWALTUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (1989): Forstliches Saat- und Pflanzgut. Auszug aus den Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Nordrhein-Westfalen. 2. Aufl., 142 S.
- LANDESFORSTVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (1998): Empfehlungen für die Auswahl geeigneter Herkünfte von forstlichem Saat- und Pflanzgut (Herkunftsempfehlungen) in Rheinland-Pfalz. Merkblatt Nr. 5, 3. Aufl., 85 S.
- LARSEN, J.B. (1981): Waldbauliche und ertragskundliche Erfahrungen mit verschiedenen Provenienzen der Weißtanne (*Abies alba* Mill.) in Dänemark. Forstwiss. Centralblatt 100: 275-286
- LARSEN, J.B. (1983): Danske Skortraeer, raceforhold, froforsyning og Proveniensaig. Dansk Skov forenings Tidsskrift 68: 1-100
- LINES, R. (1974): Summary Report on the IUFRO 1938 provenance experiments with Norway Spruce, *Picea abies* Karsten. Forestry Comm. Res. and Devel. Paper 105: 1-12

- LÖFFLER, J. (1996): Forstliches Saat- und Pflanzgut. Gewinnung und Vertrieb. Hrsg.: Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. AID 1164, 4. Aufl., 50 S.
- MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (1980): Baumarten und Herkünfte für den Anbau in Nordrhein-Westfalen – Baumarten und Herkunftsschlüssel, 47 S.
- MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (1987): Rechtsvorschriften zum forstlichen Saat- und Pflanzgut für Nordrhein-Westfalen (RVFSaat-NRW)
- MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (1989): Forstliches Saat- und Pflanzgut, 142 S.
- NANSON, A. (1978): Provenances Recommendables pour la Silviculture. Bulletin de la Societé Royal Forestière de Belgique: 217-246
- RAU, H.-M. et al. (1998): Provenienzversuche mit Küstentanne in Westdeutschland. Allgem. Forst- und Jagdzeitung 169: 109-115
- RÖHRIG, E. (1966): Die Schwarzkiefer (*Pinus nigra* Arnold) und ihre Formen. Silvae Genetica 15: 21-26
- RÖHRIG, E. und LOHBECK, H. (1978): Anbauten von Schwarzkiefer in Nordrhein-Westfalen. Forst- u. Holzwirt 33: 397-403
- RUETZ; W.F., DIMPFLMEIER, R., KLEINSCHMIT, J., SVOLBA, J., WEISGERBER, H. und RAU, H.-M. (1991): Der IUFRO – *Abies procera* – Provenienzversuch in Westdeutschland – Ergebnisse der Feldaufnahme im Alter von 9 und 10 Jahren. Forst und Holz 9: 242-245
- RUETZ; W.F., SVOLBA, J. und RAU, H.-M. (1998): Der IUFRO *Abies procera* Provenienzversuch in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der Feldaufnahme im Alter von 15 und 16 Jahren. Forst und Holz 22: 672-675
- RUMPF, H. (2002): Phänotypische, physiologische und genetische Variabilität bei verschiedenen Herkünften von *Viburnum opulus* L. und *Corylus avellana* L.. Dissertation am Fachbereich Gartenbau der Universität Hannover, 176 S.
- SÄCHSISCHE LANDESANSTALT FÜR FORSTEN (1996): Herkunftsgebiete und Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut im Freistaat Sachsen (Herkunftsempfehlungen). Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt für Forsten, Heft 10/96
- SCHMIDT, P.A. und KRAUSE, A. (1997): Zur Abgrenzung von Herkunftsgebieten bei Baumschulgehölzen für die freie Landschaft. Natur und Landschaft 72 (2): 92-95
- SCHMIDT-VOGT, H. (1970): Growth and root development in *Alnus glutinosa* of different provenance. Proceed. Sec. World Consult. on For. Tree Breed. Wash. 1969 (Vol. I): 725-731
- SCHMIDT-VOGT, H. (1976): Fichtenherkünfte (*Picea abies* (L.) Karst.) der Bundesrepublik Deutschland. Allg. Forst- u. Jagdzeitung (147): 149-163

- SCHOBER, R. (1977): Vom II. Internationalen Lärchenprovenienzversuch – ein Beitrag zur Lärchenherkunftsfrage. Schriftenreihe der Forstlichen Fakultät und der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Göttingen, Bd. 49
- SCHOBER, R. (1981): Vom I. Internationalen Lärchenprovenienzversuch 1944. Bericht über drei deutsche Teilversuche. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 152: 181-233
- SCHOBER, R. (1988): Einfluß der Provenienz auf die Ertragsleistung. In: KRAMER, H.: Waldwachstumslehre. Paul Parey Verlag: Hamburg und Berlin, S. 129-154
- SVOLBA, J. (1996): Entwicklung eines Herkunftsversuches der Weißtanne (*Abies alba* Mill.) bis zum Alter 27. In: Schriften aus der IUFRO und der Forsttechnischen Universität Sofia. Ergebnisse des 8. Tannen-Symposium der WP I.05-16 „Ökologie und Waldbau der Weißtanne“ vom 23.-28.09.1996 in Jundola (Bulgarien), S. 77-87
- SVOLBA, J. und KLEINSCHMIT, J. (2000): Herkunftsunterschiede beim Eichensterben. Forst und Holz 55: 15-17
- THOMA, S. und KLEINSCHMIT, J. (1994): Grundlagen für die Erhaltung der *Eibe* (*Taxus baccata* L.) ; Forst und Holz 49: 147-150
- WEISGERBER, H.; DIETZE, W.; KLEINSCHMIT, J.; RACZ, J.; DIETERICH, H. und DIMPFLMEIER, R. (1976): Ergebnisse des internationalen Fichtenprovenienzversuches 1962. I. Phänologische Beobachtungen und Höhenwachstum bis zur ersten Freilandaufnahme. Allg. Forst- und Jagdzeitung 147: 227-235.
- WEISGERBER, H.; DIETZE, W.; KLEINSCHMIT, J.; RACZ, J.; DIETERICH, H. und DIMPFLMEIER, R. (1977): Ergebnisse des internationalen Fichtenprovenienzversuches 1962. II. Weitere Entwicklung bis zum Alter 13. Allg. Forst- und Jagdzeitung 148: 217-226
- WEISGERBER, H.; DIMPFLMEIER, R.; RUETZ, E.; KLEINSCHMIT J. und WIDMAIER, T. (1984): Ergebnisse des internationalen Fichtenprovenienzversuches 1962. Entwicklung bis zum Alter 18. Allgem. Forst- und Jagdzeitung 155: 110-121
- ZIMMERMANN, H. (1985): Die Waldstandorte in Hessen und ihre Bestockung. Waldbauliche Leitlinien und Empfehlungen für den öffentlichen Wald. Mitt. d. Hessischen Landesforstverwaltung 20: 61-69

9. Anlagen

9.1. **Abkürzungsverzeichnis**

AG	Ausgewählt
DKV	Deutsche Kontrollvereinigung für forstliches Saat- und Pflanzgut e.V.
FA	Forstamt
FoVG	Forstvermehrungsgutgesetz (gültig ab 01.01.2003)
FSaatG	Forstsaatgutgesetz (gültig bis 31.12.2002)
GP	Geprüft
HKG	Herkunftsgebiet
HZSP	Hochzucht-Samenplantage
KIFA	Kloster-Forstamt
KZHK	Kontrollzeichen-Herkunft (DKV)
mhA	Vermehrungsgut mit herabgesetzten Anforderungen (FSaatG)
NFA	Niedersächsisches Forstamt
ÖGE	Ökologische Grundeinheit
QF	Qualifiziert
QG	Quellengesichert
Reg.Nr.	Register-Nummer der Zulassungsstellen
SHK	Sonderherkunft (DKV)
SP	Samenplantage
StFA	Stadt-Forstamt bzw. Städtisches Forstamt
VG	Vermehrungsgut
wsA	(Vermehrungsgut mit) weniger strengen Anforderungen (FoVG)

9.2. Baumartenlisten

- 9.2.1. Artenliste sortiert nach deutschen Namen
- 9.2.2. Artenliste sortiert nach botanischen Namen
- 9.2.3. Verzeichnis der dem FoVG unterliegenden Baumarten, die im Inland von forstlicher Bedeutung sind
- 9.2.4. Verzeichnis der nicht dem FoVG unterliegenden Baumarten
- 9.2.5. Verzeichnis der dem FoVG unterliegenden Baumarten, die im Inland ohne forstliche Bedeutung sind

9.2.1 Artenliste sortiert nach deutschen Namen

(die dreistellige Zahl in Klammern nach der botanischen Artbezeichnung ist die Nummer nach dem FoVG)

		Blatt Nr.
<i>Apfel</i>	→ <i>Wildapfel</i>	21
Bergahorn	Acer pseudoplatanus L. (801)	6
<i>Bergrüster</i>	→ <i>Bergulme</i>	45
Bergulme	Ulmus glabra Huds.	45
<i>Birke</i>	→ <i>Sand-, Hänge-, Moor-, Hybridbirke</i>	
<i>Birne</i>	→ <i>Wildbirne</i>	31
<i>Buche</i>	→ <i>Rotbuche</i>	14
Douglasie	Pseudotsuga menziesii (Mirb.) Franco (853)	30
Eberesche	Sorbus aucuparia L.	37
<i>Edeltanne</i>	→ <i>Pazifische Edeltanne</i>	3
Eibe	Taxus baccata L.	40
<i>Eiche</i>	→ <i>Stiel-, Trauben-, Roteiche</i>	
Elsbeere	Sorbus torminalis (L.) Crantz.	39
<i>Erle</i>	→ <i>Schwarzerle, Grauerle</i>	7
Esche	Fraxinus excelsior L. (811)	15
Esskastanie	Castanea sativa Mill. (808)	13
Europäische Lärche	Larix decidua Mill. (837)	18
Feldahorn	Acer campestre L.	4
<i>Feldrüster</i>	→ <i>Feldulme</i>	47
Feldulme	Ulmus minor Mill.	47
Fichte	Picea abies (L.) Karst. (840)	22
<i>Flatterrüster</i>	→ <i>Flatterulme</i>	46
Flatterulme	Ulmus laevis Pall.	46
Grauerle	Alnus incana (L.) Moench (803)	8
Große Küstentanne	Abies grandis (Dougl. ex D. Don) Lindl. (830)	2
Hainbuche	Carpinus betulus L. (806)	12
<i>Hängebirke</i>	Betula pendula Roth (804)	9
Hemlocktanne	Tsuga heterophylla (Raf.) Sarg.	44
<i>Holzapfel</i>	→ <i>Wildapfel</i>	21
Hybridbirke	Betula x spec.	11
Hybrid-Lärche	Larix x eurolepis Henry; Larix x lepteuropaea (838)	20
Japanische Lärche	Larix kaempferi (Lamb.) Carr. (839)	19
Kiefer	Pinus sylvestris L. (851)	27
<i>Kirsche</i>	→ <i>Wildkirsche</i>	29
<i>Küstentanne</i>	→ <i>Große Küstentanne</i>	2
<i>Lärche</i>	→ <i>Europ., Japan., Hybrid-Lärche</i>	
<i>Lebensbaum</i>	→ <i>Riesenlebensbaum</i>	41
<i>Linde</i>	→ <i>Winter-, Sommerlinde</i>	

9.2.1 Artenliste sortiert nach deutschen Namen

(die dreistellige Zahl in Klammern nach der botanischen Artbezeichnung ist die Nummer nach dem FoVG)

		Blatt Nr.
Mammutbaum	Sequoiadendron giganteum (Lind.) Buchh.	36
Moorbirke	Betula pubescens Ehrh. (805)	10
<i>Nussbaum</i>	→ <i>Walnuss (Schwarznuß)</i>	
Omorikafichte	Picea omorika (Panc.) Purk.	23
Pappel	Populus spec. (900)	28
Pazifische Edeltanne	Abies procera Rehd.	3
Robinie	Robinia pseudoacacia L. (819)	35
Riesenlebensbaum	Thuja plicata Donn ex D. Don	41
Rotbuche	Fagus sylvatica L. (810)	14
Roteiche	Quercus rubra L. (816)	34
<i>Roterle</i>	→ <i>Schwarzerle</i>	7
<i>Rüster</i>	→ <i>Berg,- Flatter-, Feldulme</i>	
Sandbirke	Betula pendula Roth (804)	9
Schwarzerle	Alnus glutinosa (L.) Gaertn. (802)	7
Schwarzkiefer	Pinus nigra Arnold (847-849)	25
Schwarznuß	Juglans nigra L.	16
<i>Serbische Fichte</i>	→ <i>Omorikafichte</i>	23
Sitkafichte	Picea sitchensis (Bong.) Carr. (844)	24
Sommerlinde	Tilia platyphyllos Scop. (824)	43
Speierling	Sorbus domestica L.	38
Spitzahorn	Acer platanoides L. (800)	5
Stieleiche	Quercus robur L. (817)	33
Strobe	Pinus strobus L.	26
<i>Süßkirsche</i>	→ <i>Wildkirsche</i>	29
<i>Tanne</i>	→ <i>Weißtanne</i>	1
Traubeneiche	Quercus petraea (Matt.) Liebl. (818)	32
<i>Ulme</i>	→ <i>Berg,- Flatter-, Feldulme</i>	46
<i>Vogelbeere</i>	→ <i>Eberesche</i>	37
<i>Vogelkirsche</i>	→ <i>Wildkirsche</i>	29
<i>Waldkiefer</i>	→ <i>Kiefer</i>	27
Walnuß	Juglans regia L.	17
<i>Weißbuche</i>	→ <i>Hainbuche</i>	12
<i>Weißerle</i>	→ <i>Grauerle</i>	8
Weißtanne	Abies alba Mill. (827)	1
<i>Weymouthskiefer</i>	→ <i>Strobe</i>	26
Wildapfel	Malus sylvestris (L.) Mill.	21
Wildbirne	Pyrus pyraeaster Burgsd.	31
Wildkirsche	Prunus avium (L.) L. (814)	29
Winterlinde	Tilia cordata Mill. (823)	42

9.2.2 Artenliste sortiert nach botanischen Namen

(die dreistellige Zahl in Klammern nach der botanischen
Artbezeichnung ist die Nummer nach dem FoVG)

**Blatt
Nr.**

<i>Abies alba</i> Mill. (827)	Weißtanne	1
<i>Abies grandis</i> (Dougl. Ex D. Don) Lindl. (830)	Große Küstentanne	2
<i>Abies procera</i> Rehd.	Pazifische Edeltanne	3
<i>Acer campestre</i> L.	Feldahorn	4
<i>Acer platanoides</i> L. (800)	Spitzahorn	5
<i>Acer pseudoplatanus</i> L. (801)	Bergahorn	6
<i>Alnus glutinosa</i> (L.) Gaertn. (802)	Schwarzerle	7
<i>Alnus incana</i> (L.) Moench (803)	Grauerle	8
<i>Betula pendula</i> Roth (804)	Sandbirke	9
<i>Betula pubescens</i> Ehrh. (805)	Moorbirke	10
<i>Betula</i> x spec.	Hybridbirke	11
<i>Carpinus betulus</i> L. (806)	Hainbuche	12
<i>Castanea sativa</i> Mill. (808)	Esskastanie	13
<i>Fagus sylvatica</i> L. (810)	Rotbuche	14
<i>Fraxinus excelsior</i> L. (811)	Esche	15
<i>Juglans nigra</i> L.	Schwarznuß	16
<i>Juglans regia</i> L.	Walnuß	17
<i>Larix decidua</i> Mill. (837)	Europäische Lärche	18
<i>Larix kaempferi</i> (Lamb.) Carr. (839)	Japanische Lärche	19
<i>Larix</i> x <i>eurolepis</i> Henry; <i>Larix</i> x <i>lepteuropaea</i> (838)	Hybrid-Lärche	20
<i>Malus sylvestris</i> (L.) Mill.	Wildapfel	21
<i>Picea abies</i> (L.) Karst. (840)	Fichte	22
<i>Picea omorika</i> (Panc.) Purk.	Omorikafichte	23
<i>Picea sitchensis</i> (Bong.) Carr. (844)	Sitkafichte	24
<i>Pinus nigra</i> Arnold (847-849)	Schwarzkiefer	25
<i>Pinus strobus</i> L.	Strobe	26
<i>Pinus sylvestris</i> L. (851)	Kiefer	27
<i>Populus spec.</i> (900)	Pappel	28
<i>Prunus avium</i> (L.) L. (814)	Wildkirsche	29
<i>Pseudotsuga menziesii</i> (Mirb.) Franco (853)	Douglasie	30
<i>Pyrus pyraeaster</i> Burgsd.	Wildbirne	31
<i>Quercus petraea</i> (Matt.) Liebl. (818)	Traubeneiche	32
<i>Quercus robur</i> L. (817)	Stieleiche	33
<i>Quercus rubra</i> L. (816)	Roteiche	34

9.2.2 Artenliste sortiert nach botanischen Namen

(die dreistellige Zahl in Klammern nach der botanischen
Artbezeichnung ist die Nummer nach dem FoVG)

**Blatt
Nr.**

Robinia pseudoacacia L. (819)	Robinie	35
Sequoiadendron giganteum (Lind.) Buchh.	Mammutbaum	36
Sorbus aucuparia L.	Eberesche	37
Sorbus domestica L.	Speierling	38
Sorbus torminalis (L.) Crantz.	Elsbeere	39
Taxus baccata L.	Eibe	40
Thuja plicata Donn ex D. Don	Riesenlebensbaum	41
Tilia cordata Mill. (823)	Winterlinde	42
Tilia platyphyllos Scop. (824)	Sommerlinde	43
Tsuga heterophylla (Raf.) Sarg.	Hemlocktanne	44
Ulmus glabra Huds.	Bergulme	45
Ulmus laevis Pall.	Flatterulme	46
Ulmus minor Mill.	Feldulme	47

9.2.3 Verzeichnis der dem FoVG unterliegenden Baumarten, die im Inland von forstlicher Bedeutung sind

(die dreistellige Zahl in Klammern nach der botanischen Artbezeichnung ist die Nummer nach dem FoVG)

		Blatt Nr.
Abies alba Mill. (827)	Weißtanne	1
Abies grandis (Dougl. Ex D. Don) Lindl. (830)	Große Küstentanne	2
Acer platanoides L. (800)	Spitzahorn	5
Acer pseudoplatanus L. (801)	Bergahorn	6
Alnus glutinosa (L.) Gaertn. (802)	Schwarzerle	7
Alnus incana (L.) Moench (803)	Grauerle	8
Betula pendula Roth (804)	Sandbirke	9
Betula pubescens Ehrh. (805)	Moorbirke	10
Betula x spec.	Hybridbirke	11
Carpinus betulus L. (806)	Hainbuche	12
Castanea sativa Mill. (808)	Esskastanie	13
Fagus sylvatica L. (810)	Rotbuche	14
Fraxinus excelsior L. (811)	Esche	15
Larix decidua Mill. (837)	Europäische Lärche	18
Larix kaempferi (Lamb.) Carr. (839)	Japanische Lärche	19
Larix x eurolepis Henry; Larix x lepteuropaea (838)	Hybrid-Lärche	20
Picea abies (L.) Karst. (840)	Fichte	22
Picea sitchensis (Bong.) Carr. (844)	Sitkafichte	24
Pinus nigra Arnold (847-849)	Schwarzkiefer	25
Pinus sylvestris L. (851)	Kiefer	27
Populus spec. (900)	Pappel	28
Prunus avium (L.) L. (814)	Wildkirsche	29
Pseudotsuga menziesii (Mirb.) Franco (853)	Douglasie	30
Quercus petraea (Matt.) Liebl. (818)	Traubeneiche	32
Quercus robur L. (817)	Stieleiche	33
Quercus rubra L. (816)	Roteiche	34
Robinia pseudoacacia L. (819)	Robinie	35
Tilia cordata Mill. (823)	Winterlinde	42
Tilia platyphyllos Scop. (824)	Sommerlinde	43

Dem FoVG unterliegen ferner alle weiteren Arthybriden unter Beteiligung der genannten Baumarten.

Die ebenfalls dem FoVG unterliegenden Baumarten ohne forstliche Bedeutung in Deutschland sind in Tabelle 9.2.5 aufgeführt.

9.2.4 Verzeichnis der vorstehend behandelten nicht dem FoVG unterliegenden Baumarten

		Blatt Nr.
a) einheimische Arten		
Acer campestre L.	Feldahorn	4
Juglans regia L.	Walnuss	17
Malus sylvestris (L.) Mill.	Wildapfel	21
Pyrus pyraeaster Burgsd.	Wildbirne	31
Sorbus aucuparia L.	Eberesche	37
Sorbus domestica L.	Speierling	38
Sorbus torminalis (L.) Crantz.	Elsbeere	39
Taxus baccata L.	Eibe	40
Ulmus glabra Huds.	Bergulme	45
Ulmus laevis Pall.	Flatterulme	46
Ulmus minor Mill.	Feldulme	47
b) fremdländische Arten		
Abies procera Rehd.	Pazifische Edeltanne	3
Juglans nigra L.	Schwarznuß	16
Picea omorika (Panc.) Purk.	Omorikafichte, Serbische Fichte	23
Pinus strobus L.	Strobe, Weymouthskiefer	26
Sequoiadendron giganteum (Lind.) Buchh.	Mammutbaum	36
Thuja plicata Donn ex D. Don	Riesenlebensbaum	41
Tsuga heterophylla (Raf.) Sarg.	Hemlocktanne	44

9.2.5 Verzeichnis der dem FoVG unterliegenden Baumarten, die im Inland ohne forstliche Bedeutung sind

Abies cephalonica Loud.	Griechische Tanne
Abies pinsapo Boiss.	Spanische Tanne
Cedrus atlantica (Endl.) Manetti	Atlaszeder
Cedrus libani A. Richard	Libanonzeder
Fraxinus angustifolia Vahl	Schmalblättrige Esche
Larix sibirica (Muenchh.) Ledeb.	Sibirische Lärche
Pinus brutia Ten.	Kalabrische Kiefer
Pinus canariensis C. Smith	Kanarische Kiefer
Pinus cembra L.	Zirbelkiefer
Pinus contorta Dougl. ex Loud.	Drehkiefer
Pinus halepensis Mill.	Aleppokiefer, Seekiefer
Pinus leucodermis Ant.	Schlangenhautkiefer
Pinus pinaster Ait.	Strandkiefer
Pinus pinea L.	Pinie
Pinus radiata D. Don	Montereykiefer
Quercus cerris L.	Zerreiche
Quercus ilex L.	Steineiche
Quercus pubescens Willd.	Flaumeiche
Quercus suber L.	Korkeiche

Für diese Arten werden keine Herkunftsgebiete in Deutschland ausgewiesen und es werden auch keine Erntebestände zugelassen. Alle anderen Vorschriften des FoVG greifen für diese Arten dennoch.

Dem FoVG unterliegen ferner alle weiteren Arthybriden unter Beteiligung der genannten Baumarten.

9.3. Zuordnung von Wuchsgebieten und Wuchsbezirken zu ökologischen Grundeinheiten

Grund-einheit	Nr. und Bezeichnung der Wuchsgebiete		Bezeichnung der Wuchsbezirke
1	01.01	Schleswig-Holstein Ost	alle außer Ostteil des WB Südliches Hügelland alle alle alle
	01.02	Schleswig-Holstein Südwest	
	01.03	Schleswig-Holstein Nordwest	
	02.01	Hamburg	
2	01.01	Schleswig-Holstein Ost	nur Ostteil des WB Südliches Hügelland ohne weitere Unterteilung (Amt Neuhaus) alle Ruhner Berge ohne weitere Unterteilung ohne weitere Unterteilung
	05.12	Südwestmecklenburger Altmoränenland	
	12.06	Mittelmecklenburger Jungmoränenland	
	12.12	Südwestmecklenburger Altmoränenland	
	13.01	Westliches Vorpommersches Küstenland	
	13.02	Östliches Vorpommersches Küstenland	
	13.03	Ückerländer Küstenland	
	13.04	Mecklenburger Küstenland	
	13.05	Westmecklenburger Jungmoränenland	
	13.06	Mittelmecklenburger Jungmoränenland	
	13.07	Ostmecklenburger-Nordbrandenburger Jungmoränenland	
	13.08	Nordostbrandenburger Jungmoränenland	
	13.12	Südwestmecklenburger Altmoränenland	
13.13	Westprignitz-Altmarkisches Altmoränenland		
3	03.06	Mittel-Westniedersächsisches Tiefland	Ems-Hase-Hunte-Geest alle alle ohne weitere Unterteilung alle alle alle Ems-Hase-Hunte-Geest
	03.07	Niedersächsischer Küstenraum	
	03.08	Westfälische Bucht	
	04.	Bremen	
	05.02	Niederrheinische Bucht	
	05.03	Niederrheinisch-Westfälisches Tiefland	
	05.06	Westfälische Bucht	
	05.09	Mittel-Westniedersächsisches Tiefland	
4	03.04	Nordwestdeutsche Berglandschwelle	Niedersächsische Lößbörden Hohe-Heide Süd-Heide Ost-Heide (nur Westteil) Zevener Geest Geest-Mitte Nordwestdeutsche Berglandschwelle Geest-Mitte
	03.05	Ostniedersächsisches Tiefland	
	03.06	Mittel-Westniedersächsisches Tiefland	
	05.08	Nordwestdeutsche Berglandschwelle	
	05.09	Mittel-Westniedersächsisches Tiefland	
5	03.04	Nordwestdeutsche Berglandschwelle	Ostbraunschweigisches Flachland Lüchower Niederung Ost-Heide (nur Ostteil) alle
	03.05	Ostniedersächsisches Tiefland	
	12.13	Westprignitz-Altmarkisches	
	15.13	Altmoränenland	

6	12.07	Ostmecklenburg-Nordbrandenburger Jungmoränenland	alle
	12.08	Nordostbrandenburger Jungmoränenland	alle
7	03.01	Süd-Niedersächsisches Bergland	alle
	03.03	Weserbergland	alle
	05.07	Weserbergland	alle
	06.12	Weserbergland	alle
	05.10	Nordwestthessisches Bergland	alle
	06.10	Nordwestthessisches Bergland	alle
	06.11	Nordostthessisches Bergland	alle
	06.03	Mitteldeutsches Trias-Berg- und Hügelland	alle
8	03.02	Niedersächsischer Harz	alle
	15.40	Harz	alle
	16.01	Harz	alle
9	03.04	Nordwestdeutsche Berglandschwelle	Braunschweigisches Hügelland
	14.23	Sachsen-Anhaltinische Lößebenen	alle
	15.23	Sachsen-Anhaltinische Lößebenen	alle
	15.29	Inneres Thüringer Löß-Becken	alle
	15.31	Südliche Randplatten des Thüringer Beckens	alle
	15.30	Nordthüringisches Trias-Hügelland	alle
	16.02	Nordthüringisches Trias-Hügelland	alle
	16.07	Leipziger Sandlößebenen	alle
16.04	Thüringer Becken	alle	
10	11.08	Nordostbrandenburger Jungmoränenland	alle
	11.11	Mittelbrandenburger Talsand und Moränenland	alle
	12.11	Mittelbrandenburger Talsand und Moränenland	alle
	15.11	Mittelbrandenburger Talsand und Moränenland	alle
	14.14	Mittleres nordostdeutsches Altmoränenland	alle
	14.15	Düben-Niederlausitzer Altmoränenland	Dübener Heidehochfläche Dommitzscher Heiderandplatte Wildenhainer Niederung Schildauer Heiderandplatte Dahlener Heidehochfläche Mühlenberger Elbauenabschnitt
	15.14	Stendaler Altmoränenland	alle
	15.15	Düben-Niederlausitzer Altmoränenland	ohne weitere Unterteilung
	15.16	Hoher Fläming	alle
	12.14	Mittleres Nordostdeutsches Altmoränenland	alle
11	12.15	Düben-Niederlausitzer Altmoränenland	ohne weitere Unterteilung
	14.15	Düben-Niederlausitzer Altmoränenland	alle, ausgenommen: Dübener Heidehochfläche Dommitzscher Heiderandplatte Wildenhainer Niederung Schildauer Heiderandplatte Dahlener Heidehochfläche Mühlenberger Elbauenabschnitt

12	05.04	Bergisches Land	alle
	05.05	Sauerland	alle
	06.09	Nördliches Hessisches Schiefergebirge	alle
	07.15	Bergisches Land	alle
	07.16	Sauerland	alle
13	16.08	Thüringer Gebirge	alle
14	16.05	Ostthüringisches Trias-Hügelland	alle
15	14.44	Vogtland	Unteres Vogtland Vogtländisches Erzgebirgsvorland Westvogtländische Hochflächen
	16.10	Vogtland	alle
16	14.25	Sächsisch-Thüringisches Löß-Hügelland	alle
	16.06	Sächsisch-Thüringisches Löß-Hügelland	alle
17	14.26	Erzgebirgsvorland	alle
18	14.45	Erzgebirge	alle
	14.46	Elbsandsteingebirge	alle
	14.47	Oberlausitzer Bergland	ohne weitere Unterteilung
	14.48	Zittauer Gebirge	ohne weitere Unterteilung
19	14.27	Westlausitzer Platte und Elbtalzone	alle
	14.28	Lausitzer Lößhügelland	alle
20	05.01	Nordeifel	alle
	05.11	Westerwald	alle
	06.07	Taunus	alle
	06.08	Westerwald	alle
	07.03	Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebirge	alle
	07.04	Saar-Nahe Berg- und Hügelland	alle
	07.05	Saarländisch-Pfälzische Moorniederung	alle
	07.06	Hunsrück	alle
	07.07	Moseltal	alle
	07.08	Gutland	alle
	07.09	Osteifel	alle
	07.10	Westeifel	alle
	07.11	Niederrheinische Bucht	alle
	07.12	Mittelrheintal	alle
	07.13	Taunus	alle
07.14	Westerwald	alle	
10.01	Saar-Hügel- und Bergland	alle	
10.02	Hunsrück	alle	
21	06.03	Gießener Becken und Wetterau	alle
	06.05	Rhön	
	06.06	Vogelsberg und östlich angrenzendes Sandsteingebirge	alle
	09.03	Rhön	
	16.12	Rhön	
22	06.04	Spessart	alle
	09.02	Spessart-Odenwald	alle, ausgenommen Bayerischer Odenwald
23	08.04	Neckarland	Taubergrund Hinteres Bauland
	09.04	Fränkische Platte	alle
	16.11	Südthüringisches Trias-Hügelland	alle
	16.14	Fränkische Platte	alle

24	09.05	Fränkischer Keuper und Albvorland	alle, ausgenommen Frankenhöhe Südliche Keuperabdachung Südliches Albvorland Ries
	16.15	Fränk. Keuper und Albvorland	alle
25	09.08	Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald	Frankenwald Münchberger Sattel
	16.09	Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald	alle
26	09.08	Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald	alle, ausgenommen Frankenwald Münchberger Sattel
27	14.44	Vogtland	Oberes Vogtland Brambacher Zipfel
28	09.10	Oberpfälzer Wald	Mitterteicher Basaltgebiet Waldsassener Schiefergebiet und Wiesauer Senke
29	07.02	Pfälzerwald	alle
30	06.02	Hessische-Rhein-Mainebene	alle
	07.01	Nördliches Oberrheinisches Tiefland	alle
	08.01	Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Mainebene	alle, ausgenommen: Rheinhügelland zwischen Baden-Baden und Emmendingen Markgräflerland Dinkelberg
	09.01	Untermainebene	alle
31	06.01	Odenwald	alle
	08.02	Odenwald	alle
	09.02	Spessart-Odenwald	Bayerischer Odenwald
32	08.04	Neckarland	alle, ausgenommen: Taubergrund Nordteil der Limpurger Berge Berglen Ries und nordwestlicher Riesrand Hinteres Bauland Oberes Gäu und Heckengäu Vorland der Ostalb Vorland der Südwestalb Oberer Neckar Innerer Schwäbisch-Fränkischer Wald Virngrund
33	08.04	Neckarland	Nordteil der Limpurger Berge Berglen Vorland der Ostalb Innerer Schwäbisch-Fränkischer Wald Virngrund
34	09.05	Fränkischer Keuper und Albvorland	Frankenhöhe Südliche Keuperabdachung Südliches Albvorland Ries

35	09.06 09.07 16.13	Frankenalb und Oberpfälzer Jura Oberfränkisches Triashügelland Oberfränkisches Triashügelland	alle alle alle
36	09.09 09.10	Oberpfälzer Becken- und Hügelland Oberpfälzer Wald	alle alle, ausgenommen: Mitterteicher Basaltgebiet Waldsassener Schiefergebiet und Wiesauer Senke
37	09.11	Bayerischer Wald	alle
38	08.01 08.03 08.05 08.07	Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Mainebene Schwarzwald Baar-Wutach Südwestdeutsches Alpenvorland	Rheinhügelland zwischen Baden-Baden und Emmendingen Markgräflerland Dinkelberg alle alle Klettgau
39	08.04	Neckarland	Oberes Gäu und Heckengäu Vorland der Südwestalb Oberer Neckar
40	08.06	Schwäbische Alb	Traufzone der Zollern- und Heuberg Alb
41	08.04 08.06 08.07	Neckarland Schwäbische Alb Südwestdeutsches Alpenvorland	Ries und nordwestlicher Riesrand alle, ausgenommen: Traufzone der Zollern- und Heuberg Alb Nördliches Oberschwaben (nur Ostteil)
42	09.12 09.13	Tertiäres Hügelland Schwäbisch-Bayerische Schotterplatten und Altmoränenlandschaft	alle alle
43	08.07	Südwestdeutsches Alpenvorland	Nördliches Oberschwaben (außer Ostteil) Westliche Altmoräne Hegauniederung Westliches Bodenseegebiet
44	08.07 09.14	Südwestdeutsches Alpenvorland Schwäbisch-Bayerische Jungmoräne und Molassevorberge	Südöstliche Altmoräne Oberschwabens Südwestliches Oberschwaben Westallgäuer Hügelland Bayerische Bodenseelandschaft Westallgäuer Hügelland
45	09.14	Schwäbisch-Bayerische Jungmoräne und Molassevorberge	alle, ausgenommen: Bayerische Bodenseelandschaft Westallgäuer Hügelland
46	09.15 08.07	Bayerische Alpen Südwestdeutsches Alpenvorland	alle Adelegg

9.4. Ausgangsmaterial für Vermehrungsgut

- 9.4.1. Samenplantagen der Kategorie „Geprüft“ (Nds.)
- 9.4.2. Samenplantagen der Kategorie „Qualifiziert“ (Nds.)
- 9.4.3. Samenplantagen für Arten außerhalb des FoVG (Nds. u. Schl.-Holst.)
- 9.4.4. Bestände der Kategorie „Geprüft“ (Nds. u. Schl.-Holst.)
- 9.4.5. Bestände der Kategorie „Ausgewählt“ (Nds.)
- 9.4.6. Bestände der Kategorie „Ausgewählt“ (Schl.-Holst.)
- 9.4.7. DKV-Herkünfte (Nds.)
- 9.4.8. DKV-Herkünfte (Schl.-Holst.)
- 9.4.9. Importierbares Vermehrungsgut aus Drittstaaten
- 9.4.10. Samenzonen USA und Kanada

9.4.1 Samenplantagen als Ausgangsmaterial zur Gewinnung von Geprüftem Vermehrungsgut (Übersicht Niedersachsen)

Baumart	Forstamt	Bezeichnung	Register- nummer	Fläche (ha)	An- zahl*
Europäische Lärche	Grohnde	SP "Wienerwald", Grohnde	03 1 837 03 001 4	1,80	53
	Grohnde	SP "Sudeten", Grohnde	03 1 837 03 002 4	1,60	28
	Diekholzen	SP "Berkel", Diekholzen	03 1 837 03 003 4	2,90	21
	Reinhausen	SP "Lammerau", Radolfshausen	03 4 837 03 001 4	3,00	81
Japanische Lärche	Oldendorf	SP "Sessinger Feld"	03 1 839 02 001 4	1,60	22
Hybridlärche	Lochow-Petkus 29303 Bergen	"LOLA 1", Klausheide Küchergarten	03 5 838 00 003 4	1,70	261
Fichte	Grohnde	SP "Westerhof", Grohnde	03 1 840 06 001 4	10,00	148
Kiefer	Grohnde	SP "Ostpreußen", Grohnde	03 1 851 05 001 4	3,80	95
Douglasie	Harsefeld	SP "Humptulips", Harsefeld	03 3 853 01 132 4	2,80	124
Traubeneiche	Diekholzen	SP "Berkel"	03 1 818 07 001 4	1,00	37

* unter Anzahl wird die Zahl der Komponenten einer Samenplantage angegeben, das sind bei Klon- bzw. Pflanzlingsamenplantagen die Anzahl der verschiedenen Klone, bei Sämlings-Samenplantagen die Anzahl der repräsentierten Mutterbäume.

**9.4.2 Samenplantagen als Ausgangsmaterial zur Gewinnung von
Qualifiziertem Vermehrungsgut *
(Übersicht Niedersachsen)**

Baumart	Forstamt	Bezeichnung	Register- nummer	Fläche (ha)	An- zahl**
Spitzahorn *	Barlohe	Bergland	noch nicht zugelassen	1,60	58
Bergahorn	Grohnde	SP "Grohnde", Westdeutsches Bergland, kolline Stufe	03 1 801 03 001 3	2,00	53
	Grohnde	SP "Grohnde", Westdeutsches Bergland, montane Stufe	03 1 801 03 002 3	1,00	43
	Kattenbühl	SP "Kattenbühl", Westdeutsches Bergland, montane Stufe	03 4 801 03 001 3	1,80	38
Schwarzerle (Roterle)	Grohnde	SP "Danndorf", Nordostdeutsches Tiefland	03 1 802 04 001 3	1,20	25
	Harsefeld	SP "Rüstje", Harzer Gebirgstäler	03 3 802 04 131 3	1,90	24
	Reinhausen	SP "Uetze-Wienhausen", Nordwestdeutsches Tiefland	03 4 802 04 001 3	1,90	33
Sandbirke *	Liebenbug	SP "Döhrenhausen"	03 4 804 02 001 3	0,40	72
Moorbirke *	Liebenbug	SP "Niedersachsen"	03 4 805 02 001 3	0,40	73
Esche	Grohnde	SP "Nordwestdeutsches Tiefland"	03 1 811 04 003 3	1,10	45
	Grohnde	SP "Mittelgebirge"	03 1 811 04 001 3	1,20	59
	Grohnde	SP "Westdeutsches Bergland"	03 1 811 04 002 3	2,30	109
Europäische Lärche	Grohnde	SP "Varel"	03 1 837 03 001 3	1,50	30
	Grohnde	SP „Mariental"	03 1 837 03 002 3	1,50	28
	Harsefeld	SP "Harbker Lärche"	03 3 837 01 131 3	1,40	39
	Angela Rathe, 29323 Wietze	SP "Sudetenlärche Wietze"	03 3 837 01 621 3	1,00	45

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

** unter Anzahl wird die Zahl der Komponenten einer Samenplantage angegeben, das sind bei Klon- bzw. Pfropflingssamenplantagen die Anzahl der verschiedenen Klone, bei Sämlings-Samenplantagen die Anzahl der repräsentierten Mutterbäume.

**9.4.2 Samenplantagen als Ausgangsmaterial zur Gewinnung von
Qualifiziertem Vermehrungsgut *
(Übersicht Niedersachsen)**

Baumart	Forstamt	Bezeichnung	Register- nummer	Fläche (ha)	An- zahl**
Fichte	Grohnde	SP "Polen"	03 1 840 06 002 3	1,00	36
	Diekholzen	SP "Hohegeiß", Harz, montane Stufe	03 1 840 06 001 3	6,70	74
	Rotenburg	SP "Ahlden", Reliktfichte FoA Miele	03 3 840 01 331 3	1,30	33
	Rotenburg	SP "Reliktfichte Oberharz"	03 3 840 01 332 3	2,90	99
Kiefer	Winnefeld	SP "Knesebeck-Sprakensehl"	03 4 851 05 001 3	3,50	36
	Grohnde	SP "Gartow"	03 1 851 03 001 3	2,30	35
Douglasie	Grohnde	SP „Bundesgebiet"	03 1 853 04 001 3	10,00	258
	Grohnde	SP "Mittel- und Nordwestdeutschland"	03 1 853 04 002 3	2,80	145
	Kattenbühl	SP "Nonnenholz"	03 4 853 04 001 3	2,60	57
Kirsche	Grohnde	SP "Knechtsteden"	03 1 81404 001 3	1,60	56
	Grohnde	SP "Polle"	03 1 81404 002 3	1,00	32
	Liebenburg	SP "Döhren"	03 4 81402 001 3	2,50	86
	Kattenbühl	SP "Gatersleben"	03 4 81404 002 3	1,40	75
Stieleiche	Erdmannshausen	SP "Westermarck"	03 1 817 03 001 3	2,00	25
Winterlinde	Grohnde	SP "Niederrheinische Bucht"	03 1 823 04 001 3	1,40	43
	Liebenburg	SP "Bergland"	03 4 823 04 001 3	4,30	85
Sommerlinde *	Reinhausen	SP "Bergland"	noch nicht zugelassen	1,60	134

* vorbehaltlich der Zulassung nach FoVG bzw. noch nach Übergangsregelung

** unter Anzahl wird die Zahl der Komponenten einer Samenplantage angegeben, das sind bei Klon- bzw. Pfropflingssamenplantagen die Anzahl der verschiedenen Klone, bei Sämlings-Samenplantagen die Anzahl der repräsentierten Mutterbäume.

9.4.3 Samenplantagen der nicht dem FoVG unterliegenden heimischen und ausländischen Gehölzarten (Übersicht Niedersachsen)

Baumart	Forstamt	Bezeichnung	Fläche (ha)	Anzahl*
Elsbeere	Liebenburg	Niedersachsen	1,80	86
	Grohnde	Grohnde	1,90	45
Eibe	Grünenplan	Bergland	2,50	122
Flatterulme	Neuhaus	Flachland	2,40	200
Mammutbaum	Kattenbühl	Escherode	0,10	11
	Uslar	Delliehausen	2,40	16
Strobe	Nienburg	Harbergen	2,30	25
Walnuss	Elm	Norddeutschland	1,50	39
Wildbirne	Harsefeld	Norddeutschland	1,20	33
	Eutin	Flachland	1,30	78
	Liebenburg	Bergland	1,10	76
	Harsefeld	Flachland II	1,10	46
Wildapfel	Liebenburg	Liebenburg 1	1,50	43
	Barlohe	Norddeutschland	2,90	61
	Elm	Bergland I	1,50	23
	Grohnde	Grohnde	1,40	142
	Harsefeld	Flachland	1,20	60
	Dassel	Bergland II	1,80	86
Pfaffenhütchen	Bederkesa	Flachland	0,60	180
Schlehe	Bederkesa	Flachland	0,70	89
	Grohnde	Bergland	0,90	79
Heckenrose	Bederkesa	Flachland	0,40	124
	Grohnde	Bergland	0,80	164

** unter Anzahl wird die Zahl der Komponenten einer Samenplantage angegeben, das sind bei Klon- bzw. Pfropflingssamenplantagen die Anzahl der verschiedenen Klone, bei Sämlings-Samenplantagen die Anzahl der repräsentierten Mutterbäume.

9.4.4 Bestände als Ausgangsmaterial zur Gewinnung von Geprüftem Vermehrungsgut

Übersicht Niedersachsen (Stand: 01.01.1998)

Baumart	Herkunftsgebiet	Kennziffer	Fläche (ha)	Anzahl Bestände
Rotbuche	Mitteldeutsches Tief- und Hügelland	810 06	2,8	1
	Harz, Weser und Hessisches Bergland, kolline Stufe	810 09	70,6	11
Europäische Lärche	West- und Süddeutsches Hügel- und Bergland	837 03	5,5	2
Gemeine Fichte	Weser und Hessisches Bergland, kolline Stufe	840 06	45,9	5
Traubeneiche	Heide und Altmark	818 03	24,0	7
	Harz, Weser und Hessisches Bergland, außer Spessart	818 07	20,7	1
Stieleiche	Heide und Altmark	817 03	40,0	7

Übersicht Schleswig-Holstein (Stand: 01.01.2004)

Baumart	Herkunftsgebiet	Kennziffer	Fläche (ha)	Anzahl Bestände
Schwarzerle (Roterle)	Nordostdeutsches Tiefland	802 02	3,2	1
Traubeneiche	Ostsee-Küstenraum	818 02	3,3	1

**9.4.5 Bestände als Ausgangsmaterial zur Gewinnung von
Ausgewähltem Vermehrungsgut
(Übersicht Niedersachsen / Stand: 01.01.1998)**

Baumart	Herkunftsgebiet	Kenn- ziffer	Fläche (ha)	Anzahl Bestände
Weißtanne	Nordsee-Küstenraum und Rheinisch- Westfälische Bucht	827 01	12,1	10
	Nordostdeutsches Tiefland und Niedersächsisches Binnenland	827 02	0,7	1
	Zusammen:		12,8	11
Große Küstentanne	Norddeutsches Tiefland	830 01	3,5	6
Bergahorn	Norddeutsches Tiefland	801 01	6,1	6
	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland	801 02	15,0	8
	Westdeutsches Bergland, kolline Stufe	801 03	60,9	49
	Westdeutsches Bergland, montane Stufe	801 04	10,2	7
	Zusammen:		92,2	70
Schwarzerle (Roterle)	Nordwestdeutsches Tiefland	802 01	72,5	24
	Nordostdeutsches Tiefland	802 02	28,3	12
	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland	802 03	1,6	1
	Westdeutsches Bergland	802 04	4,0	4
	Zusammen:		106,4	41
Rotbuche	Niedersächsischer Küstenraum und Rheinisch-Westfälische Bucht	810 01	60,0	10
	Heide und Altmark	810 03	212,0	35
	Mitteldeutsches Tief- und Hügelland	810 06	36,0	2
	Harz, Weser- und Hessisches Bergland, kolline Stufe	810 09	4136,0	221
	Harz, Weser- und Hessisches Bergland, montane Stufe	810 10	1004,0	43
	Zusammen:		5448,0	311
Esche	Nordwestdeutsches Tiefland	811 01	55,9	33
	Nordostdeutsches Tiefland	811 02	8,6	4
	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland	811 03	36,0	10
	Westdeutsches Bergland	811 04	163,1	59
	Zusammen:		263,6	106
Europäische Lärche	Norddeutsches Tiefland	837 01	2,8	4
	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland	837 02	67,1	22
	West- und Süddeutsches Hügel- und Bergland	837 03	28,6	19
	Zusammen:		98,5	45

**9.4.5 Bestände als Ausgangsmaterial zur Gewinnung von
Ausgewähltem Vermehrungsgut
(Übersicht Niedersachsen / Stand: 01.01.1998)**

Baumart	Herkunftsgebiet	Kenn- ziffer	Fläche (ha)	Anzahl Bestände
Japanische Lärche	Norddeutsches Tiefland	839 01	104,4	63
	Übriges Bundesgebiet	839 02	13,2	9
	Zusammen:		117,6	72
Gemeine Fichte	Norddeutsches Tiefland	840 01	122,5	16
	Weser- und Hessisches Bergland, kolline Stufe	840 06	1022,0	53
	Weser- und Hessisches Bergland, montane Stufe	840 07	61,5	4
	Harz, kolline Stufe	840 08	125,6	6
	Harz, montane Stufe	840 09	426,9	26
	Zusammen:		1758,5	105
Schwarzkiefer varietas austriaca	Norddeutsches Tiefland	847 01	2,2	3
	Übriges Bundesgebiet	847 02	6,9	3
	Zusammen:		9,1	6
Schwarzkiefer varietas calabrica	Norddeutsches Tiefland	848 01	1	1
Gemeine Kiefer	Nordsee-Küstenraum und Rheinisch- Westfälische Bucht	851 01	172,7	20
	Mecklenburg	851 02	10,2	1
	Heide und Altmark	851 03	2074,2	217
	Mittel- und Ostdeutsches Tiefland	851 04	26,2	3
	Westdeutsches Bergland, kolline Stufe	851 05	21,6	2
	Zusammen:		2304,9	243
Douglasie	Nordwestdeutsches Tiefland mit Schleswig-Holstein	853 01	249,5	147
	Nordwestdeutsches Tiefland außer Schleswig-Holstein	853 02	28,0	23
	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland	853 03	3,3	2
	West- und Süddeutsches Hügel- und Bergland sowie Alpen, kolline Stufe	853 04	70,0	27
	West- und Süddeutsches Hügel- und Bergland sowie Alpen, montane Stufe	853 05	14,2	10
	Zusammen:		365,0	210

**9.4.5 Bestände als Ausgangsmaterial zur Gewinnung von
Ausgewähltem Vermehrungsgut
(Übersicht Niedersachsen / Stand: 01.01.1998)**

Baumart	Herkunftsgebiet	Kenn- ziffer	Fläche (ha)	Anzahl Bestände
Traubeneiche	Heide und Altmark	818 03	275,8	36
	Mitteldeutsches Tief- und Hügelland	818 05	60,9	9
	Harz, Weser- und Hessisches Bergland außer Spessart	818 07	494,1	74
	Zusammen:		830,8	119
Stieleiche	Niedersächsischer Küstenraum und Rheinisch-Westfälische Bucht	817 01	545,9	96
	Ostsee-Küstenraum	817 02	14,5	2
	Heide und Altmark	817 03	529,0	119
	Mitteldeutsches Tief- und Hügelland	817 05	34,1	4
	Westdeutsches Bergland	817 06	130,0	32
	Zusammen:		1253,5	253
Roteiche	Norddeutsches Tiefland	816 01	49,6	22
	Übriges Bundesgebiet	816 02	12,5	3
	Zusammen:		62,1	25
Winterlinde	Nordwestdeutsches Tiefland	823 01	31,7	11
	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland	823 03	59,4	2
	Westdeutsches Bergland	823 04	22,2	8
	Zusammen:		113,3	21

**9.4.6 Bestände als Ausgangsmaterial zur Gewinnung von
Ausgewähltem Vermehrungsgut
(Übersicht Schleswig-Holstein / Stand: 04.11.2003)**

Baumart	Herkunftsgebiet	Kenn- ziffer	Fläche (ha)	Anzahl Bestände
Weißtanne	Nordsee-Küstenraum und Rheinisch- Westfälische Bucht	827 01	44,5	22
Große Küstentanne	Norddeutsches Tiefland	830 01	3,0	4
Spitzahorn	Norddeutsches Tiefland	800 01	1,4	1
Bergahorn	Norddeutsches Tiefland	801 01	33,6	34
Schwarzerle (Roterle)	Nordostdeutsches Tiefland	802 02	48,6	32
Hainbuche	Norddeutsches Tiefland	806 01	42,1	7
Rotbuche	Ostsee-Küstenraum	810 02	3044,6	352
Esche	Nordostdeutsches Tiefland	811 02	165,0	112
Europäische Lärche	Norddeutsches Tiefland	837 01	1,5	3
Japanische Lärche	Norddeutsches Tiefland	839 01	217,9	90
Gemeine Fichte	Norddeutsches Tiefland	840 01	263,6	34
Sitkafichte	Norddeutsches Tiefland	844 01	19,4	6
Gemeine Kiefer	Nordsee-Küstenraum und Rheinisch- Westfälische Bucht	851 01	82,1	13
	Mecklenburg	851 02	82,7	13
	Zusammen:		164,8	26
Vogelkirsche	Norddeutsches Tiefland	853 01	73,9	70
Douglasie	Nordwestdeutsches Tiefland mit Schleswig-Holstein	853 01	73,9	70
	Nordostdeutsches Tiefland außer Schleswig-Holstein	853 02	12,6	14
	Zusammen:		86,4	84
Traubeneiche	Ostsee-Küstenraum	818 02	69,0	22
Stieleiche	Ostsee-Küstenraum	817 02	725,8	208
Roteiche	Norddeutsches Tiefland	816 01	3,8	4
Winterline	Nordostdeutsches Tiefland	823 02	0,6	2

9.4.7 Sonder- und Kontrollzeichenherkünfte (Übersicht Niedersachsen / Stand: 30.11.1998)

Baumart	Name der Sonderherkunft Name der Kontrollzeichen-Herkunft	Fläche (ha)	HKG
Bergahorn	Göttinger Wald	33,2	801 03
	Hildesheimer Wald	2,6	801 03
	Leine-Ilme-Senke	0,6	801 03
	Nördliches Harzvorland	4,1	801 02
Schwarzerle (Roterle)	Drömling	0,5	802 02
	Uetze	54,8	802 01
Sandbirke	Nördliches Harzvorland	2,4	804 02
Hainbuche	Braunschweiger Hügelland	3,8	806 02
	Göttinger Wald	1,3	806 04
	Leine-Ilme-Senke	0,4	806 04
	Nördliches Harzvorland	3,9	806 04
	Schaumburg	6,0	806 04
Rotbuche	Göttinger Wald	142,4	810 09
Esche	Braunschweiger Hügelland	8,0	811 03
	Göttinger Wald	77,7	811 04
	Schaumburger Wald	3,7	811 01
Europ.Lärche	Harbke	21,6	837 02
	Kattenbühl	3,6	837 03
Fichte	Westerhof	418,2	840 06
Kiefer	Gartow	28,0	851 03
	Lüchow	12,6	851 03
	Sprakensehl	13,0	851 03
Wildkirsche	Eichsfeld	1,0	814 04
	Göttinger Wald	4,8	814 04
	Hildesheimer Wald	3,6	814 04
	Kattenbühl	0,6	814 04
	Leine-Ilme-Senke	0,3	814 04
	Mittleres Weserbergland (vorläuf.)	1,0	814 04
	Nördliches Harzvorland	0,2	814 04
	Osnabrücker Berg- und Hügelland	2,9	814 04
Douglasie	Lonau	16,4	853 04
	Rosengarten	13,3	853 01
	Wingst	47,9	853 01
Traubeneiche	Heideeiche	111,3	818 03
	Kattenbühl	8,8	818 07
	Lüß	26,1	818 03
Stieleiche	Braunschweiger Hügelland	1,3	817 03
	Harsefeld	9,0	817 03
Winterlinde	Braunschweiger Hügelland	59,4	823 03
	Druffelbeck	24,6	823 01
	Eichsfeld	14,1	823 04
	Hildesheimer Wald	1,6	823 04
	Leine-Ilme-Senke	2,7	823 04

**9.4.7 Sonder- und Kontrollzeichenherkünfte
(Übersicht Niedersachsen / Stand: 30.11.1998)**

Baumart	Name der Sonderherkunft Name der Kontrollzeichen-Herkunft	Fläche (ha)	HKG
Feldahorn	Göttinger Wald	0,1	
	Mittleres Weserbergland (vorläuf.)	2,0	
Eberesche	Harz über 600 m	0,8	
Eisbeere	Göttinger Wald	0,4	
	Leine-Ilme-Senke	0,2	
	Mittleres Weserbergland (vorläuf.)	1,0	
Bergulme	Göttinger Wald	5,2	
	Leine-Ilme-Senke	0,2	
Flatterulme	Elbtalaue	9,8	

9.4.8 Sonder- und Kontrollzeichenherkünfte (Übersicht Schleswig-Holstein / Stand: 30.11.1998)

Baumart	Name der Sonderherkunft Name der Kontrollzeichen-Herkunft	Fläche (ha)	HKG
Große Küstentanne	Rixdorf-Seedorf	0,3	830 01
	Segeberger Heide (vorläufig)	1,4	830 01
Spitzahorn	Lensahn (vorläufig)	0,2	800 01
Bergahorn	Barlohe	0,8	801 01
	Eutin	3,6	801 01
	Ostholstein	1,2	801 01
	Pronstorf	2,1	801 01
	Rixdorf-Seedorf	1,0	801 01
	Sören	0,5	801 01
	Wardersee (vorläufig)	0,7	801 01
Schwarzerle (Roterle)	Lauenburg	4,9	802 02
	Barlohe (vorläufig)	0,5	802 02
	Lauenburg (vorläufig)	1,7	802 02
	Stocksee (vorläufig)	0,5	802 02
Hainbuche	Eutin	13,6	806 01
	Lauenburg	22,6	806 01
	Lübeck	2,0	806 01
	Reinfeld	2,6	806 01
Rotbuche	Eutin	808,6	810 02
	Lensahn	561,2	810 02
	Ostholstein	5,6	810 02
	Ostholstein (vorläufig)	8,3	810 02
	Westensee (vorläufig)	7,1	810 02
Esche	Barlohe	0,5	811 02
	Eutin	4,0	811 02
	Lauenburg	1,2	811 02
	Lensahn	10,5	811 02
	Ostholstein	2,8	811 02
	Plön	1,1	811 02
	Reinfeld	3,9	811 02
Japan. Lärche	Lensahn	17,7	839 01
	Rantzau	3,9	839 01
	Rixdorf-Seedorf	1,5	839 01
Fichte	Lensahn	15,9	840 01
Kiefer	Lauenburg	49,0	851 02
Wildkirsche	Eutin	1,0	814 01
	Lauenburg	0,3	814 01
	Lensahn	3,6	814 01
	Ostholstein	0,5	814 01
	Scharbeutz	1,5	814 01
	Travetal (vorläufig)	0,5	814 01
Douglasie	Lauenburg	3,3	853 02
	Lensahn	4,9	853 01
	Barlohe (vorläufig)	2,9	853 01
	Sachsenwald (vorläufig)	15,0	853 01

**9.4.8 Sonder- und Kontrollzeichenherkünfte
(Übersicht Schleswig-Holstein / Stand: 30.11.1998)**

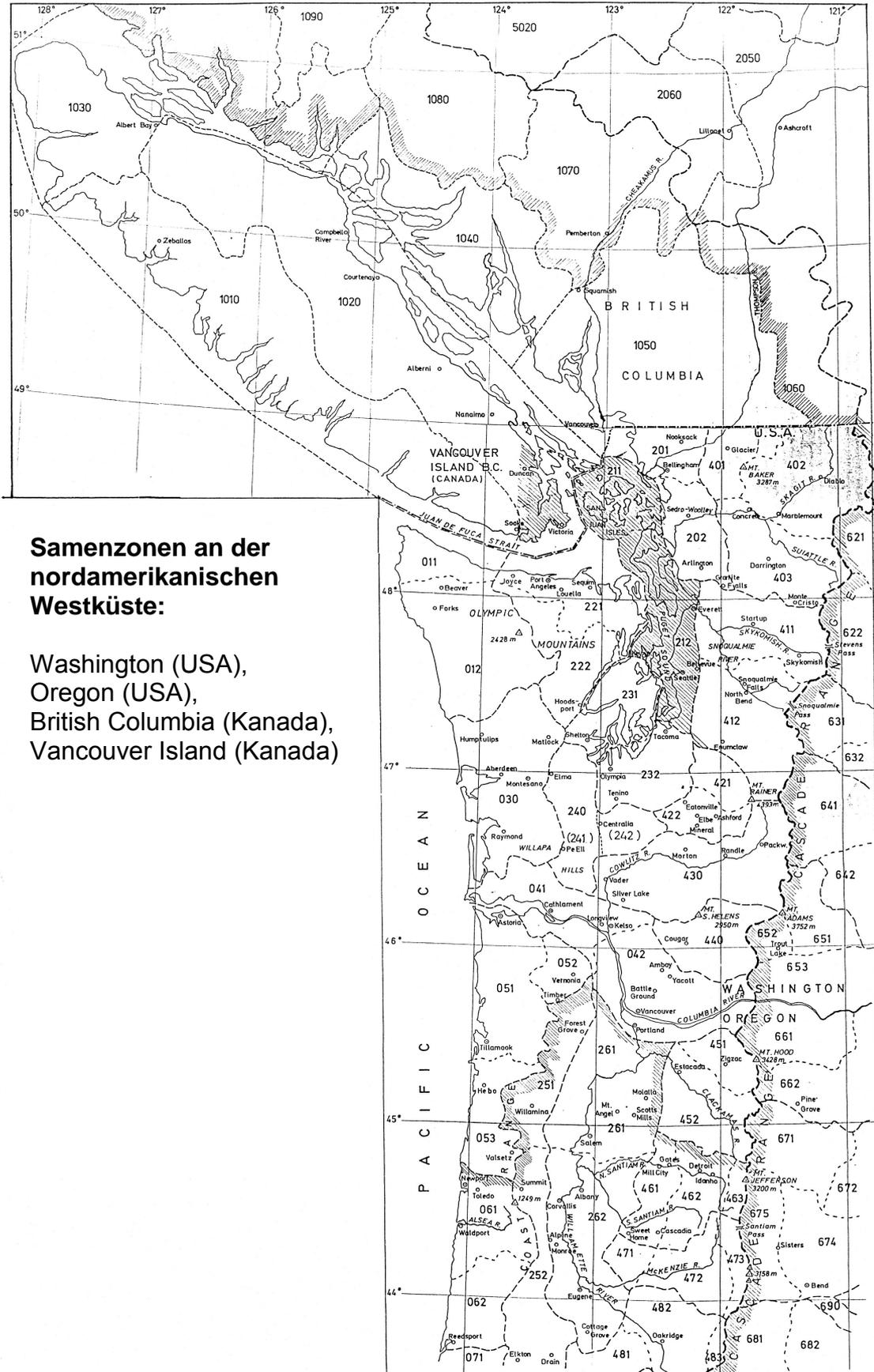
Baumart	Name der Sonderherkunft Name der Kontrollzeichen-Herkunft	Fläche (ha)	HKG
Traubeneiche	Lauenburg (gleichzeitig GP)		818 02
Stieleiche	Barlohe	6,4	817 02
	Eutin	19,4	817 02
	Lauenburg/Lübeck	26,1	817 02
	Lensahn	19,1	817 02
	Ostholstein	0,6	817 02
	Pronstorf	4,5	817 02
	Rantzau	2,6	817 02
	Reinfeld	3,9	817 02
	Rixdorf-Seedorf	16,0	817 02
	Sören	11,6	817 02
	Plön (vorläufig)	0,8	817 02
	Wardersee (vorläufig)	1,0	817 02
Bergulme	Reinfeld	2,6	
Pazifische Edeltanne	Ostholstein	1,2	
	Lensahn (vorläufig)	0,5	

9.4.9 Nach Deutschland importierbares Vermehrungsgut aus Drittstaaten (befristet bis 21.12.2005)

Drittstaat	Baumart	Kategorie *
USA (Washington, Oregon)	Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GP und QG
	Küstentanne (<i>Abies grandis</i>)	GP und QG
	Sitkafichte (<i>Picea sitchensis</i>)	nur QG
Kanada (British Columbia)	Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GP und QG
	Küstentanne (<i>Abies grandis</i>)	GP und QG
	Sitkafichte (<i>Picea sitchensis</i>)	nur QG
Tschechische Republik	Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	nur QG
	Sandbirke (<i>Betula pendula</i>)	nur QG
	Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	nur QG
	Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>)	nur QG
Polen	Grauerle (<i>Alnus incana</i>)	nur QG
	Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	nur QG
	Sandbirke (<i>Betula pendula</i>)	nur QG
	Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	nur QG
	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	nur QG
	Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>)	nur QG
Ungarn	Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	nur QG
	Sandbirke (<i>Betula pendula</i>)	nur QG
	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	nur QG
	Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	nur QG
	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	nur QG
	Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>)	nur QG
Rumänien	Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	nur QG
	Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	nur QG
	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	nur QG
Slowenien	Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	nur QG
	Sandbirke (<i>Betula pendula</i>)	nur QG
	Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	nur QG
	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	nur QG
	Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	nur QG
	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	nur QG
	Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>)	nur QG

* bei Vermehrungsgut der Kategorie GP ("Geprüft") dürfen nur Bestände, Samenplantagen oder Familieneltern importiert werden, also kein vegetativ vermehrtes Material.

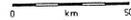
** Vermehrungsgut der Kategorie QG ("Quellengesichert") darf in Deutschland nicht für forstliche Zwecke verwendet werden!



Samenzonen an der nordamerikanischen Westküste:

Washington (USA),
Oregon (USA),
British Columbia (Kanada),
Vancouver Island (Kanada)

HERKUNFTSGEBIETE (SAMENZONEN)
DER STAATEN WASHINGTON UND OREGON (U.S.A.), BRITISH COLUMBIA (KANADA)



9.5. Rechtliche Grundlagen

- 9.5.1. Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)
- 9.5.2. Forstvermehrungsgut-Zulassungsverordnung (FoVZV)
- 9.5.3. Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung (FoVDV)
- 9.5.4. Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV)
(Konsolidierte Fassung der Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung
unter Berücksichtigung der Ersten Verordnung zur Änderung der
Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung)
- 9.5.5. Runderlass: Sonderherkünfte und Kontrollzeichen-Herkünfte der DKV
- 9.5.6. Runderlass: Durchführung von Aufgaben nach dem FoVG und der
FoVDV